



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1736**

Drittes Buch.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

# Summarischer Inhalt

des

## Dritten Buchs.

- I. Handlung der Reichs: Stände mit den Franzosen.
- II. Kayserliche wollen den Franzosen Zellbrunn wegen Franckenthal einräumen: Die Schweden und Reichs: Stände dissentiren.
- III. Kayserliche Proposition wegen des Temperaments vor Franckenthal.
- IV. Die Kayserliche Gesandten überlassen den Reichs: Ständen, mit den Franzosen wegen Franckenthal zu handeln: Handlung derselben mit den Franzosen darüber. N. I. Der Franzosen Conditiones wegen der Ehrenbreitsteinischen Sequestration.
- V. Vergleich zwischen den Ständen und Franzosen wegen Franckenthal. N. I. Schwedisches Schreiben, das Chur: Pfälzische Interesse bey Franckenthal betreffend.
- VI. & VII. Stände vergleichen sich mit den Franzosen einer Formulae *Conventionis*. Volmars Erinnerungen, wegen der Belagerung Franckenthal: Von der Stadt Eger Religions: Exercitio: it. Dem Reichs: Post: Wesen.
- VIII. Conferenz der Stände mit den Franzosen über Berichtigung des *Recessus*: *Communication* davon an die Schweden.
- IX. Vollziehung des *Recessus* mit Frankreich. N. I. Formula solcher Convention. N. II. Neben: *Recess*, die Belagerung der Festung Franckenthal betreffend.
- X. Von des Schwedischen *Generalissimi* angestelltem *Banquet*, wegen des geschlossenen *Preliminar: Recessus*. N. I. II. & III. Ausführliche Beschreibung solchen Friedens: Mahls.
- XI. Chur: Pfälzisches *Monitorium* wegen Franckenthal. N. I. *Memoriale* die Franckenthalische *Evacuation* betreffend.
- XII. *Præcedenz*: Streit zwischen den beyden Fürstlichen *Directoris* Oesterreich und Salzburg: Desgleichen zwischen Magdeburg und Deutsch: meister: Reichs: *Deliberation* über die Chur: Pfälzischen *Postulata*: Chur: Pfalz verlangt Bemmfeld vor Franckenthal. N. I. *Puncten*, das Chur: Pfälzische Interesse wegen nicht praktirter Lieferung Franckenthal betreffend. N. II. Chur: Pfälzisches *Memoriale*, wegen Bemmfeld.
- XIII. Reichs: *Deliberation* über solchen *Punct*. N. I. Der Reichs: Stände Schreiben an Kayserliche Majestät, wegen der Ehrenbreitsteinischen *Sequestration*.
- XIV. Des Fränkischen: Crayfes *Beschwerung*, wegen *continuirender* *Linquarierung*.
- XV. *Repartition* der 4ten Million Schwedischer *Satisfactions*: Gelder.
- XVI. Von des Schwedischen *Feld: Marschalls* *Wrangels* gegebenem *Banquet*.
- XVII. Handlung mit den Franzosen wegen Bemmfeld. N. I. *Declaration* der Franzosen, wegen der Bemmfeldischen *Demolition*. N. II. *Stiftes* *Serasburgische* *Protestation* wegen Bemmfeld.
- XVIII. Schweden *suspendiren* den *Punctum Gravaminum*, bis zu Berichtigung der Chur: Pfälzische Sache: Verlangen zur *Asssecuration* *Offenbach* und die *Land: Voigtey* *Orenau*: *Intendiren* den *Französischen* *Recess* zu *castriren*.
- XIX. Der Franzosen *interesse* wegen der *Franckenthalischen* *Evacuation*.
- XX. Schweden und Chur: Pfalz bestehen auf Bemmfeld.
- XXI. *Cammer: Gerichts* *Beschwerung* wegen *ausbleibender* *Cammer: Zieler*. N. I. *cum* *Adjunct*. *Cammer: Gerichts* *Memoriale* deswegen.
- XXII. Der Kayser *consentiret* in die *Ueberlassung* *Bemmfeld* an *Chur: Pfalz*. Von der Franzosen *Contraventionen* gegen das *Instrumentum Pacis*: *Zellbrunn* und *Landau* werden vor das *Französische* *Temperament* vorgeschlagen. N. I. II. *Kayserliche* *Befehle* *Bemmfeld* betreffend.
- XXIII. Der Stände *Vorstellung*, wegen der *Kayserlichen* *Difficultierung* des *Französischen* *Recessus*: Der *Schwedischen* *weitaussehende* *Intention* wegen *Bemmfeld*.
- XXIV. Der Stände *Vorstellung* an den *Kayser*, in die *Ehrenbreitsteinische* *Sequestration* zu *willigen*. Die *Franzosen* *difficultiren*, *Bemmfeld* an *Chur: Pfalz* zu *überlassen*.
- XXV. Schweden *bleiben* *diesfalls* auf ihrer *Resolution*: *Repräsentation* der *Stände* an *Kayserliche* *Majestät* wegen des *Franckenthalischen* *Temperaments*. N. I. *Schreiben* der *Stände* an *Ihro* *Kayserliche* *Majestät*.

1649.  
Sept.

## Drittes Buch.

1649.  
Sept.

## S. I.

Handlung der  
Reichs-Stän-  
de mit den  
Franzosen.

Nachdem nun erzehlet massen, das schwerste, mit den Schweden bishero zum Stande gebracht worden; So suchten die Reichs-Stände das Werk gleicher gestalt mit den Franzosen, sonderlich wegen der, von den Spaniern annoch besetzt gehaltenen Besetzung Franckenthal, in Nichtigkeit zu setzen: bevorab diese mit solchem Eyser dar- auf drungen, daß sie auch den Kayserlichen Gesandten, weder Tag noch Nacht Ruhe ließen, und öffentlich bezeugten, sie wolten ehender nicht ablassen, bis sie befriediget wären, solten sie auch mit ihnen nicht nur allezeit essen, sondern auch gar zu Bette gehen.

Ob nun wohl die Kayserlichen Gesandten immerzu defectum Mandati vorschützten, weil ihnen überhaupt die Sache wegen der Franckenthalischen Evacuation ein unangenehmer Punct war; So überliessen sie jedoch endlich, denen Reichs-Ständen, mit den Franzosen darüber in Handlung zu treten.

Proposition  
an die Fran-  
zosen.

Diesemnach verfügten sich Diensttags den 11. Sept. die Ordinari-Reichs-Deputati, nebst dem Oesterreichischen Abgesandten, Goll, zu denen Französischen Plenipotenciarien, welchen durch den Chur-Maynischen Abgesandten, Wehl, proponiret wurde: Wie die Stände des Reichs im Elsaß, Schwaben und anderer Orten sich sehr beschwerten, zum theil daß ihnen von der Cron Franckreich keine Restitutio, ex capite Ameliaz wieder- fahre, theils aber, daß mit hohen Contributionen, Magazin und andern Beschwerden, von den Französischen Commendanten und Officirern noch allzeit forgefah- ren würde. Diweil aber der durch Got- tes Gnade geschlossene und von Franckreich ebenfalls ratificirte Friede ein anders vermöchte; So ersuche man die hochan- sehnlichste Gesandtschaft, sie wolle deshal- ber nothwendige Erinnerung thun, damit

solche Exactiones und Krieges-Beschwer- den abgestillet würden.

Durch den Gesandten *de la Court* wur- de geantwortet: „Daß man sich zu erin- nern, wie sie, die Franzosen, sich nie- mahls der Contributionen bey den Frie- dens-Tractaten begeben hätten, sondern dieselben vielmehr jedesmahls und wenn die Sach vorkommen, ausdrücklich refer- viret und vorbehalten, und zwar bis so lange die Execution des Friedens erfol- get. Gleichwie sie aber nun ganzer 6. Monath um sothaner Execution des Friedens-Schlusses angehalten, und meh- rers nicht begehret, als daß das *Equi- pollens* oder *Pignus* wegen Evacuation der Besetzung Franckenthal mit ihnen möch- te verglichen werden, es aber dahin nicht bringen kömen, daß die Kayserlichen mit ihnen tractiret, da es doch ein Werk, so binnen 2. oder 3. Tagen gar wohl zu schlic- ten und zu erledigen; Als wolten sie selbst die Beschleunigung recommentiret ha- ben, sintemahl dadurch allen den Beschwer- den abgeholfen, gestalt dann von der Cron Franckreich mehrers nicht desideriret wer- de (wie man aus ihren eingegebenen Me- moriali ersehen) und darauf die Evacu- ation und Restitution vollständig ergehen würde. Wann dergleichen Klagen bey ihnen einkommen, hätten sie dennoch nicht unterlassen, an die Commendanten zu schreiben, wie auch wegen des Stiffts Strasburg auf Anlangen beschefen, wol- ten es auch nicht unterlassen ic.

*Deputati*: Man hätte nicht unterlassen, bey denen Kayserlichen deshalb Erinnerung zu thun, und die Erklärung erlanget, daß Wolmar als heute zu ihnen gewollt, um mit ihnen daraus zu tractiren. Wel- cher aber hinweg wiederum mit Leibes- Indis- position gar hart befallen worden, da- her er sich heute gegen den Chur-Mayn- sischen erkläret, wann es heute nicht besser würde, solte sein Collega Lindenspuß, mor.

1649  
Sept.

morgen sich zu ihnen verfügen. *Illi*: Wann gleich Bollmar sich franck befinde, müsse darum das ganze Römische Reich nicht agrotiren, es wäre eben das, wann gleich Lindenspuhr zu ihnen komme, und hätten sie alsdann auch kein Bedencken, so oft es auch wäre, zu Bollmar sich hinwiederum zu verfügen. Sie wären Französische seite zu frieden, daß die Stände des Reichs in der Sache selbst den Ausschlag geben und arbitriren, wolten also in des Reichs eigener Sache der Stände Arbitrium admittiren, damit man ja sehe, daß es bey ihnen nicht bestünde (welches sie dann unterschieden mahl wiederholten) erbotben sich

auch, wie die Worte lauten, *optimo atrimento*, wie sie in Französische Sprache zu reden sonst pflegten, zu schreiben... Vor der Haus-Thür am Wagen, erinnerten sie noch, sie wolten ihnen nicht zuwider seyn lassen, daß manden Modum gebrauchte, wie bey den Tractaten zu Osnabrück und Münster geschehen, nemlich daß von seiten der Stände Gesandten eßliche bey der Handlung zwischen den Kayserlichen und ihnen mit wären, und man also desto geschwinder herauskomme: Welches keiner unter den *Depuratis improbiere* konte.

1649  
Sept.

§. II.

Die Kayserl. wollen Heilbrun denen Franckosen wegen Franckenthal einräumen

Montags, den 17. Sept. eröffnete der Französische Gesandte *de la Court*, denen Altenburgischen, was er und sein Collega Tages vorher mit denen Kayserlichen Gesandten, Bollmar und Lindenspuhr, in jenes seinem Quartier tractiret hätten, wie sie nemlich proponiret: „Daß Ihre Königl. Majestät in Franckreich begehre, den Frieden Schluß treulich nachzukommen, hätte auch mehrers nicht zu suchen, als daß die Spanische Guarnison aus Franckenthal möchte geführt, oder bis dahin der Cron Franckreich zur Assecuration ein Platz eingeräumt werden: Derer sie 3. benennet, entweder Heilbrun, oder Cosnig; oder Ehrenbreitstein. Was der Chur-Fürsten und Stände Meynung wegen Ehrenbreitstein, hätten sie von deroeselben Gesandten vernommen, und wolten dahero ihr der Kayserlichen Erklärung darin wissen: Die Kayserlichen Gesandten hätten darauf geantwortet, es würden Ihre Kayserliche Majestät wegen Cosnig nimmermehr willigen, dieweil aber in Heilbrun Französische Guarnison liegt, könne die Cron Franckreich solchen Platz so lange innehalten. Sie, die Französische, hätten repliciret, daß sie niemahls allein Cosnig begehret, sondern aus dreyen Orten, Chur-Fürsten und Ständen die Wahl gelassen hätten, wann nun dieselben ihren Consens zu Heilbrun gäben, stellten sie es dahin. Dieweil aber gleichwohl die Stände unter sich auf Ehrenbreitstein geschlossen, wolten

sie, die Französische, gerne anhören, was darbey der Kayserlichen Meynung sey? Diese hätten hingegen begehret, daß er und sein Collega ihr Sentiment eröffnen möchten: Nachdem sie aber eingewendet, sie müßten vor allen Dingen wissen, ob sie die Kayserlichen, mit den Ständen einig wären, so wäre dennoch von deneselben keine andere Antwort zu erhalten gewesen, als daß sie die Sache mehrers wolten erweget und mit der Stände Gesandten daraus reden.

Die Altenburgischen bedanckten sich der Apertur, und sagten, daß man von seiten der Stände nach erwogenen Circumstantien dafür halten müsse, es werde der König in Spanien durch den Vorschlag wegen Ehrenbreitstein viel eher zur Evacuation Franckenthalß bewogen werden, als wann in Heilbrun Französische Guarnison bleibe. Also würden auch weder die Schwedische noch die Evangelische Stände darcin willigen, weil ohne dis Franckenthal als eine Evangelische Stadt, also allbereit müsse zurück stehen. *Ille*: Sie, die Franckosen, wären eben der Meynung, auch daß der König von Hispanien und das Haus Oesterreich nach Heilbrun nicht viel frage. Wolten aber die Sache gerne richtig haben, welches morgendes Tages wohl seyn könne. Daher sie dann zu Bezeugung ihres Eifers, heute zu Bollmar geschicket, und anderten lassen, sie wolten zu ihm kommen: Und

Die Stände und Schwed. ren nicht darcin

1649.  
Sept.

ob er sich wohl mit Abfertigung der Post entschuldiget, hätten sie doch jezo gleich ihm hinwieder sagen lassen, wenns auch nicht eher, als Abends 7. oder 8. Uhr seyn könnte, wollten sie sich doch einstellen. Stehe also zu erwarten, was der abgefertigte vor Resolution bringen werde. Wann nun es

also wegen des Places richtig, so wollten sie, die Französischen, der Stände Gesandten selbst anheim geben, sie möchten sehen, welche Plätze die Cron Frankreich, in dem ersten, andern und dritten Termin evacüiren und abtreten solle &c.

1649.  
Sept.

## S. III.

Der Kayserlichen Proposition an die Stände, das Franckenthalische Temperament betreffend.

Es erachteten aber die Kayserlichen Gesandten eine Nothwendigkeit zu seyn, von demjenigen, was sie mit den Franzosen wegen des Franckenthalischen Temperaments gehandelt hätten, ebenfalls den Reichs-Ständen Eröffnung zu thun, welches Dienstags, den 18. Sept. Nachmittag geschah, da der Legat Bollmar denen zu sich erfordernden Reichs-Deputatis proponirte: „Die Stände hätten die Kayserlichen Gesandten unterschiedlich ersucht, die Tractaten mit denen Königlich-Französischen zu reallumiren, wie auch dieselben selbst bey ihnen gethan, die weil aber er, Bollmar, wegen Leibes-Indisposition nicht aus dem Hause kommen mögen, so hätten die Königlich-Französischen Plenipotentiarii am verwichenen Sonntage sich anhero in sein Logement begeben, und eine scheinende Begierde, aus dem Berck zu gelangen, verspühren lassen. Darauf im Rahmen Ihro Kayserlichen Majestät sie sich aller Willfährigkeit erbotten, und daß sie zu adjouctirung der Evacuacion schreiten wollten; Die Französischen aber hätten vorgewendet, daß alles wegen Franckenthal haffte, und entweder die Restitution desselben Places, oder ein Equipollens zu vergleichen wäre: Wann dieses geschehen, werde es wegen der Evacuacions-Lista keine Difficultäten haben, sondern sie wollten geschehen lassen, daß man sich quasi secundum rerum arbitrium vergleiche, und der Stände Gesandten bey der Handlung mit wären. Ehe aber das Temperament wegen Franckenthal richtig sey, könnten sie sich zu einiger Evacuacion nicht verstehen. Darüber wären unterschiedene Discourse passirt, und hätten sie, die Kayserlichen Gesandten, der Französischen eigentliche Erklärung vernehmen wollen, die sich aber pure nicht erklären wollen, son-

dern gesaget, es steh an ihnen, denen Kayserl. zu sagen, welcher unter denen dreien Places, Heilbrunn, Costnig und Ehrenbreitsstein, der Cron Frankreich werden solle, weil sie von seiten Frankreich indifferent &c. Sie, die Kayserlichen, hätten es in nudis discursibus bewenden lassen, und Bedenk-Zeit, auch es mit den Ständen zu communiciren, genommen, welches gestern, wegen Abfertigung der Post nicht seyn können, aber heute Vormittag hätten die Französischen hinwieder zu ihnen sich verfügt und veriges wiederholt. Dieweil sie nun sahen, daß dieselben darinn, daß Franckenthal ad ultimum Terminum evacüandi gesetzt würde, und wann die Evacuacion nicht erfolgete, sich sodann erst zu vergleichen, nicht einwilligen wollten: So erinnerten sie sich, was Ihro Kayserliche Majestät unterschieden ihnen gemessen anbefohlen, was auch vor diesem von den Ständen wegen Sequestration Ehrenbreitsstein vorkommen. Welchen Vorschlag dann Ihro Kayserliche Majestät vernommen, aber dem Römischen Reich ex circumstantiis nicht ratsaham befunden, sondern nochmalts am besten gehalten, wann Heilbrunn denen Französischen so lange bliebe, bis Franckenthal restituirt sey. Dahero sie solches denen Königlich-Französischen angedeutet, und daß Ihro Majestät nicht wollten, weder wegen Costnig noch Ehrenbreitsstein willigen; wohl aber geschehen lassen, daß Heilbrunn in Französischen Händen, bis es wegen Franckenthal richtig sey, verbleibe: Wann sie, die Französischen, nun sich dahin erklärten, wollten sie dasselbe den Ständen proponiren. Welche antworteten: „Weil die Franzosen drey Plätze alternative vorzuschlagen, und solches in arbitrium Statuum setzten, lieffen sie es dabei, müsten es auch dahin

1649. Sept. stellen, wann es sollte bey Heilbrunn verbleiben. Zu dem Ende hätten sie, die Kayserlichen Gesandten, anjeko die Deputirte zu sich erfodern wollen; Ihre Kayserliche Majestät hätten gehört, was die Stände vor Motiven geführt, und was vor Conditiones sie wegen Ehrenbreitstein gefeset, allein Ihre Majestät könnnten nicht dienlich halten, diese Bestung in der Franckosen Hände kommen zu lassen, die doch auch mit der Sequestration nicht würden zufrieden seyn, sondern gewiß mehr Conditiones anhängen, so schwerer als die Sequestration, und nur Disputat würde verursachen. Dabey Ihre Kayserliche Majestät berichtet, daß der Spanische Groß-Hoff-Meister am Königlischen Hoff, *Don de Haro*, sich im Rahmen seines Königs, gegen den Kayserlichen Ambassadeur erkläret hätte, wofern Ihre Majestät sehen, daß Frankreich und Schweden würden den Frieden exequiren, und das Römische Reich von der Kriegs-Last erledigen, so sollte wegen Franckenthal kein Bedencken seyn, sondern solcher Platz, wenn er gehöre, restituiret, auch die Cession wegen Elsaß heraus gegeben werde. Darauf Ihre Kayserliche Majestät, dem Ambassadeur anbefohlen, bey Ihre Königlischen Majestät zu Hispanien nach zu folgen, damit die Restitucio und Cessio alsbald angeordnet werde. Welches Schreiben am 1. hujus fortgeschickt, daß also Hoffnung, das Werk werde facilitirt werden. Weil aber die Franckösischen nicht fortwollten, sondern sagten, sie wollten nichts restituiren, es betreffe Freund oder Feind, biß mit ihnen accordiret, so wäre es daran gelegen, damit man heran komme, und ihnen anzudeuten, daß sie die übrigen Plätze doch quittirten und restituirten. Ersuchten demnach im Rahmen Ihrer Kayserlichen Majestät, der Chur-Fürsten und Stände Gesandten, sie wollten das Werk wohl erwegen, und sehen, damit man zur Nichtigkeit gelange. Bätthen, solches mit der andern Stände Gesandten zu communiciren, und an die Kayserliche Gesandtschaft eine solche Resolution zu bringen, damit sie morgendes Tages könnnten mit denen Franckösischen schließen. Sollte vor gut angesehen werden, daß alle oder etliche der Stände Gesandte, bey der Conferenz mit denen Franckösischen seyn wollten, wären sie es wohl zufrieden.

Die Deputirte tratten hierauf zusammen, und wurde ihnen durch den Chur-Maynzischen zur Antwort gegeben: „Man bedanke sich der Apertur, und bitte, sie wollten ohne Zeit-Berlieferung progrediren, damit die Last von den Ständen komme. Was die Proposition selbst belange, wolle man dieselbe mit den übrigen der Stände Gesandten communiciren, reiflich überlegen, und die Resolution an sie, die Herren Kayserlichen, hinwiederum bringen. Nachrichtlich aber könne man nicht verhalten, daß die Königlich-Franckösischen sich jüngst gegen die Deputirten ausdrücklich erkläret, sie wollten das Arbitrium der Stände admittiren, versehe man sich also nicht, daß sie andere schwerere Conditiones würden vorbringen. *Illi*: Sie könnnten krafft haben den Kayserlichen Befehls wegen Ehrenbreitstein nicht willigen. Was die Francken gesagt, möchten wohl nur verba honoris gewesen seyn.

Hierauf verfügte man sich auf das Rath-Haus, und wurde über diese Proposition in den 3. Reichs-Collegiis deliberiret, und vermittelst gewöhnlicher Resolution und Correlation es bey der Chur-Fürsten und Stände Gesandten jüngstem Schluß wegen *Sequestration* Ehrenbreitstein gelassen.

Wieweil man auch vernahm, daß die Chur-Pfalzische nunmehr Ehrenbreitstein zu ihres Churfürsten Assecuration, biß Franckenthal restituiret seyn würde, haben wollten, und der Präsidente Erstlein sich hätte vernehmen lassen, sie würden Schwedischer seits Chur-Pfalz hierinn assistiren, der Baron Drenstern auch den 19. Sept. wegen der Stände obigen Schluß zu dem Generalissimo nachher Winsheim geritten war: So befand der Chur-Maynzische, Chur-Eöllmische und Chur-Bayerische Gesandte eine Nothdurfft, mit den Kayserlichen Gesandten à part zu reden, ehesämtliche Deputirte zu ihnen giengen, und sie zu erinnern, sie möchten mit denen Franckösischen wegen Ehrenbreitstein, wo mbglich, noch selbigen Tag schließen, oder aber müsse man solches von seiten der Stände thun. Der Chur-Brandenburgische Abgesandte, Wesembek, sagte, es würde sich vor Chur-Pfalz noch wohl ein Expediens

1649. Sept. Der Stände Antwort

und Schluß.

Chur-Pfalz präzendirt wegen Franckenthal, gleichfalls ein Equivalent.

1649  
Sept.

diens finden, Sr. Churfürst. Durchlaucht gebühre vielmehr eine Asssecuration als den Cronen, weil Se. Churfürst. Durchlauchten dergestalt in der Unter-Pfalz nicht gesichert und keinen besten Platz hätte, auch nicht wissen könne, wie es endlich ablauffen möchte. Sr. Churfürstlichen Durchlaucht hätte er zwey Temperamenta vorgeschlagen, (1) weil dennoch Bensfeld ex Instrumento Pacis Gallico zu demoliren, so könne solcher Platz so lange Sr.

Churfürstlichen Durchlaucht eingeräumet, oder aber (2) Chur-Maynz und Chur-Pfalz die Sequestration der Besung Ehrenbreitstein zugleich aufgetragen werden. Die Kayserlichen hätten Sr. Churfürstlichen Durchlaucht allbereit monatlich 1000. Rthlr. offerirt, an statt der Intraden, so ihr an Franckenthal abgingen: Welche Offerre Se. Churfürstliche Durchlaucht Ihro schimpfflich gehalten, als wann Sie ein Pensionarius seyn sollte.

1649  
Sept.

## §. IV.

Die Kayserlichen überlassen den Reichs-Ständen, mit den Franckosen wegen Franckenthal zu tractiren.

Mittwochs, den 19. Sept. referierten die oberwehnten Churfürstlichen Gesandten, denen Reichs-Deputierten, wie sie der genommenen Abrede zu folge, bey dem *Duca d' Analsi* gewesen, und demselben beweglich zugeredet, mit denen Königlich-Französischen auf Ehrenbreitstein zu schließen: Es hätte aber derselbe, obwohl Lindenspuhr zugegen gewesen, gesagt, daß er mit seinen Collegem, und also mit Wollmarn, reden, und eine Antwort wissen lassen wollte. Jeho nun, wäre Lindenspuhr zu ihm, dem Chur-Maynzischen, kommen, und diese Resolution überbracht: „Es hätte die Kayserliche Gesandtschaft verhofft, daß der Chur-Fürsten und Stände Gesandten Ihro Kayserlichen Majestät Intention secundirt haben würden, und die Rationes, so Ihro zu Gemüth gängen, bey sich gelten lassen. Dieweiln aber die Stände ihrer vorigen Meynung nachgingen, müßten sie, die Kayserlichen, es dahin stellen, auch, wenn die Stände mit denen Französischen selbst darüber tractiren wolten: Wäßen aber, man möchte die Conditiones dabey in acht nehmen. 1) Daß das sequeltrum in tertio Termino Evacuationis erst seinen Effect erreichen solle. 2) Daß die Franckosen mit der Stände allbereit vorgeschlagenen Conditionibus zufrieden seyn sollten. Und falls 3) die Königlich-Französischen andere Conditiones annectiren wolten, so möchte man doch von seiten der Stände nichts eingehen, so Ihro Kayserlichen Majestät und Dero Erb-Haus präjudiciallich wären. 4) Daß die Chur-Pfälzische Prætension wegen einer ebenmäßigen Asssecuration biß Franckenthal evacuiret, nicht möchte

attendirt, sondern vermieden bleiben. 5) Wann es zum Schluß zwischen den Ständen und den Französischen kommen, daß die Königlich-Französischen sich obligirten, alle Orte, wie ihnen obliege, zu evacuiren. Und bedürffe nicht, daß die Herren Deputierten zu der Kayserlichen Gesandtschaft kämen, dann sie doch keine andere, als diese Resolution, zu geben wüßten. Er, der Chur-Maynzische, habe den Lindenspuhr gefragt, was es vor eine Meynung habe, daß die Herren Kayserlichen sagten, sie stellten es dahin, wann die Stände mit denen Französischen tractiren wolten? Welcher geantwortet: „Daß es diesen Verstand habe, die Kayserliche Gesandtschaft müsse es geschehen lassen, und passive geben.

Diesemnach stellte der Chur-Maynzische in eine kurze Umfrage: Ob man noch diesen Abend zu denen Königlich-Französischen und mit ihnen tractiren, auch wo möglich, schließen wolte?

Chur-Bayern: Hielte es nützlich, ja nöthig.

Chur-Brandenburg: „Man solle mit dem Werck zurück halten, biß der Königlich-Schwedische Herr Generalissimus von Wimsheim zurück komme, dann wegen der Stände gestrigen Schluß, wäre Baron Dyentziern heute zum Herrn Generalissimo geritten, und werde morgen wieder allhier seyn. Man müsse die Sache ohne Vorberuß der Königlich-Schwedischen nicht vornehmen, noch 2) zu Præjudiz Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz handeln, sondern, weil sich 3) die Sache

Rechtlich  
berational  
mit dem  
besten zu  
sein ist

1649. Sache andere, morgen in den Reichs-Collegiis noch fernereit darüber consultiren.

**Bamberg:** Wie Chur-Bayern.

**Sachsen-Altenburg:** Ingleichen. Gestern wäre geschlossen, daß die Deputirte nicht allein mit denen Kayserlichen reden, sondern auch mit denen Königlich-Französischen, die Sache vornehmen sollten, so hätten auch die Kayserlichen selbst in der Handlung mit denen Französischen fortzugehen. Anlaß gegeben, und der Chur-Brandenburgische eröffnet, es möchten Incidencia kommen, so das Werk aufhielten. Was Ersteren gedacht, wäre nur privatim gesehen, daher man auch desto mehr Ursach schleunig fortzugehen.

**Braunschweig - Wolfenbüttel:** Daß noch diesen Abend dazu zu thun. Wollte sich also von den vorstimmenden Majoribus nicht separiren, sondern mit Chur-Bayern conformiren.

**Württemberg:** Wann noch res integra, könnte er sich mit Chur-Brandenburg conformiren, die weil aber von seiten der Stände schon vor guter Zeit ein Conclusum hierinn gefasset, und auf Ehrenbreitstein gestimmet, welches an die Kayserlichen und Französischen gebracht, auch bis dato von denen Königlich-Schwedischen und Chur-Pfälzischen dawieder nichts eingewendet worden, müsse er auch mit Chur-Bayern dafür halten, daß fortzufahren sey.

**Nürnberg:** Wie vorhin die Majora.

**Chur-Mayntz:** Siengen also die Majora dahin: Daß man noch diesen Abend zu den Königlich-Französischen solle, dabey man es auch von seiten Chur-Mayntz lasse bewenden.

Schickte demnach alsbald zu denen Französischen, und obwohl Mons. de la Court im Bade war, nahmen doch Mons. Vautorte und Mons. d'Avangourt, der Stände Visite an, wobey aber der Chur-Brandenburgische nicht mitgieng, sondern zurück blieb. Der Chur-Mayntzische, Wehl, proponirte den Franzosen: Sie

erinnerten sich, daß verwichen im Rathmen der Stände Gesandten ihnen durch die Deputirte eröffnet worden, was gestalt man aus vordringenden Ursachen aus denen dreien von ihm vorgeschlagenen Orten, zu der Asssecuration bis Franckenthal evacuir, wegen Heilbrunn oder Costnig nicht einwilligen könne, dennoch aber wolle geschehen lassen, daß die Vestung Ehrenbreitstein auf gewisse Maasse ihnen solle verwilliget, und auf ein Jahr lang in Chur-Mayntzischer Sequestration verbleiben. Nun sahen die Stände gerne, daß in diesem Werk eine Nichtigkeit erfolge, hätten auch mit denen Herren Kayserlichen daraus geredet, und sie ersuchet, daß sie in solchen Vorschlag willigen möchten, welche aber angebetet, daß von Ihro Kayserlichen Majestät sie auf Heilbrunn instruir: sie, die Königlich-Französischen, es auch wollten geschehen lassen. Worauf man von seiten der Stände in den Reichs-Collegiis gestriges Tages die Sache der Nothdurfft nach abermahls erwogen, und nochmahls es bey dem Schluß auf Ehrenbreitstein gelassen, die Herren Kayserlichen aber dazu nicht bewegen können, gleichwohl so viel Erklärung von ihnen erhalten, daß sie es dahin stelleten, wann man von seiten der Stände mit ihnen, denen Königlich-Französischen, schließen wollte. Zu dem Ende wäre man jezo bey ihnen erschienen, um zu vernehmen, ob sie es bey der Stände Vorschlag wollten bewenden lassen, da man dann erbiethig, mit ihnen zu schließen, der Hoffnung, Ihro Kayserliche Majestät werde sich alsdann auch dazu bewegen lassen. Wie man dann solchen Modum tractandi zu Schnabrick auch allbereit practiciret, und noch jüngst wegen des Interims-Recesss mit denen Königlich-Schwedischen gethan habe &c.

Die Franzosen beredeten sich etwas, und antwortete hernach Mons. Vautorte: (wie proponiret wurde, auch in Lateinischer Sprache, weil er der Deutschen nicht so wohl, wie gleichwohl sein Collega, Mons. d'Avangourt, kundig war). „Es wäre ihnen unentsuncken, was wegen Sequestration Ehrenbreitstein die Stände vorgeschlagen, und nicht ohne, daß ihnen hingegen noch heute bey der Conferenz die Herren Kayserlichen die Stadt Heilbrunn, so lange bis Franckenthal evacui-

1649. Sept.

Der Stände Proposition an die Franzosen.

Der Stände Proposition an die Franzosen.

Der Franzosen Antwort.

1649.  
Sept.Stellen das  
Arbitrium  
den Ständen  
anheim.

ret, offerirt hätten; so sie aber so fern zu acceptiren sich erkläret, wann die Stände damit einig. Dieweil sie aber jeso vernähmen, daß man von seiten der Stände nochmahln auf Sequestration Ehrenbreitsstein bestehet, so wollten sie hiemit, daß Chur-Mainz solchen Platz sequestriren solle, acceptirt haben. Dabey sie aber noch etliche Conditiones zu zusetzen, welche sie auch denen Herren Kayserlichen heute eröffner. Sie stelleten aber solche allerdings auf Gutbefinden und das Arbitrium der Stände, was man billig bestünde, darbey bliebe es, was man aber nicht practicir-

lich halte, solle man condemniren. (welches Wort er gebrauchte) Stehe also bloß bey den Ständen das Arbitrium, zweifselten auch aber nicht, diese würden als boni viri arbitriren. Wie sie dann auch den Ständen anheim stellten, sie möchten selbst sehen, welche Plätze jedesmahln die Crone Frankreich evacuiren sollte.

Die Conditiones aber, welche die Franzosen wegen der Ehrenbreitssteinscher Sequestration außbedingete, waren in solcher Form abgefasset, wie Anlage N. I. zeiget.

## N. I.

Diſſar. d. 19. Sept. 1649. in Aedibus Moguntini  
hora circiter decima vespertina.

Der Franzosen Puncten, unter welcher Bedingung Ehrenbreitsstein zu sequestriren sey.

Coacti à bono publico & Statibus, consentimus in quodcunque pignus, præcipue focii nostri.

1) Capitaneum Præsidiumque novum constituet Dominus Elector Moguntinus.

2) Tempus erit, non unus Annus, sed sex Menses ab hac die computandi.

3) Præter obligationem Imperatoris & Imperii hac Conventione exhibitam, specialem aliam dabit Dominus Elector Moguntinus, & curabit, ut Capitaneus & Præsidium Juramento interposito promittant traditionem Ehrenbreitsstein, seu Regi seu Electori Trevirensi respective, sine ulla mora, aut causa cognitione, non attentis ullis excusationibus à quocunque & sub quocunque prætextu fiant.

4) Status pefane à Rege Catholico restitutionem Franckenthalia, & si non obtineant, sub quocunque prætextu, promittant se obsessuros.

5) Dabitur illud Pignus Regi, non solum pro Frankenthalia, sed etiam pro Hammerstein, Homburg & Landstul.

6) Pro Hammerstein, nullum dubium, cum Imperator specialiter sit obligatus; Et justius sit, ut Ehrenbreitsstein sit Pignus pro Castro illo, quam pro Frankenthalia, & ut Electori Trevirensi Pignore caveatur, cum det Ehrenbreitsstein, quam Electori Palatino.

7) Erit hic unicus & tutus modus recuperandi Homburg & Landstul, si non redditur Frankenthalia. Hoc pignus neminem lædit, & si redditur, curabunt Hispani, ut reddantur hæc loca.

8) Si Ehrenbreitsstein in manus Regis veniat, pro sustentatione Præsidiij Imperator præstet - - assignetque hac Conventione, ut pro Glogau

1649  
Sept.

1649.  
Sept.

tria millia florenorum, ubi quingenti Pedites & centum Equites. Nos non tot, neque tam cito, fortasse nunquam, & justius nobis.

9) Imperator & Imperium ob conferendam quietem publicam edicant, non licere Gallis, Hispanis, Lotharingis, eorum sociis hostiliter agere intra fines Germaniæ, specialiter Præfidiis horum quatuor locorum, & eorum, quæ Regi acquiruntur, aut ubi habet jus tenendi præfidia.

10) Petant Imperator & Status à Regibus & Duce Lotharingiæ, ut tam neutralitatem observent pro bono publico, curentque observari à suis, & hæc de re Edictum promulgent, qui recusaverit, & eam indictam ab Imperio violaverit, declaretur reus violatæ Pacis, teneanturque Imperator & Status alteri se conjungere, excepto Circulo Burgundico, durantibus his bellis.

11) Petitio Contributionum accipiatur pro violatione Neutralitatis & quietis publicæ.

12) Detur Benfelda per interim, aut saltem Neoburgum, pro fama Regis. De hoc primo cum Cæsareanis tantum agendum; deinde cum Statibus.

13) Si denegentur, promittant Status, neque Benfeldam neque ullum alium locum diruendum pro Pignore cessurum.

14) Querela de Imperatore ob Ducem Ulricum, revocatio ejus a Statibus & damna illata luat: alii prohibeantur idem facere.

## §. V.

Die Stände  
verglichen  
sich mit den  
Franzosen  
wegen Fran-  
denbal.

Gleich folgenden Tags, den 20. Sept. wurde in allen 3. Reichs-Collegiis, über sothane der Franzosen Puncten deliberirt, und beschloffen, den Extraordinari-Deputirten Vollmacht zu ertheilen, daß sie mit den Französischen darüber tractiren und sehen sollten, wie weit es zu bringen, auch, wo möglich, zu schliessen. Worauf sich um 10. Uhr, der Chur-Mainzische, der Chur-Cöllnische, der Bambergische, Altenburgische, der Fürstlich-Braunschweig-Wolffenbüttelsche, Fürstlich-Württembergische, Nürnbergische, Collnarische und Heilbrunnische, sich zu denen Königlich-Französischen in Mr. de la Courte Quartier erhoben; und proponirte der Chur-Mainzische: Sie hätten mit der übrigen Chur-Fürsten und Stände allhie anwesende Gesandten, die von ihnen, denen Französischen, gestriges Abends empfangene Conditiones communiciret, welche den

Deputirten mit ihnen zu handeln, und wo möglich, zu schliessen, aufgetragen, zu dem Ende sie sich dann angefunden hätten, und vernehmen wollten, ob ihnen, denen Franzosen, solches gefällig sey? Diese antworteten mit wenigen, daß es ihnen lieb, setzte man sich darauf also an eine Taffel nieder, und gieng von Punct zu Puncten. Unter während dieser Handlung überschickte der Präsident Ersklein den Chur-Mainzischen Abgesandten eine Schrift, absonderlich an jedes Reichs-Collegium gerichtet, aber einerlen Inhalt, wie ab N. I. erhellet. Den Abgeschickten hatte der Chur-Mainzische zur Antwort gegeben, daß man ganz nicht gemeint sey, der Hochlöblichen Cron Schweden, oder auch Sr. Churfürstlichen Durchlauchten zu Pfalz durch diese Handlung zu präjudiciren: c. Also ließ man sich dieses Einwenden nicht ireen, sondern schritt nichts desto weniger mit den Franzosen zum Schluß.

Ny 2 N.I.

1649.  
Sept.

N. I.

1649.  
Sept.

Schreiben des Schwedischen Praesidenten Erskeins an die Reichs-Collegia, das Chur-Pfälzische Interesse wegen Franckenthal betreffend.

Denen Höchst- und Hoch-Idblichen Chur-Fürsten und Ständen allhier anwesenden fürtrefflichen Herren Abgesandten, kan ich, nechst Erbietung meiner bereitwilligen Dienste, nicht vorenthalten, was gestalten mir glaublich beygelommen, ob wären meine Hochgeehrte Herren mit denen Königlich-Franckösischen wegen des Franckenthalischen Temperaments in völlige Tractaten, auch das bereits einiges Project darüber ergangen. Wie ich nun nicht zweiffle, es werde bey solcher Handlung auch Ihrer Königlich-Majestät zu Schweden, meiner gnädigsten Königin, absonderlich Sr. Churfürstlichen Durchlaucht in der Pfalz Interesse dergestalt beobachtet werden, das hiernächst bey dem Articulo Evacuacionis (dahin dieser Punct eigentlich behörig) keine Difficultät noch Verzug des Haupt-Wercks veranlasset werden möge, zumahl die Höchst-gedachte Königlich-Majestät, sowohl Hoch-gedachte Se. Churfürstliche Durchlauchten als vornehmste Principalen, gleich Ihrer Königl. Majestät zu Franckreich Interesse, Sr. Fürstlichen Durchlaucht, dem Herrn Pfalz-Graffen und Generalissimo, auß fleißigste recommendiret. So habe ich nicht umhin können, um meiner mehrern Verwahrung und künftiger bessern Verantwortung, in Abwesen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dieses wohl-meynende Monitum an meine Hochgeehrte Herren abgehen zu lassen, mit dienstlicher Bitte, wie es zu Beförderung der allgemeinen Sache angesehen, es auch also auszudeuten belieben werden, und verbleibe

Meiner Hochgeehrten Herren,

Datum Nürnberg, den 20.  
Septembr. 1649.

dienstwilliger

Alexander Erskain.

## §. VI.

Die Stände vereinigen sich einer Formule Conventions mit den Franckosen.

Frentags, den 21. Sept. frühe um 7. Uhr, führen der Chur-Maynische, Lt. Mehl, der Chur-Cöllnische, Graff von Fürstemberg, (dem der Chur-Bayerische sein Votum aufgetragen habe) sodann der Bambergische, Dr. Högendorff, die Altenburgische, Thumshirn und Carpyov, der Nürnbergische, Dehlhafen, der Cöllmarische und Heilbrunnische, zu denen Königlich-Franckösischen in des Baron de la Court Quartier, überreichten ihnen den projectirten Auffsat, zu vernehmen, was sie dabey noch ändern wollten. Die Franckosen nahmen den Auffsat, giengen damit in ein absonderlich Gemach, und kamen nach einer halben Stunde wieder, thäten dabey unterschiedliche Erinnerungen, darüber hinc inde weitläufftig disputirt wurde. Man verglich sich doch

endlich allerding, und blieb die Abrede, das nunmehr das Project ins reine zu bringen, und von seiten der Stände unterdes subscribirt werden sollte, bis auch die Kayserlichen Gesandten ihres Orts dazu befehlet get würden.

Damit aber auch die Kayserlichen Gesandten davon Nachricht haben möchten, so stiegen der Chur-Maynische, Bambergische und Altenburgische, in rückkehren bey dem Cöllmar ab, und berichteten, das nunmehr mit denen Königlich-Franckösischen eine endliche und schließliche Abrede genommen worden sey, er, der Chur-Maynische, wolle es auch alsbald lassen abschreiben und ihm zuschicken; Cöllmar antwortete: „das sie des Projects erwarteten, damit es Ihrer Kayserl. Majestät noch heute

Commissaren darauf mit den Franckosen.

Commissaren darauf mit den Franckosen.

1649.  
Sept.

heute könne zugeschiekt werden; der Chur-Eölmische Abgesandte, Graff von Friesenberg, hätte ihm einen Aufsatß communicirt, darinnen enthalten sey, daß man allenfalls die Bestung Franckenthal mit Gewalt angreifen wolle, man möchte sehen, daß solche Clausul ansbleibe, damit „Ihro Kayserliche Majestät nicht Ursach hätten, die Subscription abzuschlagen.“ Die *Deputati* berichteten, daß darinn allbereit Aenderung vorgenommen worden sey. Selbige erinneren bey dieser Gelegenheit den Chur-Mayntzischen Abgesandten, er möchte dem Wollmar proponiren, wie zwischen den *Deputirten ad punctum Restitutionis* geschlossen worden, und zwar 1) daß es zu Eger wegen des Exercitii Augustanae Confessionis in den Stand bleiben möchte, wie es Anno 1624. gewesen, und dann 2) daß der Stadt Nürnberg und Memmingen Gravamina wegen der Postmeister, möchte abgeholfen werden. Er gedachte es diesemnach mit wenigen Worten, und antwortete Wollmar: „Was Eger anbetreffe, so wäre solche Stadt eine Erb-Stadt Ihro Kayserlichen Majestät. Nun wisse man aber, was wegen Ihro Kayserlichen Majestät Erb-Lande in Instrumento Pacis ver gleichen, dabey müsse es bleiben. Was aber 2) das Post-Wesen belange, so wäre es ein Regale Ihro Kayserliche Majestät, und hätte er den Nürnbergern mehrmahls gesagt, wenn ein Exceß vorginge, und sie es bey Ihro Kayserlichen Majestät suchten, würden Ihro Kayserliche Majestät die Remedirung anzubefehlen wissen. Es wäre eine Sache, daraus kein Reichs-Gravamen zu machen, noch vor die auswärtigen Cronen mitzubringen sey. Die *Deputati* deducirten mit mehrern, daß das Instrumentum Pacis von Ihrer Kayserlichen Majestät Königreich und Erb-Landen rede, die Stadt Eger aber eine Reichs-Pfandschafft, so an die Cron

Böhmen um eine gewisse Summa Geldes versezt worden. Dieweil nun aber in dem Instrumento Pacis klar verordnet, daß es wegen des Exercitii Religionis an solchen Orten in den Stand solle verbleiben, wie es Anno 1624. gewesen, so verhoffe man, Ihro Kayserliche Majestät werde es auch wegen Eger dabey bewenden lassen. Betreffend aber 2) den Postmeister, insonderheit zu Nürnberg, so werde nicht begehrt, in Ihro Kayserliche Majestät Regale einzugreifen, sondern daß der Post-Berwalter, so ihnen nach Annum 1624. wieder ihre Privilegia und Pacta aufgedrungen worden, möchte abgeschafft, und kein frembder und der kein Bürger sey, ihnen aufgedrungen werden. Wollmar: „Ihro Kayserliche Majestät werde keine solche Distinction wegen der Reichs-Pfandschafft machen lassen, sondern halte Eger vor eine Erb-Stadt, bis sie vom Reich abgelset. Man wisse auch wohl, was es vor eine Gelegenheit mit den Reichs-Pfandschafften daß sie nunmehr unablslich: so werde auch kein Stand seyn, der Reichs-Pfandschafften hätte, welcher sich nicht des Juris Reformandi in demselbe gebrauchte. Worinnen auch der Chur-Mayntzische dem Wollmar Beyfall gab.“ *Deputati*: „Man hätte sich aber nunmehr eines gewissen Termini verglichen, und daß es wegen des öffentlichen Religions-Exercitii auch in den Reichs-Pfandschafften zu lassen, wie es Anno 1624. gewesen. *Ille*: Ihro Kayserliche Majestät würden es nicht thun, noch die Cron Schweden deshalb Krieg führen.“ *Deputati*: Sie bäten, Ihro Excellenzen wollten die Sachen an Ihro Kayserliche Majestät favorabiliter recommendiren, denn sie besorgten, es möchte sonst eine grosse Verhinderung dem gangen Exauktorations-Werck daraus entspringen. *Ille*: Ein Schreiben könnte man wohl lassen abgehen: Er wolle das beste dabey thun.

1649.  
Sept.

§. VII.

Ende communiciren das Project Kecessus mit den Franzosen, an die Kayserlichen.

Des folgenden Sonnabends, den 22. Sept. hor. 8. kamen die 3. Reichs-Collegia auf dem Rath-Hause zusammen, und verblieben bis 3. Uhe Nachmittage, weil man sich lange eines einmüthigen Schlusses nicht vergleichen konnte, nachdem an-

sangs das Churfürstliche Collegium, nachmahls auch das Reichs-Städtische dafür halten wollte, daß man noch vor der Subscription nicht allein mit denen Kayserlichen, sondern auch mit dem Schwedischen Generalissimo reden solle. Endlich

1649.  
Sept.

blieb es dabey, die Extraordinari-Deputirten sollten denen Kayserlichen referiren, in was Stand die Sache sich enthalte, und pro re nata entschliessen, ob das Verck per Modum notificationis noch vor Vollziehung dieses Reecessus an die Königlich-Schwedischen zu bringen sey. Dem zu folge, begaben sich um 5. Uhr, der Chur-Maynzische, Chur-Eöllnische, Bambergische, die Altenburgische, Braunschweig-Wolffenbüttelsche, Collmarische und Heilbrunnische, in des Volsmars Quartier, allwo sich auch Lindenspuhr eingestellt hatte. Die Proposicion, so durch den Chur-Maynzischen Gesandten, Mehl, geschah, gieng in summa dahin: Die Kayserlichen Herren Gesandten hätten aus der hievor mündlich erstatteten Relation, wie auch aus dem schriftlichem communicirten Aussag vernommen, und versehen, wie weit es in puncto Assurationis, und in specie wegen Sequestration der Vestung Ehrenbreitstein von seiten der Stände mit denen Königlich-Franckischen gebracht worden, und daß darinn nichts zur Prajudiz der Königlich-Kayserlichen Majestät, oder des Königlich-Reichs, sondern verhoffentlich, und vielmehr zu großem Nutz und Besten gehandelt und geschlossen worden, man auch, da solcher Ort doch nur durch Chur-Maynz solle sequestrirt werden, hingegen über 18. Ort und Plätze aus der Cron Frankreich Handen und Gewalt bringe: Daran nunmehr nichts als die Subscription ermangele, und zweiffelte man nicht, es werde Ihre Kayserliche Majestät solches alles genehm halten, ersuche auch daher, die Hoch-ansehnliche Kayserliche Gesandtschaft, sie wollten solches Project belieben, auch bey höchst ermeldter der Königlich-Kayserlichen Majestät ohnverweilet vermitteln, damit sie ihres Orts die Subscription zu verrichten Befehl erhielten.

Die Kayserlichen Gesandten recapitulierten das Anbringen kürlich, und daß man sie ersucht, den zu Papier gebrachten Aussag zu approbiren und zu authentisiren. Sie hätten das Project ersehen, so die Stände mit denen Königlich-Franckischen abgeredet, und befunden sie, daß sie alles wohl ponderirt und beobachtet, also und vergestalt, daß sie kein Bedencken hätten, solches zu vollziehen, wann sie freye Hand hätten.

Wieweil sie aber von Ihre Kayserliche Majestät auf Heilbrunn instruiert wären, hätten sie am verwichenen Donnerstag einen Courier an Ihre Kayserliche Majestät abgeschickt und berichtet, worauf es nunmehr beruhe. Nun es dann allbereit jezo so weit gebracht, wollten sie morgen wiederum einen eigenen Courier abfertigen, und lebten der Hoffnung, Dieselbe werde solches belieben, und den Courier nicht aufhalten. Bey dem Project hätte sie allein dieses zu erinnern, daß man eine Clausul, wegen Belagerung Franckenthal im Fall solcher Plag binnen den gesetzten Monathen nicht geräumer würde, eingerückt. Wosern nun dieselbe darinn verbleiben sollte, würden Ihre Kayserliche Majestät Bedencken tragen, solchen Recces subscribiren zu lassen, und Königlich Majestät zu Spanien offendiren. Wann auch gleich solcher S. ausgelassen würden, gehe der Cron Frankreich doch nichts ab, denn wann zwischen der bestimmten Zeit Franckenthal nicht restituirt würde, an Frankreich Ehrenbreitstein abgetreten. So könnten sie auch nicht verhalten, daß der Herr Generalissimus sich gestriges Tages gegen den Duca d'Amali vernehmen lassen, daß Ehrenbreitstein dem Herrn Chur-Fürsten zu Pfalz-Heidelberg zur Assuration zu geben. Wann nun Schwedischer seits deshalb die Universal-Evacuation und Abdankung, wie auch Abführung der Vöcker sollte gesteckt wollen werden, würden sie, die Kayserlichen, nicht subscribiren können, wann auch gleich auf vorige Relation Kayserliche Resolution wegen der Subscription einlangte. Die Deputirten traten zusammen, und wurde eine Umfrage gehalten, auch vermittelt der selben gut befunden, daß man gegen die Königlich-Franckischen gradatim gehen, und anfangs sie erjuchen sollte, sie möchten es bey der mündlichen Parole bewenden lassen. Wosern es aber nicht zu erhalten, könnte man vorschlagen, daß das Project zu versiegeln, und bey Chur-Maynz so lange zu deponiren. So wolle man auch 3) wenn man mit denen Franckischen ferner weit geredet, sodann per Modum notificationis der Sachen Beschaffenheit an die Schwedischen bringen, auch Sr. Churfürstlichen Durchlauchten zu Pfalz-Heidelberg selbst zusprechen. Von Auslassung obangezeig-

1649.  
Sept.Nochmalig  
Erinnerung  
Bela-  
gerung wegen  
S. andern  
1706.

1649. ter Clausul hätten der Stände Gesandten  
Sept. allbereit geredet, und wolle man denen Kö-  
niglich-Französischen deshalb zusprechen  
ic. Welches man also denen Kaiserlichen  
anfügte. *Illi:* „Sie vernähmen gerne,  
„daß man sowohl mit denen Herren Schwed-

ischen, als Sr. Churfürstlichen Durch-  
laucht zu Pfalz-Heidelberg reden wolle.  
Stelleten sonst dahin, was man wegen der  
Königlich-Französischen Vorhabens  
„sey.“

1649.  
Sept.

## §. VIII.

Conferenz  
der Stände  
mit den Fran-  
zosen über  
Verhängung  
des Recessus.

Sonntags, den 23. Septembr. um 10.  
Uhr, fuhren der Chur-Maynische,  
und Chur-Bayerische, der Bambergi-  
sche, die Sachsen-Altenburgische, der  
Fürstlich-Braunschweig-Welfenbüt-  
telsche, und dann der Collnarsche und  
Heilbrunnische, zu denen Königlich-  
Französischen, mit dieser Proposition:  
„Sie wissen, was man mit ihnen in pun-  
„cto Equivalents wegen Ehrenbreit-  
„stein und dessen Sequestration geschlos-  
„senen, auch allbereit zu Papier gebracht,  
„dabey man es dann im Nahmen Chur-  
„Fürsten und Stände lasse, und nichts zu  
„retractiren begehre. Nun hätten die  
Stände mit der Römisch-Kaiserlichen  
Majestät Gesandtschaft daraus geredet,  
welche zwar die Sache nicht impugniert, je-  
doch auch expresse darein nicht consenti-  
ret, sondern Ihro Kaiserlichen Majestät  
Resolution erwarten wolten. Dieweil  
es dann allein an der Subscription und  
Vollziehung ermangele, und die Königlich-  
Schwedischen eine Disgusto verspühren  
lassen sollten, so bitte man, sie, die Fran-  
zosen, wolten dieser Subscription halber et-  
was Anstand geben, und denen Schwedi-  
schen selbst zusprechen, wie man auch ex par-  
te Statuum nicht unterlassen, und ebenfalls  
mit Sr. Churfürstlichen Durchlauchten zu  
Pfals, nachdem Sie gestern Abends allhier  
„angelangt wäre, Communication phie-  
„gen wolte.“ Die Franzosen antwor-  
teten: „Sie hätten mit den Ständen ge-  
„schlossen, auch die Zulage, daß diese sub-  
„scribiren wolten, erhalten, hofften auch,  
sie würden solche Gewalt gehabt haben, wie  
sie dann darauf nun sieder Freytags gewar-  
tet. Aus diesem projectirten Vergleich  
erlangten Ihro Königl. Majestät zu  
Frankreich keinen Vortheil, sondern pro-  
piciere des Römischen Reichs Securität,  
um die Evacuation von Franckenthal zu  
befördern. Nicht ein Wort würde in dem

Aussatz zu befinden seyn, so jemand, und  
auch der Cron-Schweden präjudicialich.  
Damit man aber sehe, daß an ihnen nichts  
ermangelt solle, so wären sie zufrieden,  
wann man diesen Vergleich versiegele, und  
bey dem Chur-Maynischen Reichs-Dire-  
ctorio niederlege, gleichwie man es in der-  
„gleichen Fällen zu Münster und Osnä-  
„brück gehalten habe ic.“ Die Deputir-  
ten versetzten: „Daß man von dem Re-  
„cess gar nicht zu weichen begehre, sondern  
„es sey nur um die Zeit, wann selbiger solle  
„subscribirt werden, zu thun. Unterdeß  
„verbleibe es gleichwohl auch dabey, was  
„man mit ihnen, wegen einer absonderlichen  
„Declaration betreffend, die Clausul von  
„Besäzerung Franckenthal, abgeredet  
„habe, daß nemlich solche aus dem Recess  
„bleiben solle, noch dennoch aber von ihnen,  
„denen Königlich-Französischen eine abson-  
„derliche Declaration unter ihrer Hand und  
„Siegel ausgesellet werde.“ *Illi:* „Es  
„bleibe bey solcher Abrede, was die Clausul  
„anbelangt. So wolten sie auch zur Sub-  
„scription Dilation geben, jedoch versä-  
„hen sie sich, man werde sich nicht zuwieder  
„seyn lassen, mit einem Handschlag jeko die-  
„sen Vergleich zu bestärcken. Sie wolten  
„auch selbst mit dem Herrn Generalissi-  
„mo und Sr. Churfürstlichen Durchlaucht  
„ten zu Pfals Heidelberg reden.“ Hier-  
„auf hielten sie allen Deputirten, zur Be-  
„kräftigung, die Hand, versprachen auch  
„solches noch zur Zeit in geheim zu halten.“

Darauf nahmen die Deputati, um 4.  
Uhr, bey dem Schwedischen Generalissi-  
mo Audienz, und trug der Chur-Mayn-  
ische vor: „Daß man zuörderst Sr.  
„Fürstlichen Durchlaucht wegen glückli-  
„cher Zurückkunft gratulire, und zu com-  
„municiren und notificiren nicht unter-  
„lassen wolle, wie daß man von seiten Chur-  
„Fürsten und Stände, Zeit ihrer Abwesen-  
heit

Notification  
des Ver-  
gleichs, an die  
Schweden.

1649.  
Sept.

heit nicht unterlassen, dasjenige was zur Execution des Friedens-Schluss noch rückständig zur Richtigkeit zu bringen, und hätte man 1) die Repartition der 4ten Million erlediget, dabey gleichwohl etliche Stände, und insonderheit der Nieder-Sächsische Crayß sich versehen, daß, gleichwie sie mit ihrem gangen Contingent zu der 4ten und 5ten Million angefetzt, also würden ihnen auch ihre Plätze sobald mit der Zahlung abgetreten, sie der einquartierten Völkern benommen, und mit allen Contributionen verschonet werden. Nachdem man sich auch 2) erinnert, daß Se. Fürstliche Durchlauchten zur Asssecuration der 5ten Million Groß-Glogau vorgeschlagen, so hätte man nicht ermangelt, sondern von seiten der Stände Gesandtschaften deshalb an Ihre Kayserliche Majestät geschrieben, wiewohl man verhoffte, Se. Fürstl. Durchlauchten würden von dergleichen Real-Asssecuration noch absehen. So wäre auch 3) von denen hiezu Deputirten in puncto Restitutionis ex capite Amnestiæ & Gravaminum nicht gefeyert worden, sonder man werde, wenn man noch einmahl zusammen kommen, gang durch gelangen. Und dieweil auch das *Equivalens* wegen Franckenthal vor die Cron Frankreich dem Executions-Werck eine Hinderung bringen können, und die Königlich-Franckösischen auf derselben Richtigkeitmachung bestanden, Se. Fürstl. Durchlauchten selbst auch solches recommendiret, und zwar absonderlich der Herr Präsident Ersklein, (welcher dieser Audienz beywohnete) etlichen der Deputirten angedeutet, daß sie Schwedischer seits, in Ueberlassung der Stadt Heilbrunn nicht willigen würden, und dann die Herren Kayserlichen wegen Cosnitz, in Nahmen Ihrer Majestät sich keines weges darzu verstehen wollen; So hätte man von seiten der Stände noch bey Sr. Fürstlichen Durchlaucht Anwesenheit, im Monath Augusto einen Schluss wegen der Sequestration Ehrenbreitstein gemacht, und solchen nicht allein denen Herren Kayserlichen notificiret, sondern auch denen Herren Franckösischen intimiret. Darauf auch diese Tage in dem Werck progredirt, und mit ihnen, denen Königlich-Franckösischen, ein gewisses abgeredet und geschlossen wurde. In Abwesenheit Sr. Fürstl. Durchlaucht hätte der Herr Präsident Ersklein

Erinnerung gethan, daß bey der Handlung weder Ihrer Königlichlichen Majestät zu Schweden, noch auch Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Heidelberg möchte präjudiciret werden, welches man dann in fleißige Obacht genommen, wie Se. Fürstliche Durchlaucht aus dem verglichenen Reces selbst würden gnädigst zu ersehen haben. Und hätte man sehr ungern äußerlich vernommen, ob solten Se. Fürstliche Durchlauchten es etlicher massen gehandelt haben, daß man in der Sachen fortgegangen. Aus was Ursachen aber, und wie weit es geschehen, hätte man igo angeführt. Ersuche Sie demnach, Sie wolten Ihr solches auch gefallen lassen, und nach Ihrem höchst-rühmlichen Eyser alles zu glücklichem Schluss und Execution befordern.

Der *Generalissimus* bedankte sich des Glück-Wunsches und beschehener Communication, und antwortete weiter: „Daß er gerne vernehme, wie man dahin bedacht, damit in den rückständigen Obstatulis abhelfliche Maasse erfolge. Wie die Liſta wegen der 4ten Million eingerichtet sey, wolle er ersehen, auch mit dem Präsident Ersklein eine Abrede nehmen, wie es damit sollte gehalten werden. Was aber der Nieder-Sächsische Crayß, wegen Erledigung der Plätze und Abführung der Völkern monire, so erinnerte er sich wohl, was in dem vollzogenen Interims- oder Preliminar-Reces enthalten, und daß er sich deshalb in keine Obligation gesetzt noch verbunden, sondern es dahin gestellt habe, was er nach Befinden, absonderlich mit einem und andern Stand vergleichen möchte; Dabey lasse er es bewenden, und werde sich aller Billigkeit bezeigen. Von der Real-Asssecuration wegen der 5ten Million 2) könne er nicht absehen, und wäre ad Acta gebracht, was einer und ander geschrieben und vorgehabt, deshalb man sich, an seiten Schweden, in acht nehmen müste. An Groß-Glogau werde Kayserliche Majestät nicht gerne wollen. So vernehme er auch 3) gerne, daß man in dem puncto Restitutionis fortgehe, wie er dann diesen Punct recommendirt haben wolte, damit man aus dem gangen Werck komme. Was aber das Franckösische *Equivalens* wegen Franckenthal betreffe, so gönne er Frankreich nicht

1649.  
Sept.

1649.  
Sept.

nicht allein die Sequestration Ehrenbreitsstein, sondern wolle wohl, daß selbige Cron diesen Platz eigen und würcklich überkomme. Was deßhalb mit den Franckösischen abgeredet hätte er von ihnen jezo auch vernommen, stellet es dahin, und liesse es zu einem Ohr ein- und zum andern ausgehen, könne aber nicht anders sagen, als daß man den Modum tractandi invertiret; Denn er mit denen Franckösischen die Abrede genommen, es sollte Sr. Liebden dem Herrn Churfürsten zu Pfalz, als der höchsten Person in diesem Reich, und die vornehmlich interessiret wären, vor allen Dingen Satisfaction gegeben werden, und wolten beyde Cronen, Schweden und Franckreich, ihr proper Interesse so lange ruhen lassen, wie er auch ihm, Herrn Mehl, ange deutet. Die Franckösischen hätten gesagt, daß die Stände also darauf gedrungen, und sie dazu bewogen, daß sie geschlossen. Im Nahmen Ihres Königlichen Majestät und sein selbst, müsse er Dero Vetter, dem Herrn Churfürsten, assistiren, damit er zu seiner Restitution gelange, dessen Estats Securität auf Franckenthal beruhe, und würde man nicht etwa auf den ohne dieß unglücklichen Fall, so diesem Hause wiederfahren, ein Absehen richten. Wolle die Sache zum besten recommendiret haben, denn der Herr Churfürst müsse Satisfaktion darinn erlangen, der auch bey den „Ständen deßhalb ein Memorial ein gegeben.

Der Chur-Mayntzische Gesandte, Mehl, erwiederte dagegen: „Wie man dergleichen Nachricht, daß ein solches zwischen beyder Cronen Plenipotentiarius abgeredet, niemahls vernommen habe, er vor seine Person erinnere sich auch im gerinsten nicht, daß Se. Fürstliche Durchlauchten deßhalb etwas gegen ihm gedacht. So verwundere man sich auch, daß die Königlich-Franckösischen gesagt, ob hätten die Stände also auf sie gedrungen, denn ja dieselben sich zu mehrmahlen höchlich beschwehret, daß sie 6. Monath allhie gewesen, und mit ihnen nichts tractiret worden. Es gereiche ihrem König zum Despect, und würden Ihres Königliche Majestät bey solcher Bezeigung genöthiget werden, die Böcker, so sie von des Römischen Reichs Boden abgeführt, wiederum herein zu führen. So wäre gleichwohl auch bey

dieser Handlung und Schluß nichts zu Prajudiz Ihres Königlichen Majestät zu Schweden, noch Sr. Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz-Hepdelberg vorgangen, und werde man nicht unterlassen, mit denen Herren Kayserlichen wegen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht gesuchtes Equivalens zu reden, sintemahl Ihres Kayserliche Majestät solches zu verschaffen obliget, als welche die Restitution Franckenthal im Instrumento Pacis versprochen. Der Generalissimus replicirte: Seine Liebden, der Herr Churfürst, suche nichts als die Restitution seiner Lande, und insonderheit Franckenthal, und was Ihr zu restituiren. Man werde Sr. Churfürstliche Durchlaucht nur irritiren. Deputirte: Man werde sehen, wie man auch hieraus gelange, und daß Se. Churfürstliche Durchlaucht zufrieden seyn könnte. Eben darum, damit der König zu Hispanien solchen Platz restituire, so hätte man das Mittel wegen Ehrenbreitsstein ergriffen, denn Spanien werde nicht geschehen lassen, daß Ehrenbreitsstein an Franckreich komme, sondern viel lieber Franckenthal abtreten. So hätten Ihres Kayserliche Majestät sich auch allbereit erbothen, daß wegen Abgang der Intraden sie Sr. Churfürstl. Durchlaucht wolle monatlich 1000. Rthlr. so lange erlegen, auch geschehen lassen, daß unter etwa 3. Orten in ihren Erb-Königreich und Landen, zu der Cron und Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Assurance, sie selbst einen Ort erwählten, welchen sie so lange zu behalten, bis Franckenthal restituiret. Worauf sie, die Herren Schwedischen, auf Groß-Glogau gestimmet: „Alle: Dieses wäre der Kayserlichen Offerte gewesen, deßhalb aber noch nichts verglichen. „Als auch der Generalissimus unter andern gedachte, Sachsen habe Chur-Pfalz um Land und Leute gebracht; so konnten die beyden Sachsen-Altenburgischen nicht umhin, solches zu widersprechen, und daß es weder durch diese Tractaten noch durch die Waffsen geschehen sey; Daß wüßten sie wohl, daß vor Jahren das Fürstliche Haus Sachsen um Land und Leute kommen, und keinen Bauer dafür erlanget. Worauf der Generalissimus antwortete: Er sage nicht von seinem Vetter, sondern sie wüßten wohl, wen er meyne.

1649.  
Sept.

1649.  
Sept.

## § IX.

1649.  
Sept.Vollziehung  
des Recessus  
mit Frank-  
reich.

Um nun keine neue Hinderung darzwi-  
schen kommen zu lassen, wurde beliebt, ohne  
weitem Anstand zur Subscription des  
Recessus mit den Franzosen, zu schreiten,  
dahero sich die Deputirten, Montage, den  
24. Sept. zu denen Königlich-Französi-  
schen begaben, und solche Subscription  
verrichteten. Vollzogen also den Recess  
alle 3. Königlich-Französische Gesand-  
te: von seiten der Stände aber der Chur-  
Maynische Mehl, der Chur-Bayeri-  
sche, Deyel, sodann der Bambergische,  
Gözendorff, die Sachsen-Altenburgi-  
schen, von Thumshirn und Carpzo,  
der Fürstlich-Württembergische, Wahren-  
bühler, der Nürnbergische, Dr. Dehl-  
hasen, der Collmarische, Schneider,  
und der Heilbrunnische, inmassen ab der  
Formula Recessus sub N. I. zu ersehen.  
So dergleich man sich auch mit ihnen einer  
absonderlichen Declaration, welche sie  
nach gesetztem Inhalts sub N. II. vollzogen.  
Als nun solches geschehen, sagten die Fran-  
zosen, sie wollten auch hiemit Sr. Chur-

fürstliche Durchlaucht zu Pfalz *Aqui-  
valens* wegen Franckenthal zum besten re-  
commendiret haben, wie sie mit denen Kö-  
niglich-Schwedischen abgeredet hätten.  
Von da fuhren die Deputati zu dem Kay-  
serlichen Gesandten Vollmar, und refe-  
rirten ihm, daß man nunmehr mit denen  
Königlich-Französischen den bewussten Re-  
cess vollzogen, und wie Kayserlicher seits  
begehrt, die Clausul ausgelassen worden,  
nicht zweiffelnd, es würden Ihre Kayserli-  
che Majestät auch solchen allergnädigst be-  
lieben und vollziehen lassen, in Ansehung  
daß dadurch 2. Churfürsten des Reichs, als  
Chur-Mayn und Chur-Pfalz ihre Resti-  
tution erlangten, und über 18. Mäße aus  
Französischen Händen kämen etc. Voll-  
mar versetzte: Er wollte noch heute einen  
Courier an Ihre Kayserliche Majestät  
deßhalber abschicken, wie dann die Rela-  
tion allbereit fertig sey, zweiffelte nicht, Ihre  
Kayserliche Majestät würde solches Ihre  
auch gefallen lassen.

## N. I.

*Conventio Statuum Imperii in puncto Temperamenti Franckenhalie cum Do-  
minis Legatis Regis Gallicis.*

Pro securitate S. Romani Imperii & Coronæ Gallie dabitur pro Tempe-  
ramento Franckenhalie, & ut iste locus Domino Electori Palatino tanto ci-  
tius reddatur, Castrum Ehrenbreitstein, nomine Imperii & Coronæ Gallie in se-  
questrum ad manus & custodiam Domini Electoris Moguntini, qui Capitane-  
um Præsidiumque novum, libere, prout ipsi videbitur saluti & securitati pu-  
blicæ expedire, constituet, & curabit, ut eidem Capitaneus & Præsidarii mili-  
tes, præter Juramentum sibi tanquam Imperii sequestro præstandum, jurato  
promittant, se Ehrenbreitstein, si Franckenhalie intra tempus infra determi-  
natum non restituatur vel recuperetur, Regi Christianissimo, Franckenhalie  
vero reddita aut recuperata Domino Electori Trevirensi ejusdemque Capitu-  
lo secundum formam Instrumenti Pacis, sine ulla mora aut causæ cognitione,  
non attentis ullis exceptionibus, à quocunque sub quocunque prætextu alle-  
gatis, restitutos.

Ut autem de Tempore constet, quo Regi Christianissimo Castrum Eh-  
renbreitstein extradi debeat, erit illud unius anni, si Rex Catholicus in Neutra-  
litate cum Rege Christianissimo in Provinciis & Locis, sive Præsidariis, sive  
aliis Coronæ Gallie vel proprietario vel protectionis Jure, vigore conclusæ  
Pacis competentibus consentiat, & eadem Neutralitatis concessio intra 5. men-  
ses Christianissimi Regis Gubernatoribus vel Ministris Brisacensibus aut Phi-  
lippsburgicis notificetur.

Com.

1649.  
Sept.

Computabitur autem tempus illud unius anni in eventum Neutralitatis, à primo die factæ evacuationis Castrî Ehrenbreitstein. Sin vero in Neutralitatem Rex Catholicus non consenserit, aut eadem intra præfinitum tempus notificata non fuerit, tempus sequestrationis durabit usque ad diem 1. Julii, styl. nov. anni proxime sequentis. Quo tempore elapso, statim & absque ulla mora Ehrenbreitstein ad manus Christianissimi Regis extrahatur, illa conditione, ut id Castrum pro securitate sua & Imperii, in statu quo accipiet, tam diu retineat, donec Franckenthalia Domino Electori Palatino fuerit restituta, qua restitutione aut recuperatione quâocunque facta, statim cum omnibus tormentis bellicis, pulvere, annona, armis, aliisque quibuscunque rebus & mobilibus Domino Electori Trevirensi & ejusdem Capitulo, secundum formam Instrumenti Pacis & juxta Inventarium desuper tempore traditionis conficiendum, bona fide & sine ulla exceptione reddet, præsidiumque absque noxa & mora deducet. Sacri Romani Imperii Electorum, Principum, & Statuum Legati omnem operam impendent, ut Evacuatio Castrî Ehrenbreitstein quam celerissime & quidem ante primum Evacuationis terminum, intra octiduum à die per Dominos Cæsareanos facta subscriptionis hujus Recessus computandum, præliminariter fiat, & ad memorati Domini Sequestri manus deponatur, promittunt vicissim Regis Galliæ Plenipotentiarii, simul & pari passu, eodem die præliminariter evacuare, & Dominis suis restituere loca sequentia.

1649.  
Sept.

Moguntiam.  
Gernersheimum.  
Fridelsheim Castrum.  
Alzy.  
Deudesheimum.  
Schomburg Castrum.  
Erbacum Castrum.  
Hobenvvilam.  
Lesnick.

Bingam.  
Neostadium.  
Oppenheim.  
Baccharacum.  
Madeburgum.  
Laungam.  
Hobenechberg Castrum.  
Sarapontum.  
Civitatem & universam Comitatum  
Mompelgartensem cum pertinentiis.

Quod si vero Castrum Ehrenbreitstein Christianissimæ Regiæ Majestati tradatur, præsidium 400. militum comprehensis Capitaneis & Officialibus eo constituetur, & non ultra, ad quorum sustentationem Imperii Status singulis mensibus mille Thaleros Imperiales ex Electorali Rhenana Cassa, per manus Domini Electoris Moguntini solvendos contribuent: Cetera vero, quæ vel ad annonæ vel fortificationi necessaria Militiæ item Præsidariæ sustentationem & stipendia aliæque ejus generis requiruntur, Rex Christianissimus de suo absque ullo Imperatoris & Statuum Imperii onere suppeditabit.

Scribent etiam Imperii Statuum Legati ad Galliæ, Hispaniæque Reges, ut & ad Dominum Ducem Lotharingiæ, eosque decenter rogabunt & monebunt, ut nullo militari vel alio onere, Imperium gravent, nec ab alio Statu, ex quocunque loco, quem tenent, contributiones exigant, nec in terris Regi Christianissimo per Pacificationem Monasteriensis & Osnabrugensis cessis ejusdemve protectioni conceditis, & vicinorum Imperii Statuum vel contra se ipsos vel Status, quicquid hostilitatis tentent, Pacem & quietem publicam inviolabiliter observent.

Si vero secus fiat, ægre non ferant, si Status secundum Imperii præsertim Executionis Constitutiones & Dispositionem Instrumenti Pacis, securitati omnium & singulorum, ut optime poterunt, consulant, & violatori cuicunque resistent.

1649.  
Sept.

Quod ad alia loca attinet, quorum in Instrumento Pacis, ut pro securitate Imperii & Coronæ Galliæ diruantur, mentio est facta, relinquuntur illa, ut & reliqua loca restituenda dispositioni Instrumenti Pacis.

1649.  
Sept.

Præstabit autem Rex Christianissimus vicissim sine ulla mora & exceptione, illa omnia & singula accurate, ad quæ vigore Pacificationis Monasteriensis & Osnabrugensis tenetur.

In quorum omnium & singulorum fidem hanc Conventionem Domini Regis Galliæ Plenipotentiarum & Statuum Imperii Legati ad hoc specialiter Deputati subscripserunt, & Sigillis suis muniverunt. Actum Norimbergæ, 24. Sept. Ao. 1649.

4. Octob.

(L.S.) De la Court. (L.S.) De Vaurorte. (L.S.) d'Avangour.

(L.S.) Sebast. Wilh. Mehl, Dn. Elect. Mogunt. Consil. (L.S.) Johann Georg Oexel, Dr. Consil. Elektor. Bavar.

(L.S.) Job. Christ. Götzendorffer, Dn. Episc. Bamberg. Consil. (L.S.) Wolfgang Conrad à Thumshirn, Dn. Ducis Saxo-Altenburg. Legatus Consiliarius intimus.

(L.S.) August. Carpozovius, D. Dn. Ducis Saxon. Altenburg. Legatus & designatus Cancellarius Coburgensis. (L.S.) Johann Conrad Vahrenbubler Legatus & Consiliarius Würtemb.

(L.S.) Polycarpus Hailand, D. Legat. & Consil. Guelficus. (L.S.) Johann Balthasar Schneider Syndicus Colmariensis; Oppidi St. Crucis Præfect. & decem liberarum Civitatum Imperii Alsaticar. p. 1. Deputatus.

(L.S.) Tobias Oehlbäsen de Schöllensbach D. Reip. Norib. Consil. & Deputatus.

(L.S.) Job. Jacob Frisch. D. Reipubl. Heylbrun. Syndic. & Deputat.

## N. II.

Neben-Recess der Franzosen den Punkt wegen Belagerung der Festung Franckenthal betreffend.

Nos infra nominati Sacræ Christianissimæ Majestatis Plenipotentiarum fatemur vigore præsentis Declarationis, quod cum Recessu inter nos & Statuum Imperii Legatos super sequestro Castellum Ehrenbreitstein confecto, & hodie no die subscripto, sequens clausulâ ad petitionem Statuum inserta fuerit :

„Quod si vero ab Imperio & iis, qui vigore Instrumenti Pacis ad Generalem Garantiam tenentur, Franckenthalia circa tempus faciendæ sequestrationis obsidione cinctâ fuerit, eo casu exitus illius continuatæ obsidionis à die finitæ sequestrationis ad tres usque menses expectabitur, quibus sine recuperatione aut restitutione Franckenthalia elapsis, statim & absque ulla mora, Ehrenbreitstein ad manus Christianissimi Regis extradetur,

Postea vero ad instantiam Dominorum Cæsareanorum per Statuum Legatos nobis relatam, in dicto Recessu consentientibus nobis ea conditione ommissa, ut nihilominus eadem firma esse & manere, & speciali nostra attestacione approbari debeat; Fatemur nos illum non minus ac si de verbo ad verbum dicto Recessu inserta esset, ratam & gratam habere, prout etiam ratam & gratam habemus, & a parte Sacræ Christianissimæ Majestatis inviolabiliter observatum

boij

12

1649. **Sept.** varum iri promittimus. In cujus rei fidem, manus & sigilla nostra opposui. Actum Norimbergæ, 4to die Mensis Octobr. 1649.

(L.S.) de la Court. (L.S.) de Vautorte. (L.S.) d'Avangour.

§. X.

Schwedisches Friedens-Mahl wegen Ervacuations-Re. cellu.

Nachdem nun der Preliminar-Receß mit denen Schweden vollzogen war; So wurde am 25. Sept. ein solennes Banquet und Festin, von dem Schwedischen Generalissimo, Pfaltz-Graffen Carl Gustavo, auf dem Rath-Hause zu Nürnberg, angestellt, wovon die Specialia, aus denen beyden hierbey gefügten Relationen,

des Sachsen-Altenburgischen Gesandten Dr. Carpzovii, dann des Sachsen-Weimarischen Dr. Hebers, sub N. I. & II. ingleichen einer besondern umständlichen Beschreibung sub N. III. wie solche gleich zur selbigen Zeit zu Nürnberg gedruckt worden, zu vernehmen sind.

N. I.

Relation von des Schwedischen Generalissimi Friedens-Mahl, durch den Sachsen-Altenburgischen Gesandten, D. Carpzov aufgesetzt.

Regulierung des Rangs.

Difficultäten wegen der Magdeburgischen Gesandten.

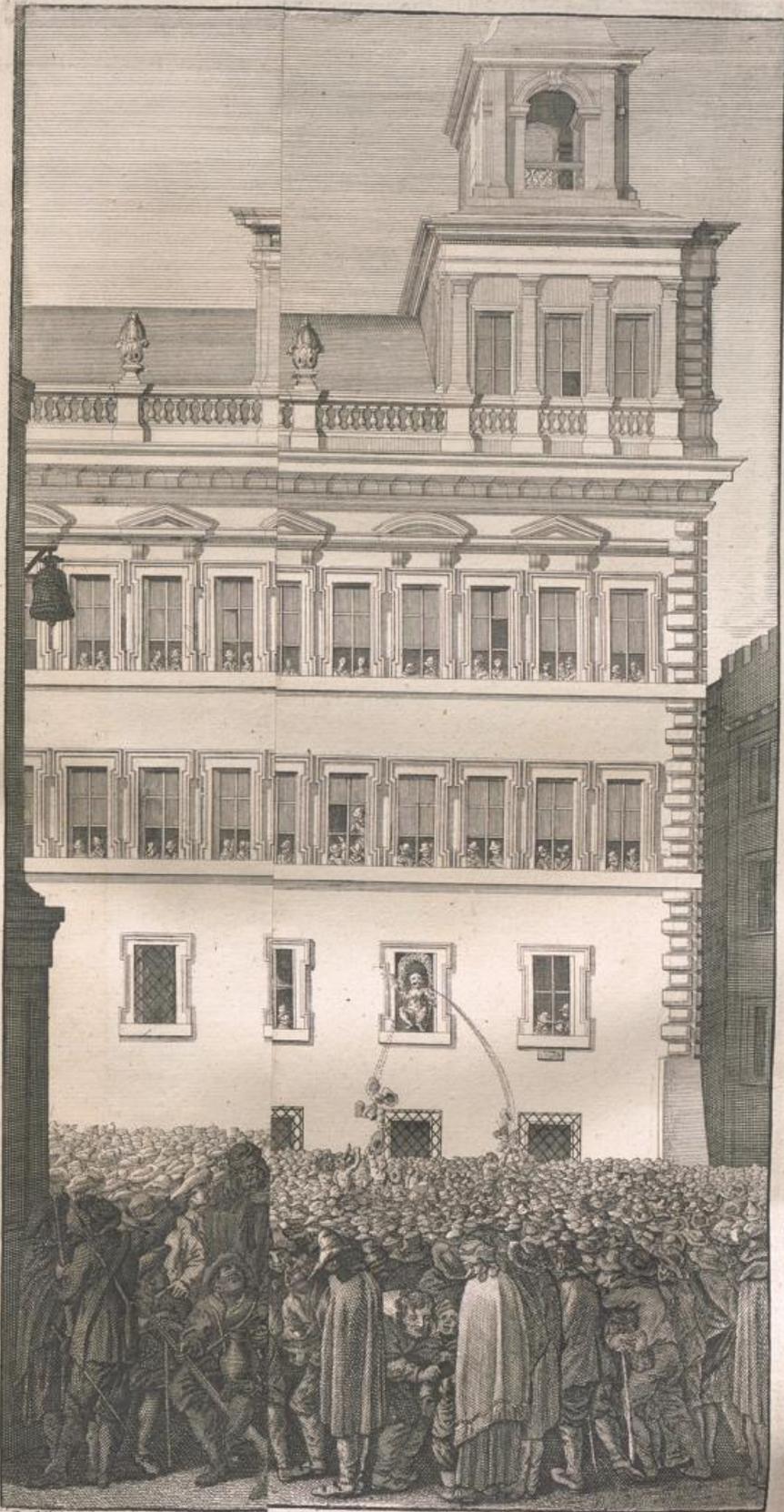
Dienstags den 25. Sept. hielt des Königlich-Schwedischen Herrn Generalissimi Pfaltz-Graffen Fürstliche Durchlaucht ein Friedens-Mahl. Nachdem nun auf Dero Begehren am verwichenen Sonntag nach der Predigt dem Allerhöchsten Gott in denen Kirchen allhier vor dem in Gnaden beschehrtem Frieden-Schluss durch sonderbahres Gebeth und gesungenem Te Deum laudamus &c. Dank und Lob gesagt (wobey aber dennoch Sr. Fürstliche Durchlaucht selbst nicht in der Kirchen gewesen, noch zu Hause predigen lassen) und voriges Tages durch zween und zweier Abgeordnete Cavallieri die Einladung zu heutigem Banquet geschehen, auch Sr. Fürstliche Durchlaucht durch den Herrn Graffen von Fürstenberg, als Chur-Eöllnischen Gesandten, erinnern lassen, man möchte sich von seiten der Stände Gesandten unter einander vergleichen, damit es keinen Precedenz-Streit gebe, und man dahero gestern auf dem Rath-Hause, als die Deputirten besaamen, davon etwas geredet; so ward gut befunden, daß die Herren Chur-Fürstlichen, wie auch der Stände Gesandte von der Geistlichen Banc, könnten an der Taffel die rechte Seite einnehmen, auf der linken aber die Fürsten, so in Person zugegen, und nach Ihnen die Fürstliche Gesandte von der Weltlichen Banc: welches Sr. Fürstlichen Durchlaucht Ihro auch gefallen lassen. Es befund sich aber dennoch eine Difficultät (1) wegen des Herrn Administratoris zu Magdeburg Fürstlicher Durchlaucht Abgesandte, wo dieselbe ihre Sessiones zu nehmen. Der Erz-Bischöflich Salsburgische Abgesandte, Herr Krebs, brachte gegen mir in Vorschlag, es dürfte wohl der Teutschmeisterische und Bambergische Abgesandter des Herrn Administratoris Fürstliche Durchlaucht zu Respekt jeso weichen, wann es die Meynung, daß sich allein verstehe auf jetzigen Herrn Administratoris des Erz-Stifts Magdeburg Leb-Zeit, nachmahls aber, wann solch Erz-Stift an Chur-Brandenburg, jure Successionis ex Instrumento Pacis komme, kein Vorgang ferner präterndirt oder begehret würde. Weil dann der Bambergische Abgesandter, Doct. Gögendörffer, zugegen, redete ich mit Ihm, und vernahm, daß Er damit nicht allein zu frieden, sondern auch des Erbietens, die Herrn Teutschmeisterischen ebenmäßig dahin zu disponiren. Ersuchete diesem nach den Herrn Fürstlich-Braunschweig-Wolffenbüttelischen, daß er mit denen Herren Magdeburgischen reden möchte, wie er auch that, und sie zu solcher Erklärung disponirte. Dabey erwies sich hinwiederum diese Hinderung, daß die Magdeburgische Gesandtschaft in zwo Personen bestund, welcher das

19.  
pe.



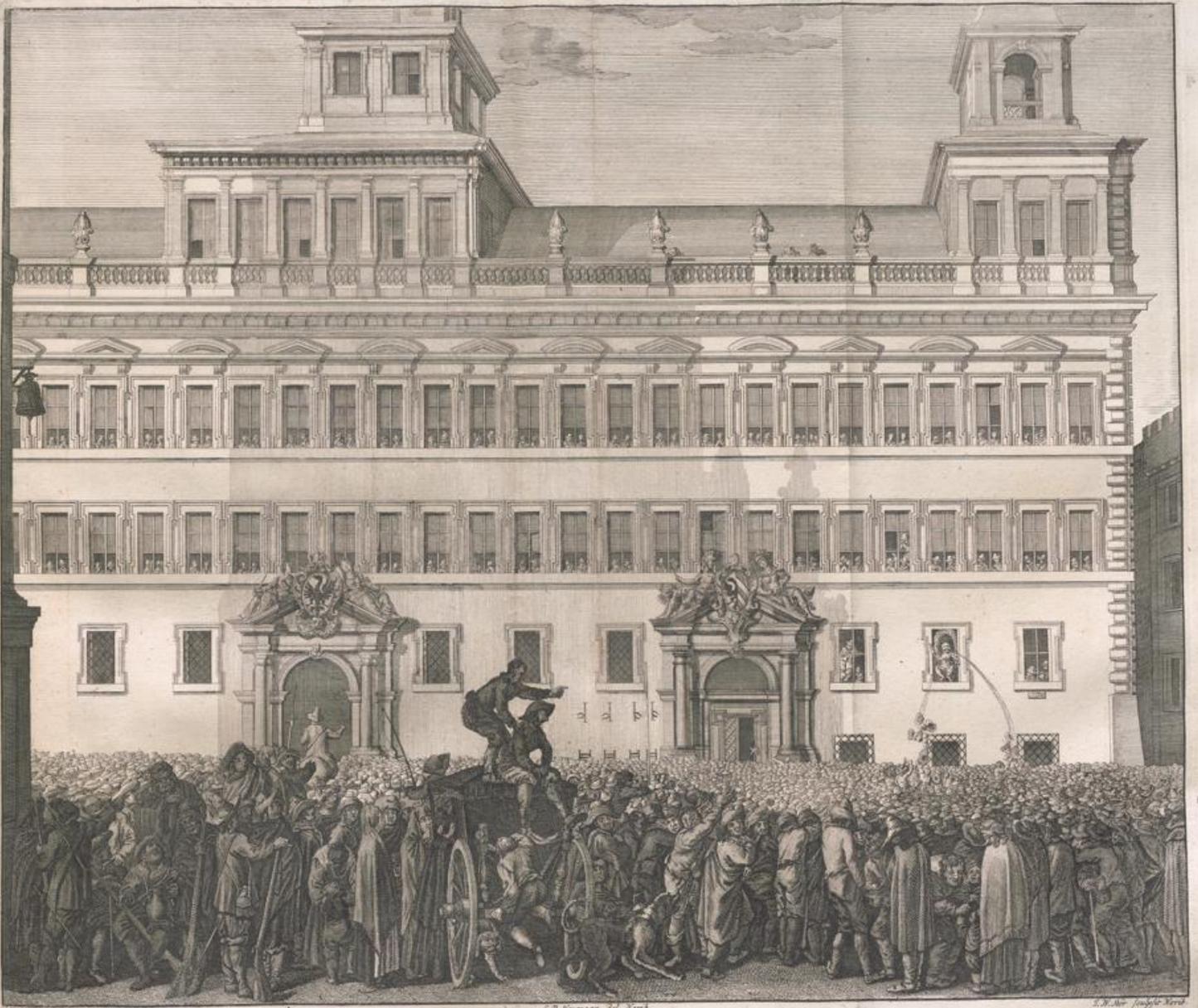






B. Wang pinx. 1649.

J. W. Sch. sculpit. Norb.



*H. Witzel fecit. del.*

*J. B. Neumann del. sculp.*

*J. B. Neumann sculp.*



1649. **Sept.** varum iri promittimus. In cujus rei fidem, manus & sigilla nostra opposui. Actum Norimbergæ, 4to die Mensis Octobr. 1649.

(L.S.) de la Court. (L.S.) de Vautorte. (L.S.) d'Avangour.

§. X.

Schwedisches Friedens-Mahl wegen Ervacuations-Re. cellu.

Nachdem nun der Preliminar-Receß mit denen Schweden vollzogen war; So wurde am 25. Sept. ein solennes Banquet und Festin, von dem Schwedischen Generalissimo, Pfaltz-Graffen Carl Gustavo, auf dem Rath-Hause zu Nürnberg, angestellt, wovon die Specialia, aus denen beyden hierbey gefügten Relationen,

des Sachsen-Altenburgischen Gesandten Dr. Carpzovii, dann des Sachsen-Weimarischen Dr. Hebers, sub N. I. & II. ingleichen einer besondern umständlichen Beschreibung sub N. III. wie solche gleich zur selbigen Zeit zu Nürnberg gedruckt worden, zu vernehmen sind.

N. I.

Relation von des Schwedischen Generalissimi Friedens-Mahl, durch den Sachsen-Altenburgischen Gesandten, D. Carpzov aufgesetzt.

Regulierung des Rangs.

Difficultäten wegen der Magdeburgischen Gesandten.

Dienstags den 25. Sept. hielt des Königlich-Schwedischen Herrn Generalissimi Pfaltz-Graffen Fürstliche Durchlaucht ein Friedens-Mahl. Nachdem nun auf Dero Begehren am verwichenen Sonntag nach der Predigt dem Allerhöchsten Gott in denen Kirchen allhier vor dem in Gnaden beschehrtem Frieden-Schluss durch sonderbahres Gebeth und gesungenem Te Deum laudamus &c. Dank und Lob gesagt (wobey aber dennoch Sr. Fürstliche Durchlaucht selbst nicht in der Kirchen gewesen, noch zu Hause predigen lassen) und voriges Tages durch zween und zweent Abgeordnete Cavallieri die Einladung zu heutigem Banquet geschehen, auch Sr. Fürstliche Durchlaucht durch den Herrn Graffen von Fürstenberg, als Chur-Eöllnischen Gesandten, erinnern lassen, man möchte sich von seiten der Stände Gesandten unter einander vergleichen, damit es keinen *Precedenz*-Streit gebe, und man dahero gestern auf dem Rath-Hause, als die Deputirten besammten, davon etwas geredet; so ward gut befunden, daß die Herren Chur-Fürstlichen; wie auch der Stände Gesandte von der Geistlichen Banc, könnten an der Taffel die rechte Seite einnehmen, auf der linken aber die Fürsten, so in Person zugegen, und nach Ihnen die Fürstliche Gesandte von der Weltlichen Banc: welches Sr. Fürstlichen Durchlaucht Ihro auch gefallen lassen. Es befund sich aber dennoch eine *Difficultät* (1) wegen des Herrn *Administratoris* zu Magdeburg Fürstlicher Durchlaucht Abgesandte; wo dieselbe ihre *Sessiones* zu nehmen. Der *Erg-Bischöflich* *Saltzburgische* Abgesandte, Herr Krebs, brachte gegen mir in Vorschlag, es dürfte wohl der *Teutschmeisterische* und *Bambergische* Abgesandter des Herrn *Administratoris* Fürstliche Durchlaucht zu Respekt jeso weichen, wann es die Meynung, daß sich allein verstehe auf jetzigen Herrn *Administratoris* des *Erg-Stifts* *Magdeburg* *Leb-Zeit*, nachmahls aber, wann solch *Erg-Stift* an *Chur-Brandenburg*, *jure Successionis ex Instrumento Pacis* komme, kein Vorgang ferner präetendirt oder begehret würde. Weil dann der *Bambergische* Abgesandter, *Doct. Gögendörffer*, zugegen, redete ich mit Ihm, und vernahm, daß Er damit nicht allein zu *frieden*, sondern auch des *Erbietens*, die Herrn *Teutschmeisterischen* ebenmäßig dahin zu disponiren. Ersuchete diesem nach den Herrn *Fürstlich-Braunschweig-Wolffenbüttelischen*, daß er mit denen Herren *Magdeburgischen* reden möchte, wie er auch that, und sie zu solcher Erklärung disponirte. Dabey erwies sich hinwiederum diese Hinderung, daß die *Magdeburgische* Gesandtschaft in zwe Personen bestund, welcher das

1649. durch abgeholfen wird, es möchten hingegen auch beyde Salzburgerische Abgesandte  
 Sept. erscheinen, und den Vorſiß nehmen. (2) Ziel Streit vor, zwischen Oesterreich und  
 it. Wegen Oe- Salzburg, welche, wie bekant, bey denen Reichs-Consultationibus im Fürsten-  
 sterreich und Rath alterniren. Weil aber Salzburg bey der letztem Consultation die Direction  
 Salzburg. geführt, und der Oesterreichische, Herr Goll, solches anzog, und sich darauf gründet,  
 ließ es der Salzburgerische geschehen ex Fundamento alternationis, und bat ad Pro-  
 tocollum zu nehmen, daß es nach Ordnung der Alternation also gehalten worden,  
 und dahero bey nächstem Rath-Gang Salzburg zu dirigiren habe. Salzburg war  
 sonst in keine Abrede, daß wann auf einem Reichs-Tage Kayserliche Majestät zur Pro-  
 position begleitet wird, Oesterreich jedesmahl zur rechten, und Salzburg neben ihm  
 auf der linken Hand, jedoch mit Protestation reite, bey Publication aber des Reichs-  
 Abschiedes, Salzburg die Ober-Hand habe. Ziel also auch damit dieser Streit.

1649  
Sept

Von dem  
 Rang Chur-  
 fürstlicher Ge-  
 sandten.

Rang: Secret  
 mit den Chur-  
 Pfälzlichen  
 Räten.

it. Mit dem  
 Feld-Mar-  
 schall Bran-  
 gel.

Rang der an-  
 wesenden  
 Grafen.

Demnach man nun hor. 12. auf dem Rath-Hause zu erscheinen inviciret; versamm-  
 leten sich der Chur-Fürsten und Stände Gesandte in dem Chur-Mainzischen Quar-  
 tier. Der Chur-Mainzische Abgesandte, Herr Niehl, proponirte zur Nachricht, daß  
 zwar kein Churfürstlicher Gesandter, sonst einem Fürsten, ob er schon in Person zugegen,  
 zu weichen pflege, weil aber jeso alles extraordinarie zugehe, und so genau nicht genom-  
 men würde, wollten die Herren Churfürstlichen an der Taffel nach einander zur rechten  
 Seiten sitzen: jedoch ohne alles Präjudiz und Einführung. Als man vernommen,  
 daß der Kayserliche Haupt-Plenipotentiarius, Dica & Amali sich auf dem Rath-  
 Hause eingestellt, fuhr man auch dahin, und ward jedes Reichs-Collegium in sein  
 Zimmer gewiesen, darin gewöhnlich bey diesem Convent Reichs-Rath gehalten wird.  
 Die Fürstlichen Versöhnern aber enthielten sich in dem grossen Saal, altho man pfle-  
 get die Re- und Correlationes anzustellen. Als wir bey einer halben Stunde allbereit  
 Fürstlichen Theils besammeten gewesen, kam der Herr Generalsimus zu Uns, und em-  
 pfing Uns allerseits, sich bedankend, daß man sich wollen einstellen. Saget, man  
 möchte sich die Zeit nicht lassen lang werden, und gieng also wieder hinweg. Indessen  
 funden sich noch unterschiedene Streitigkeiten wegen des Vorſißens, und zwar (1)  
 daß die beyde Chur-Pfälzische Räte, Herr Curtius und Herr Haam wollten als  
 Ihres gnädigsten Herrn Legati tractirt seyn, und also vor den Fürstlichen auf der rechten  
 Seite, gleich andern Chur-Fürstlichen sitzen. Solches wollten Oesterreich, Salz-  
 burg und andere auf der Geistlichen Band nicht zulassen, dann Se. Churfürst-  
 liche Durchlaucht selbst zugegen, und also ihre Räte nicht in qualitate Legato-  
 rum. Diefennach befund man dieses Expediens, daß Herr Curtius könne als Ein-  
 gelländischer Resident erscheinen. Dabey es auch blieb: wiewohl sein Collega es  
 selbst fast lieber widersprochen. Wegen dieses aber ward vorgeschlagen, daß er sich  
 als Hessen-Casselscher neben Sr. Fürstlichen Gnaden sich einzufinden. Solches  
 wollte der Hessen-Darmstädtrische nicht einwilligen, noch denselben weichen, mußte  
 also Herr Haam bleiben, und ehe er sich an der Taffel unten gesetzt, so stund Er lieber  
 hinter seinem Herrn dem Churfürsten, und wartete auf. Die (2) Difficultät war  
 wegen des Herrn Feld-Marschall Brangels, da der Herr Generalissimus gerne  
 gesehen, daß Er alsbald nach denen Fürstlichen Personen vor den Fürstlichen Gesan-  
 den gesessen. Wiewohl man nun wohl Ursach gmug gehabt, solches abzuschlagen, so  
 ließ es doch der Pfalz-Neuburgische, als dismahls Vorſißender, geschehen. (3) Kam  
 zu erwegen, wohin die Gräfflich-anwesende Personen zu setzen, ward demnach gut  
 befunden, daß sie zur rechten Seiten nach der Geistlichen Fürsten Gesandte zu  
 lociren: wie es auch gehalten ward. Mit solchem Disputat hielt man sich auf bis 5.  
 Uhr, da dann die Kessel-Pancken gerühret, und durch die Trompeter, an die 20. zur  
 Taffel, geblasen ward. Unterdeß war ein übergoldter Lörde aus einem Fenster des  
 Rath-Hauses zubereitet, welcher weissen und rothen Wein in zwey Röhren aus dem  
 Munde ließ, und zwar von 3. Uhr bis es finster worden, da man aufhören müssen, da-  
 mit unter den grossen Getümmel des Volcks nicht einer dem andern Schaden zufü-  
 gen möchte: es haben aber Se. Fürstliche Durchlaucht dazu 24. Eimer Wein verord-  
 net gehabet.

Als

1649.  
Sept.

Als nun hor. 5. die Speisen aufgetragen, so wurden von dem Hoff-Marschall anfangs die Städtischen, hernach die Graffen, so dann die Fürstlichen, darauf die Churfürstlichen zu den grossen Saal, darenin gespeiset ward, geführt, hierauf folgten der *Duca d'Amalfi*, Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz, Herr Lindenpuhr, und die anwesende Fürstliche Personen wie auch der Herr *Generalissimus* und andere Cavalieri. Der Saal war mit Tappeten bezogen, und darin drey schöne Leuchter, zween von Messing, der mittelste von Holz, der vor ein sonderbahr Meister-Stück gehalten, sehr groß über 500. fl. zu vergulden gekost, vor vielen Jahren gemacht, aber jeso zum ersten mahl aufgehängt worden. Die Bäncke waren mit blauen Tuch überzogen, daran ein von gelbem Tafft geschnittener Löwe. In den vier Ecken des Saals waren sonderbahre Bühnen vor die Musicanten aufgerichtet, welche sich nicht allein mit Vocal- sondern auch Instrumental-Music stattlich und lieblich hören ließen. Das Hand-Wasser ward vier-fach gereicht. Die Taffel war oben rund gemacht, daran saß in der Mitte, der *Duca d'Amalfi*, zur rechten Hand Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz, zur linken des Herrn *Generalissimi* Fürstliche Durchlaucht. Ferner auf der rechten Seiten hinab, der Chur-Maynzische, Chur-Eölnische, Chur-Bayerische, Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische, Oesterreichische, beyde Salzburgische, beyde Magdeburgische, der Teutschmeisterische, Straßburgische, Hamburische und Eichstädtische. Ferner die Herren Graffen in Person, als Nassau Dillenburg, zween von Hohenlohe und einer von Keimingen: sodann der Gräfflich Nassau-Sarbrückische, Hanauische und Schwarzenbergische Gefandte. Auf der linken Seiten, Herr Lindenpuhr, Pfalzgraff Philip bey Rhein, Landgraff Friederich zu Hessen, Pfalzgraff Johann Ludwig und sein jünger Herr Bruder bey Rhein, zu Sulzbach, Fürstl. Fürstl. Fürstl. Gnaden Gnaden Gn. Gn. darauf der Feld-Marschall Wrangel, der Königlich Englische Resident, der Pfalz-Neuburgische, wie, (Seil. die Sachsen-Altenburgische) der Sachsen-Weymarische, Brandenburg-Culmbachische, Brandenburg-Dnolzbachische, Braunschweig-Wolfenbüttelische, Braunschweig-Calenbergische, Mecklenburgische, Hessen-Casselsche und Hessen-Darmstädtische, wie auch zween von den Eitesten des Raths der Stadt Nürnberg Führer und Grundherr, wiederum der General Holtzein und unten an der Taffel noch eghliche andere Officier. Das Reichs Städtische Collegium nebens eghlichen Cavallicrn saß an einer absonderlichen Neben-Taffel. In der Mitte der Haupt-Taffel stand ein Fontaine von Kupffer und überguldt, so wohlriechend Wasser ziemlich hoch sprengt: oben aber war ein porticus triumphalis von Holz und gemahlet gesetzt. Jedes mahl wurden 30. Speisen aufgetragen: Die Erste Tracht gekochte: Die Ander gebratene: Die Dritte gefottene Speisen: Die Vierde allerhand gebackenes: Zum Fünfften allerhand Früchte nicht allein in Schüsseln, sondern auch noch auf den Bäumen: Wie dann die Taffel lang ganze Citronen-Pomeranzen-Appfel-Birn-Bäumlein ic. gesetzt, welcher Stämme abgefürket, und wieder mit den Enden auf einander gesetzt, der Boden aber jedes Baums mit Jagren und zierlicher Arbeit geschmückt. Darauf ward alles abgehoben, und eine hölzene Decke der Taffel lang, Stück-weise abgenommen, darunter ein mit Taffel-Tuch, Tellern und Servietten rein belegtes Blat, auch durchaus mit allerhand candirten Blumen bedeckt. Die ganze Taffel ward darauf mit Schüsseln voll Confect besetzt, und in der Mitte der Taffel lang mit hohen überguldbten Schalen, mit condirten Sachen angefüllt. Sobald die Gesundheit Trüncke herumgingen, stießen in dem Saal die Trompeter in die Trompeten, und wurden die Kessel-Paucken geschlagen, auch von der Burt die dars auf gebrachte Stücke gelstet. Die Gesundheit-Trüncke waren, auf Ihrer Kasperlichkeit und Könighchen zu Schweden Maj. Majestät, des Churfürstlichen Collegii, Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz, des Herrn Generalissimi, des Herrn General-Lieutenant *Duca d'Amalfi* &c. Nach 1. Uhr Mitternachts hat der Herr Feld-Marschall Wrangel 15. Musquetier ohnvermerckt in den Saal gehen lassen, hernach selbst eine Musquete genommen, und mit 30. Musquetieren hinein getreten. Darauf der Herr General-Lieutenant *Duca d'Amalfi* ein Kurz-Gewehr ergriffen, der Herr

1649.  
Sept.

Gene.

1649.  
Sept.

Generalissimus aber eine Musquete, und ist eine Salve nach der andern im Saal gegeben worden. Darauf sie sich nach der Burell begaben, und sowohl aus Stücken als Musqueten Salven schießen ließen.

1649  
Sept.

Mittwoch den 26. Septembr. war es nicht dahin zu bringen, daß man in publicis etwas gethan hätte. Und nachdem des Herrn Generalissimi Fürst. Durchlaucht dem Chur-Maynischen Directorio andeuten lassen, ob der Chur-Fürsten und Stände Gesandte beliebig, das zubereite Feuer-Werck mit anzusehen, wie es abgebrannt würde, und sich deshalb auf einer Pastey der Stadt hor. 4. einzufinden; so stellten sich die meisten daselbst ein, und war der Herr General-Lieutenant Duca d'Amalfi, wie auch die Fürstlichen Personnen, so sich gestern bey dem Banquet befunden, zugegen, wie auch viel Gräffliche Fräulein und Adelich Frauenzimmer aus Böhmen und Oesterreich, so sich in dieser Stadt aufhalten. Daselbst waren zwey Gezelt an einander aufgeschlagen, darin zwey lange Casseln gesehet, und wurd hor. 8. gespeiset. In dem Sihen wurd keine Ordnung gehalten. Nachdem es nun wohl 11. Uhr, wurd von der an der Stadt gelegenen, und dem Teutschen Orden zustehenden Insul, darauf auch das Feuer-Werck abgebrannt wurd, aus ehlichen Stücken Lösung gegeben, und verfügt man sich aus den Gezelten nachdem die Feuer-Werck spielten. Welches bey zwey Stunden währet, kostbar, künstlich, und wohl zugerichtet, und zwar durch Disposition des Herrn Feld-Marschall Wrangels, der allbereit zu Schweinfurth, als die Generalität daselbst gewesen, viel daran fertig gehabt, und nach und nach arbeiten lassen. Ehe aber alles ordentlich angezündet, gieng die Hütte, darin noch viel zierliche zubereite Stücken gelegen, in Feuer auf, und zwar weil ein Junge die darin aufgehendete Latern heruntergestossen, und das Licht alsbald Pulver ergriffen: gleichwohl ist derselbe nicht sonderlich verbrandt worden. Erlangete also diese Anstellung ihr Ende, und geschahen zu letzt noch ehliche Schüsse aus vorigen Stücken. Sonst sind Raqueten von 24. Pfund darunter gewesen, und viel eyserne Kugel, welche in der Luft mit großen Krachen zersprengen. Unterdeßsen ließen sich die Trompeter und die Herpaucker mit ihren Instrumenten hören. Nach diesem ist noch ein Tanz bis 4. Uhr morgens gehalten worden.

## N. II.

Des Sachsen-Weymarischen Gesandten Relation über das von dem Schwedischen Generalissimo, nach vollzogenem Evacuations-Receß angestellte Banquet.

Nechst verwichenen Dienstage um die 12te Uhr, haben, des Herrn Generalissimi Durchlaucht Einladung gemäß, sich die Stände bey dem Herrn Chur-Maynischen gesammelt, allwo man zuvorderst solenniter bezeuget, nachdem die Geistliche denen Herren Magdeburgischen die Stelle nechst nach Salzburg auf Ihrer Banck eingeräumt, und dieselbe solche auch acceptiret, daß dieser, wie auch alle andere in Westphalen und hier sürgegangene dergleichen actus pro mere extraordinariis adeoque in consequentiam acit præjudicium cujusvis neuitquam pertrahendis zu halten, deme gesamte Stände gutwillig beygesprichtet, und ein solches ad notam zu nehmen geschlossen. Wie nun hochgedachter Herr Generalissimus den Herrn Duca d'Amalfi gegen 1. Uhr aus seinem Logiament selbst abgehohlet; Also sind Wir Stände untereinander, wie wir zusammen zu sihen kommen, gefolget, von dem Hoffmeister Sr. Durchlaucht unten an dem Thor des Rath-Hauses empfangen, jedes Collegium in seinen gewöhnlichen Senat geführt, und daselbst von dem Herrn Generalissimo selbst etwa nach einer halben Stund wartens, durch Reichung derer Fürstlichen Hände an einen jedwedern, empfangen und willkommen geheissen, sich auch des Erscheinens bedancket worden. Als Seine Durchlaucht wieder abgeschrieben, und Herr Duca d'Amalfi neben denen bey sich habenden Officiers in dem schönen nechst unfern

Con.

1649.  
Sept.

Conclavi gelegenen Saal entretentiret, und allerhand Anordnungen gemachet, auch der Eiben mit Wein, dessen auf 2. Fuder gewest (so aber wegen Ungestümme des Volcks fast niemanden zu guten kommen, indeme immer einer den andern abgestossen) lauffen lassen, ist eine Differenz entstanden; weilen Ihre Churfürst. Durchlaucht zu Heydelberg in der Person zu Stelle, ob deren beyden Räthen, nemlich Herr Curtius und Hammer, deren dieser zwar nur der Zeit von Ihrer Fürstlichen Gnaden zu Hessen-Cassel entlehner, der Platz unter denen Churfürstlichen zu vergönnen? welches die Fürstliche bey solchen Umständen abgeschlagen, wodurch dann Curtius bewogen worden, seine habende Qualität ab und die Königliche Englische Stelle anzunehmen, welches man, wie auch hernacher salvo jure geschehen lassen, daß Herr Feld Marschall Wrangel auf der Weltlichen Banc den Voris genommen, in Betrachtung man dergleichen zwar nach Neuburg bey denen Reichs-Convencionibus künfftig der Cron Schweden wird nachsehen müssen.

1649.  
Sept.

Nach diesem haben wir uns nahe biß halb 5. Uhr in unserm Gemach betragen, da obgedachter Hoff Marschall, als man mit denen Herten und Trompeten ein Zeichen gegeben, erstlich der Ehrbaren Städte Gesandten abgeföhret, und in den Saal gebracht, hiernächst auch uns abgehohlet, die Geistliche zur Rechten, Uns aber ober die Städtischen zur Linken von beyden Seiten der gedeckten Taffel logiret, so dann die Churfürstliche auch besonders zur Stelle gebracht, und denen den Platz neben der Geistlichen Fürsten Gesandten assigniret; Nach welchem dann auch die Officiers neben Herrn Duca d'Amali, Lindenstühr und dem Herrn Chur-Fürsten, wie auch andere Fürstliche Personen gefolget, so man nach gegebenem Hand-Wasser, wie die gestanden, zur Taffel geset, allemassen aus beyliegendem Schemate zu ersehen. Bey dem Eintritt des Saals sind von denen Ehren das Gloria, und unter wärender Taffel schöne Geistliche Lieder umwechsels weis vocaliter und instrumentaliter gemacht, und bey jedem Gesundheit-Trunck, deren über alle massen viel und ziemlich stark herumgegangen, wann der über 3. Personen kommen, nicht allein Herten und Trompeten, sondern auch die auf der Freyung an der Besten, ohnfern von meiner Wohnung stehende 16. Stück von 6. Pfund doch nicht alle auf einmahl gehdret, durch deren Schall und Knall vielen Leuten, so sich nicht vorgehen, an Fenstern, Dessen und Zierath auf denen Simen grosser Schade geschehen. Indeme man nun, Gott Lob, gar schiedlich und friedlich biß gegen 2. Uhr nach Mitternacht beystammen gewest, und nichts, dann lauter Friede und Freude spöhren lassen, auch in den Krieg gegen einander nimmermehr zu gehen, sondern vielmehr mit einander einträchtig zu leben contestiret, also alles wohl abgegangen; haben sich hierauf der Herr Generalissimus, Duca d'Amali, Wrangel, Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Heydelberg, Herr Graff von Fürstenberg und andere hohe Fürstliche, Gräffliche und dergleichen Personen zusammen gethan, beyde Herren Generalissimus und General-Lieutenant die Partisanen getragen, mit Musqueten aus dem Corps de Garde hinter dem Rath-Haus auf dem Saal mit dem gewöhnlichen Spiel gefolget, daselbst 3. mahl Salve gegeben, und hernach die volle Schaar Wacht auch kommen lassen, damit wieder über den Saal marchiret, die Salve wiederhohlet, hernach auf der Bestung, wieder mit drey-mahliger Lösung der Musquets gezogen, und die Stücke darauf tapffer knastern lassen; wornach jeder man nach Hause gegangen, und Gott Lob, von einigem Unglück, Un-oder Widerwillen, so diese Zeit durch, vorgelauffen, nichts gehdret worden, dessen man sich doch bey so vielen ebedessen im Felde gegeneinander gestandenen Leuten, und widerwärtigen Hamoren, auch so trefflich starkem Trunck, sonderlich da die Kriegs-Officiers mit denen Togatis und Pacificis sonst nicht wohl zu stellen pflegen, etlicher massen besorget gehabt.

Folgenden Mittwochs haben hochgedachte Ihre Durchlaucht Uns wieder nach dem Zwinger nächst dem Spittler Thor, welcher gegen der also genannten Teutschen Herren Bleich, allwo Herr Feld Marschall Wrangel ein statlich Feuerwerck, als in einer Insul, zugerichtet gehabt, gleich über gelegen, und darzu mit etlich aufgeschlagenen Gyzelten, wie auch rings um gerichteten Bäncken bereitet gewest, gegen die 4. Uhren zu kom-

Aaa

men

1649.  
Sept.

men erfordern lassen, worinnen sie die Chur- und Fürstlichen Personnen, Gesandten und hohe Officier neben in 30. Dames abermahln ansehnlich tractiret, und bis über die 10. Uhr aufgehalten. Nachdem man auch von der Taffel aufgestanden, haben des Herrn Feld-Marschalls Excell. oberwehntes Feuerwerck, so von einem schönen Castell von in 1300. Schlägen, etlichen Spreng- und Wasser-Kugeln, einem Wallfisch und Meer-Fräulein, dann schönen Raqueten und Buchstaben gefertigt gewesen, spielen lassen, (und dabey sowohl als Herr Generalissimus Cuer Fürstlichen Gnaden Präsenz höchlich desideriret, wie sie dann Dero Gesundheit mir darüber zugetrucken) womit man bis um 1. Uhr die Zeit zugebracht, auch wohl länger damit umgangen wäre, wann nicht durch der Feuer Becker Unvorsichtigkeit, welche in dem Häuflein, worinnen sie allerhand Zugehörung zum Zünden fertig gehabt, ein Laternen fallen lassen, solche Sachen verdorben, worüber einer aus ihnen geblieben, wie dann auch 3. Personen von der Contrescarpe in den Stadt-Graben gefallen, deren einer todt, die beyde aber heftlich gequetscht worden. Ob nun zwar hierauf die meisten Gesandten nach Hauß gefahren; so haben doch des Herrn Generalissimi Durchlaucht, dem Frauenzimmer zu Ehren, einen Tanz angefangen, der frühe bis 5. Uhr, ungefehr, gewährt, wobey man von andern Angelegenheiten Gort Lob! auch nichts vernommen.

1649.  
Sept.

## N. III.

Kurze Beschreibung des Schwedischen Friedens-Mahls, gehalten in Nürnberg den 25. Herbst-Monaths Anno 1649.

Demnach Herrn Generalissimi Hochfürstliche Durchlaucht den Münsterischen Friedens-Schluss, durch beyderselts belichren und unterschriebenen Interims-Recesss, werckstellig gemacht, viel Regimenten wohlgenüßig abgedancket, viel Plätze geräumet, auch viel Raum machen, und also den dreyßigjährigen Krieg nach- und nachgehends erfreulich geendiget; haben Sie entschlossen, den gesammten hochansehnlichen Herren Abgesandten zu dieser Handlung, ein Banquet oder Friedens-Mahl anzurichten, und nechst schuldiger Danckagung für solche Gdttliche Gnadenschenkung, (als welcher diese Schluss-Handlung hauptsächlich beyzumessen) hochbesagten Herren Gesandten allermdglichste Ehre und Liebe zu erweisen, sie wohlmeynend zu versichern, daß man auf Schwedischer Seiten begierigt, das Teutsche Reich in friedlichem Wohlstand, bedingter und fast endlich verglichner Massen zu setzen, und in lang hergebrachter Freyheit zu hinterlassen.

Solches Vorhabens, ist der grosse Saal auf dem Rath-Hauß allhier in Nürnberg, für das räumigste und bequemste Ort ausersehen, und auf Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigem Begehren, von einem Edlen Rath zu besagter Mahlzeit mit aller Zugehör, in Unterthänigkeit willigt überlassen worden: deswegen Sie auch alsobalden drey grosse Küchen aufrichten und zubereiten lassen. Dieser Saal ist sehr hochgewölbt, mit güldnen Rosen, Laub- und Mahlwerck bezieret, und zu diesem Friedens-Fest mit vielen grossen Wandleuchtern, absonderlich aber mit dreyen grossen Cronen, zwischen sechs Festinen oder Frucht gehangen, welchen 30. Arten Blumen und lebendige Früchte, mit Flindergold eingebunden, versehen worden. Auf den vier Ecken hat man vier Chör mit der Music, wie auch darzwischen zwö Schenck-Stelle, mit ihrer Zugehör, angeordnet, und Küchen und Keller mit aller Nothdurfft gebühlich versehen.

Die Herren Gäste sind gewesen 1) die Herren Kayserlichen Abgesandten und Churfürstliche Durchlaucht von Heidelberg, eingeladen durch Herrn Graff Rinsch Obristen, und Herrn Obristen Moser. 2) Die Herren Churfürstlichen Abgesandten, welche wegen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht eingeladen Herr Resident Snolff, und Herr Obrister Psul. 3) Die Fürstliche Personen, welche allhier sich anwesend

1649.  
Sept.

send befunden, gebeten durch Herrn Obristen Obrschy, und Herrn Obristen Döring. 4) Die Fürstliche Herren Abgesandten, eingeladen durch Herrn Obristen-Lieutenant Drenstirn und Major Taub. 5) Die Herren Grafen, welche sich dieser Zeit allhier aufhalten, gleichfalls gebeten von vorbesagten Herren, und dann 6) die Herren Städtischen Gesandten, unter welchen auch wegen eines Edlen Rathes erschienen die beyden ältesten Herren dieser Stadt, Herr Führer und Herr Grundherr, gebeten durch Herrn Agenten Bait, und Herr Obrist-Lieutenant Sig, wie Deroselben Siege absonderlich hier beygefügt zu ersehen.

1649.  
Sept.

Diese sechs Classen sind folgenden Tages besagten Monats, den 25. nach 12. Uhren erschienen, und haben sich in sechs absonderlichen Zimmern versammelt. Nachdem nun ihre Ordnung, in welcher sie sitzen sollten, verglichen worden, hat Herr Hof-Marschall Schlippenbach erstlich die Städtischen, hernach die Grafen, und also nach und nachgehends die Fürstlichen Gesandten, Fürsten und Churfürstlichen, wie auch endlich Ihre Excell. General-Lieuten. Herzog von Amalfi, und Churfürstliche Durchlaucht auf den Saal zu der Mahlzeit eingeföhret, und in solcher Ordnung, wie sie zu sitzen kommen, wohlbedächtig herum gestellet, daß, nach gethanem Gebete, ein jeder alsobald seinen Platz genommen.

Inzwischen man nun das Hand-Wasser mit 5. silbern Kannen und Becken herum gegeben, haben die Musici das Te Deum Laudamus oder, Herr Gott dich loben wir &c. gesungen, nachmahls andere Psalmen und Lob-Lieder, sonderlich aber das Gesang der Engel bey der Geburt des Friedens-Fürsten: Ehre sey Gott in der Höhe, Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen &c. künstlich und lieblich gesetzt, erklingen lassen. Auf der Taffel sind gestanden zwey grosse Schau-Berichte, deren Beschreibung absonderlich allhier angefüget, und zwischen denselben ein Spring-Brunnen mit Rosen-Wasser, das durch den Luft in die Höhe getrieben worden, angefüllet. Jede Tafel ist lang gewesen 40. Schuhe, und an der obersten eine ablange Rundung für Piccolomini, Churfürstliche und Hochfürstliche Durchlaucht Herrn Generaliss. Der erste Gang ist bestanden, in köstlichen Suppen, Ollipadrinen, und allerhand gekochten Speisen. Der andre Gang ist gewesen von Gebratnen, Wbglen, Wildbret &c. Der dritte von allerhand Fischen, und der vierde von Pasteten. Jeden Gang sind aufgetragen 150. Speisen, welche alle auf das herrlichste und köstlichste zugerichtet worden. Der fünfte Gang ist bestanden in Garten-Früchten, so theils in den silbernen Schüsseln, theils an den lebendigen Bäumen, mit welchen die ganze Tafel übersetet worden, gehalten. Zwischen diesen Laub-Werken sind gestanden etliche Rauch-Berge, die einen sehr guten Geruch von sich gegeben, daß also nicht nur der Mund mit niedlichster Speise und Tranck, das Ohr mit lieblichem Gethdne, das Aug mit nachsinnigem Schau-Berichten, sondern auch der Geruch mit angenehmen Luft belustiget, und von allen Anwesenden dergleichen Herrlichkeit nie gesehen worden.

Nach diesem hat man das Ober-Blat der Tafel Stück-weiß abgenommen, und ist der Tisch mit Tellern und Servietten, wie auch mit allerhand in Zucker eingemachten Blumen überstruet, widerum bereitet gewesen. Darauf ist gefolget der sechste Gang, bestehend in Zucker-Werck, Confect, und zweyen sehr grossen Marzipanen, auf zweyen hohen Marzipan-Schalen, deren eine jede bey 20. Marck Silbers schwer. Diese, wie auch fast alle andere Trachten, in welchen 12. Kdche ihre Meister-Stücke sehen lassen, sind mit schönem Blum-Wercke gezieret, und prächtig anzuschauen gewesen.

Inzwischen man nun Kayserlicher Majestät, Königlichlicher Majestät in Schweden, und nachgehends auf Gebeyen des geschlossenen Friedens getruncken, ist mit 16. grossen und kleinen Strücken auf der Burg gespielt worden, und haben sich die Trompeter und Heerpauker, mit der andern Music die ganze Zeit über Wechsel-weiß hören lassen.

Man hat auch bey diesem Friedens-Mahl der Armen nicht vergessen, und unter

1649.  
Sept.

dieselben zween Ochsen, benebens vielem Brod ausgetheilet. Zudem ist aus eines für das Fenster aufgesetzten Löwen Rachen, welcher einen Palm-Zweig in einer Patten, in der andern ein zerbrochenes Schwerd hatte, rother und weisser Wein über sechs Stunde häufig geflossen, darum von dem gemeinen Mann ein grosses Gedränge, und ist Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht angebohrne Milde, für den würdigsten Fürsten, der jemahls Cron und Scepter getragen, von jedermänniglich hoch gerühmet, und als einem Wohlthäter des ganzen Deutschlandes, alles Königliche Wohlergehen, von Gott dem Allmächtigen, einstimmig angewünscht worden.

1649  
Sept.

Nachdeme sich nun etliche Stunde in die Nacht dieses Friedens-Fest verzogen, haben die anwesenden Helden noch einmahl Soldaten spielen wollen, und sowohl Unter-Gewehr, als Ober-Gewehr in den Saal bringen lassen, Befehlhaber (darunter Herr Piccolomini Excell. und Herrn Generalissimi Hochfürstliche Durchlaucht, Haupt-Leute, Feld-Marschall Wrangels Exc. Corporal, Churfürstl. Durchl. Rottmeister) erwehlet, und alle Obristen und Obrist-Leutenante zu Musqueerern gemacht, um die Tafel herum marchiret, Salve geschossen, und also in guter Ordnung auf die Burg gezogen, daselbst die Stücke vielmahls losgebrannt, und sind also nach ihrer Rück-Marsche, vom Herrn Kayserlichen Obristen Ransft, weil nunmehr Friede seye, Scherz-weise abgedanckt, und ihrer Dienste erlassen worden. Folgenden Tag haben Seine Hochfürstliche Durchlaucht ein sehr kostbares Feuer-Werck verbrennen lassen.

Dieses ist also der kurze Verlauff solcher Friedens-Begängnis, und ist nicht zu zweiffeln, daß das übrige, so noch zu vergleichen, in kurzem, mit ganz Teutschlands Vergnügen, beygelegt, und schliesslich erhandelt werden wird, darzu der Höchste seinen Segen gnädiglich verleihen wolle.

## Das erste Schau-Gericht.

Ist gewesen ein Sieges-Bogen, oder Arcus Triumphalis der Einigkeit, mit folgenden Lateinischen Obbschriften.

ARCUS TRIUMPHALIS  
CONCORDIÆ  
FERDINANDO III.  
ROM. IMPERAT.  
CHRISTINÆ SUEC.  
GOTH. ET VANDAL. REGIN.  
LUDOVICO XIV.  
GALLIAR. REG.  
OB FELICITER PACATAM  
GERMANIAM.  
A  
CAROLO GUSTAVO  
PALAT. RHEN.  
POS.

Aurea felici sociantur sidera nexu :

Auf den Seiten.

Illustrat belli nubila temperies.

Pace benignus amor : jungit CONCORDIA corda :

Terra Trophæagerens astra serena refert.

Der Sternen güldner Glanz ein Glücks-Gestirne füget,

Des Krieges Wetter weicht; es folget heitre Zeit.

Der

1649.  
Sept.

Der Fried bringt milde Lieb' und Hergens Einigkeit:  
So froher Himmels Schein der Erden Sieg vergniget.

1649.  
Sept.

CONCORDIA.

Einigkeit.

Schedam cum aliquot oooooo tenens, quæ versa hoc  
Lemma refert:

Unumque necesse est.

Eins ist nöthig dieser Zeit, nemlich Fried und Einigkeit.

Apiario inscriptum legitur:

Ferrum & flamma procul: dulcis labor omnibus idem.

Um den Bien- oder Immenkorb.

Die nun ferne Flamm und Schwerdt,  
Hat gleich süsse Müh gefährt.

DISCORDIA demortua.

viciu discordia semper

excitat.

Entsteht der Zwietracht aus dem Grab,  
So geht es nicht ohn Jammer ab.

Der Sieg.

VICTORIA DORMIENS.

alata heic victoria dormit.

Nun, der Flügel-schnelle Sieg  
Schläffet nach geendtem Krieg.

VII. Planetæ cum suis Emblematicibus.

SATURNUS.

Aurea succedant secula ferrigenis.

Nun die Eisen-Zahr entwichen,  
Kommt der guldne Fried geschlichen.

Magnes.

unum modò respicit astrum.

Unfre Herzen schauen fern,  
Des Magnetes Norden Stern.

JUPITER.

nunc rauca tonitrua ponam.

Meinen schwehren Donner-Strahl  
Leg ich in den Friedens-Thal.

Trutina olive & gladii.

sic trutienat Pietas.

LUNA

Aaa 3

Auf

1649  
Sept.Auf der Waag der Gerechtigkeit  
Überwiegt der Fried den Streit.1649  
Sept.

## MARS.

gladium vagina recondat.  
Mein Schwert höret auf zu schneiden,  
Und fährt wieder in die Scheiden.

*Arcus remissa fide.*

indulgere juvat.  
Man läßt meine Senne nach,  
Daß ich nicht werd gar zu schwach.

## SOL.

post nubila clarior.  
Nach dem Wetter insgemein  
Folget heller Sonnenschein.

*Iris vespertino tempore imminens.*

divina nuncia pacis.  
Dieses Bogens halbes Rad  
Weiset uns des Höchsten Gnad.

## VENUS.

germano nectantur pectora amore.  
Lieb ist treuer Herzen Freude,  
Bindend Deutsche Viderleute.

*Tria corda una flamma ardentia.*

Inflamat nexus amoris.  
Teutsche Liebe wird nun neu,  
Haltend Drey in grosser Treu.

## MERCURIUS.

bona nuncia pacis  
perfero.  
Gute Zeitung bring ich hier:  
Hört, der Fried ist für der Thür:

*Circulus tripes.*

uno clauditur orbe trias.  
Ein gleich runder Friedens Crayß,  
Fasset Drey auf gleiche Weiß.

LUNA.

1649.  
Sept.

LUNA.

1649.  
Sept.

- - - rerum facies lunata novatur.

Die Welt und des Monden Schein,  
Wird nur bald erneuet seyn.

*Serrula rotatilis, cum bis literis aperta:*

- - - pax grata resolvit.

Was verwirrt ist hie und dort,  
Offnet nun des Friedens Wort.

*Interius legitur.*

Inwendig.

Ein Del-Zweig auf der Welt-Kugel.

- - - pax cuncta serenat.

Der beliebte Friedens-Lauff  
Lebet, was verkehrt ist, auf.

Das andre Schau-Bericht.

Ist bestanden in einem Berg, welcher sechseckigt, und in drey Theile gesondert, deren der erste Kayserliche Theil voll Früchte, der andre Schwedische Theil von Schneebergen und Felsen, der dritte Französische Theil voll Blumen zu sehen gewesen.

Auf dem Berge sind gestanden drey Nymphen, nach den Herolds-Farben bekleidet, deutende auf das Kayserthum, Schweden und Frankreich, haltend einen Del-Zweig-Kranz, mit folgenden Ob-schriften, so an dem Rand auf Eben-Holz mit Gold zu lesen gewesen.

- - - Pax una Coronis

innumeris potior.

Diese schöne Friedens-Cron  
Ziert die höchste Ehren-Thron.

I. Darunter sind auf der Kayserlichen Frucht-Seiten gewesen zwey folgende Emblemata.

1. Ein Adler in dem Nest sitzend:

Majestate quieta.

Meine höchste Majestät

Ist mir eine Ruhe-Stät.

2. Eine Henne, unter einem Feigen-Baum und Wein-Stock brutend.

- - - hac umbra quietem

largitur.

Unter Feigen-Baum und Neben

Wird nun sichern Schatten geben.

II. Auf der Schwedischen Winter-Seiten sind wiederum zwey Emblemata zu sehen gewesen.

1. Ein Löw auf einem Schild und Schwert stehend:

- adamat

1649.  
Sept.1649.  
Sept.

- - - adamat Concordia curam.

Einigkeit und Friedens-Macht  
Fördert vieler Sorgen Wacht.

2. Simsons Rinbacken, mit welchem er als einem Instrumenti Belli, die Philister erlegt, und mit desselben Spring-Quelle unterhohlet worden:

Pax insperata salus.

Dieses grosse Friedens-Heil  
Wird uns unerwart zu theil.

## III. Auf der Französischen Blumen-Seiten war,

1. Ein Hahn auf einem Helm stehend:

Vigilantia felix.

Meine Sorg und Wachsamkeit  
Hat mir manches Glück bereit.

2. Ein Del-Zweig auf einen alten Stämmen gepropfet:

succrescat ramus olivæ.

Nun bekleibe dieser Zweig,  
Der uns macht Friedenreich.

In dem Berg waren drey Winde verhalten, als der von Aufgang unter Oesterreich: Der von Mitternacht unter Schweden: Der von Mittag unter Frankreich, und auf einem Stein waren diese Worte zu lesen:

In Pacem conspirant undique venti.

Nun! die Pfeilgeschwinde Wind  
In der Welt zu Frieden sind.

## §. XI.

Chur-Pfälz-  
sches Monito-  
rium wegen  
Frankenthal.

Bei diesem angestellten Freuden-Feste wurde denen Gesandtschafften von dem anwesenden Churfürsten zu Pfalz nachdrücklich zugesprochen, Ihm zu Überkommung der Bestung Frankenthal behülflich zu seyn. Zu welchem Ende das sub N. I. hier ersichtliche Memorial bereits etliche Tage vorher eingereicht worden war. Der Schluß derer Stände gieng

darauf dahin: Weil die Kayserlichen deshalb allein in Obligation stünden, so wolte man ihnen, daß sie auf ein Expediens gedencken möchten, zusprechen; welche aber keine andere Antwort ertheilten, als daß sie, die Kayserliche Resolution erwarten müssen, immittelst die Sache in Überlegung nehmen wollten.

N. I.

1649.  
Sept.1649.  
Sept.Dikt. Norimb. d. 27. Sept. 1649.  
per Moguntinum.Chur-Pfälzisches Memoriale, die Evacuation Franckenthals  
betreffend.Hochwürdig, Hochgebohrne, Wohl-Edle, Gestrenge, Hochgelehrte, Beste,  
Fürsichtige und Weiße, des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und  
Stände Hochansehnliche Herren Gesandte.

Unsere Hochgeehrten Herren ist ohne Unsere Erinnerung bekandt, was massen  
in dem zu Münster und Osnabrück aufgerichteten Friedens-Schluss unter andern klar  
verlesen, daß des Herrn Pfalz-Grafen, Carl Ludwigs, Churfürst. Durchl. Unserm  
gnädigste Herrn, die ganze Unter-Pfalz zwischen der Zeit des abgeschlossenen und nunmehr  
für längst bestätigten Friedens, vor allen ex capite Amnestia wieder abgetreten und ein-  
geräumt werden solle; Ingleichen ist Unsere Hochgeehrten Herren ohnverborgen, daß die-  
selbe oder diejenige, welche dero Zeit Chur-Fürsten und Stände des Reichs bey der  
Friedens-Handlung repräsentiret, Höchstgedacht Ihre Churfürstliche Durchlaucht  
zu Annehmung ermeldten Frieden-Schlusses schriftlich erinnert und ermahnet, und  
daß Diefelbe darauf solchen mit gewissem Beding angenommen.

Nun hat zwar Ihre Churfürstliche Durchlaucht schon im Monath Aprili Dero  
Herrn Bruder, Pfalz Graf Philipps Fürstliche Durchlaucht, und mich, Curcio,  
anhero abgeordnet, und bey Ihrer Kaiserlichen Majestät Hochansehnlichen Herren  
Plenipotentiarien Dero höchst billigen Restitution 10. ganzer Wochen außs efferig-  
ste sollicitiren lassen, und sich dabeneben zu demjenigen, darzu Sie der Friedens-  
Schluß verbindet, anerbittig gemacht: immassen solches das von mir, Curcio, im  
Majo überreichte Memorial mit mehrern außweiset. Als aber Diefelbe dazu nicht  
gelangen können, so sind Ihre Churfürstliche Durchlaucht dannhero bewogen wor-  
den, sich aus Enghelland in Deutschland, und fürders auf Windsheim in die Nähe zu  
begeben, gestalt Sie dann dajelbst, nachdem Sie uns zu Negotiirung der Sachen  
bevollmächtigt, sich nunmehr über zwen Monathe aufgehalten, und ihre völlige Re-  
stitution mit großem Verlangen und höchster Gedult erwartet. Ob dann wohl  
Höchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchlaucht gegen Leistung dessen, so der Frie-  
dens-Schluss von Ihr erfordert, von Hoch- und wohlgedachten Herren Kaiserlichen  
Plenipotentiarien den 17. dieses Ihrer Kaiserlichen Majestät Commissionem resti-  
tutoriam, von denen Herren Chur-Bayerischen Gesandten aber den 23. dieses eine  
schriftliche Ordre an den Commandanten zu Heydelberg, daß er selbige Stadt und  
Schloß benebst andern Orten, welche Ihre Churfürstliche Durchlaucht in Bayern bis-  
hero inne gehabt, Höchstgedachter Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht in der Pfalz ab-  
treten solle, endlich erlanget, nicht zweifelnd, es werde solches verglichener massen auf  
den 25. dieses Monaths alten Calenders seine Würcklichkeit erreichen; so hoffet es an-  
noch an dem, daß nicht allein Ihre Königl. Majestät in Hispanien Ihrer Churfürst-  
lichen Durchlaucht vornehmste Bestung Franckenthal, als von welcher fast ihre meiste  
Sicherheit dependiret, annoch in Händen hat, sondern daß auch Ihre Königl. Maj-  
estät in Frankreich Bacherach, Altii, Neustadt, Oppenheim, Germeresheim und  
andere Dertter besetzt hält; allermassen dann die allhier anwesende Herren Französische  
Gesandten, ohnangesehen wir bey denenselben die Restitution gemeldter Dertter ex  
capite Amnestia außs inständigste urgiret, sich darzu nicht verstehen wollen, sondern  
sich dahin ausgelassen, daß sie expresse Ordre hätten, nicht zu restituiren, bis Fran-  
ckenthal evacuiret, oder ihnen deswegen ein annehmlicher Versicherung-Ort einge-  
räumet würde.

1649.  
Sept.  
Octob.

Gleichwie aber solches alles dem mehrgedachten Friedens Schluß, (welcher zwischen dem Puncto Amnestiae & Evacuationis einen klaren Unterschied machet,) schmerzlich stracks zuwider, überdies auch es die höchste Unbilligkeit seyn würde, wann Ihre Churfürstliche Durchlaucht der nicht erfolgenden Evacuation Franckenthals entgelten, und zudem, daß Sie solches Postens zu grossem Verderben Ihrer Lande bishero entrather müssen, noch mit längerer Entrathung des übrigen, welches fast die 2/3 des Landes machet, und also gleichsam gedoppelt belästiget werden sollten: Also tragen zu Unsern Hochgeehrten Herren Wir die dienstliche Zuversicht, Sie werden solches keinesweges billigen, weniger zugeben, daß der Friedens-Schluß, welche Ihre Churfürstliche Durchlaucht mit dem Beding, daß sie vollkommentlich in die Unter-Pfälzischen Lande restituiret werden, angenommen, in dieser so Sonnen-klaren Sache nicht adimpliret, und also an Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht der Anfang zu Contraventionen gleichsam gemacht werde, inmassen dann im Nahmen Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht, Unsers Gnädigsten Herrn, und in Krafft dessen ausdrücklichen Befehls, Unsere Hochgeehrte Herren Wir hienit gebührend ersuchen, Sie wollen in Erwegung obangezogenen erheblichen Motiven, und sonderlich des vorangeregten von Münster aus an Ihre Churfürstliche Durchlaucht abgelaassenen Ermahnungs-Schreiben, denselben Herren Kayserlichen und andern Hochansehnlichen Herren Plenipotentiaris, welche der Friedens-Schluß zu offtermeldter Restitution gleichsam verbindet, zu verschaffen sich belieben lassen, damit Ihre Churfürstliche Durchlaucht nicht allein die Besetzung Franckenthal, (intemahlen wegen der Ihre daraus besorgenden Gefahr, Unsicherheit und Schadens Derselben bedenklich, dagegen einig Equivalent, welches auch ohne diß schwerlich zu finden seyn wird, anzunehmen, und also disfalls vom Friedens-Schluß abzuweichen,) sondern auch die übrigen von der Cron Franckreich besetzten Dörter ohne fernern Aufenthalt wieder abgetreten, und Ihre sonst dazujenige, so der Friedens-Schluß Ihre und Ihren Hohen Anverwandten zu gutem verordnet, geleistet werden mögen, zumahlen, weil Ihre Churfürstliche Durchlaucht sonst, wann obgedachtes nicht praktiret werde, und Dero Land über die von allen kriegenden Theilen bishero erlittenen unerträglichen Kriegs-Beschwörungen, unter solcher Last zu dessen gänzlichen Untergang noch länger stecken bleiben sollten, sich allein der Wirklichkeit des Friedens nicht zu erfreuen haben würden. Welches Unsere Hochgeehrte Herren Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht verhoffentlich nicht gdnen, sondern Ihrem billigen Suchen vielmehr deferiren werden. Gestalt dann Dieselbe solches um Unsere Hochgeehrte Herren hinweg zu erkennen, sich angelegen seyn lassen werden. Wir aber thun uns Demenselben dienstlich recommendiren, und verbleiben zu allen Zeiten

1649.  
Sept.  
Octob.

Unserer Hochgeehrten Herren

Dat. Nürnberg, den 21. Septem-  
bris Anno 1649.Dienst- und Bereitwilligste  
Chur- & Pfälzische Abgeordnete

W. Curtius. Otto von Hammer

S. XII.

Præcedenz-  
Streit zwi-  
schen beyden  
Fürstlichen  
alternirenden  
Directoris  
Oesterreich  
und Salz-  
burg.

Bev der am 1. Octobr. gehaltenen Reichs-Versammlung ereignete sich zwischen beyden alternirenden Directoris im Fürsten-Rath, Oesterreich und Salzburg, ein heftiger Streit, die Præcedenz betreffend: Indem bey dem letzten von dem Schwedischen Generalissimo gegebenen Banquet eben dergleichen Streit zwischen selbigen sich geäußert hatte, welcher damahls also verglichen wurde, daß

1649. Octob.

daß Oesterreich bey solcher Festivität den Rang um deswillen behalten sollte, weil bey der Alternation im Fürsten-Rath eben an selbigem Tage die Präcedenz auf Oesterreich gefallen wäre; Dagegen bey dem nächsten darauf gefolgten Rath-Gang die Direction auch ratione Alternationis bey Salzburg vertheiben sollte. Als nun Donnerstags den 27. Septembr. gleich darauf in allen dreyen Reichs-Collegiis über das Chur-Pfälzische Memorial Rath gehalten wurde, so war Salzburg zwar zugegen, Oesterreich aber abwesend. Daher Salzburg vor diesem nicht eingestehen wollte, daß dem Pacto Alternationis ein Genügen geschehe, noch bey solcher Session eine Alternation altera Parte absente, statt finde: Mithin präcedirte Salzburg bey der am 1. Octob. nachgehends erfolgten Session, bey welcher Oesterreich zugegen war, daß erst der Casus existire, wobey eine Präcedentia Platz haben könnte.

Präcedenz- Streit zwis- chen Magde- burg und Deutschmeis- tern.

Nachdem nun über diesen Punct mit grosser Heftigkeit in die zwey Stunden lang disputiret wurde; so wollte das Reichs-Directorium durch eine öffentliche Umfrage dem Handel ein Ende machen. Dieses aber veranlassete einen andern und neuen Präcedenz-Streit wegen Magdeburg. Denn als Chur-Magng auf der Geistlichen Banc den Anfang mit dem Votiren machen wollte, so präcedirte Magdeburg, daß ihm das erste Votum gebühre, und wollte dem Teutschmeister darunter nicht weichen. Man schlug zwar als ein Temperament vor, es möchten die Catholischen alleine, und die Evangelischen ebenfalls allein votiren; Es nahm aber solches Magdeburg nicht an, sondern gieng davon. Im übrigen wurde per Majora davor gehalten, Patris standum esse, und daher gebühre Salzburg bey gegenwärtiger Session die Präcedenz und Direction. Dieweil aber ins Mittel kam, und Salzburg dem Vorschlag Gehör gab, daß die Absentia Oesterreichs bey der letzten Session durch eine Declaracion suppliret werden möchte, dergestalt, daß selbiger Actus, wegen der freywilligen Absenz von Oesterreich, pro tali zu achten sey, daß eine Alternation daran habe statt finden können; so wurde solche Declaracion zur

Verwahrung vor Salzburg ad Protocolum genommen, und darauf zur Deliberation über das Chur-Pfälzische Memorial sub N. I. geschritten, aber ein mehreres nicht, als bey der letzten Session resolvirt, nemlich, denen Kayserlichen Gesandten das Negotium bestermassen zu recommendiren, damit dem Chur-Fürsten von Pfalz alle mögliche Satisfaction wegen Franckenthal angedeyhen möge.

Solches Conclusum, nachdem man es in der Re- und Correlation per unanimia beliebt, wurde denen Kayserlichen Plenipotentiariis noch selbigem Nachmittag hinterbracht, welche die recommendirte Sache gleichfalls vor billig erkannten, jedoch dabey meldeten, wie sie keinen dritten Platz zu des Churfürstens von Pfalz Assuration anzugeben wüsten, sondern wären zufrieden, im Fall der Churfürst die ihm ex parte Caesareorum geschene Offerre, nemlich monatlich, so lange Er Franckenthal entzihen müste, zu zahlen, nicht annehmen wollte, daß Ihm entweder Ehrenbreitstein oder Glogau von denen Cronen überlassen, oder Er doch wenigstens darein mit eingenommen werden möchte. Es wollte aber der Churfürst von Pfalz, welcher am 2. Octobr. seine Abreise von Nürnberg wieder antrat, solche Vorschläge nicht acceptiren, sondern beruffte sich beym Abschied gegen die Deputirten auf seine zurückbleibende Gesandtschaft. Der Schwedische Generalissimus nahm sich hierauf des Chur-Pfälzischen Interesse dergestalt eiferig an, daß er ausdrücklich contestirte, obshon die Termini Exauctorationis zwischen denen Kayserlichen und Schwedischen richtig, auch zur Evacuacion alles in Bereitschaft, nicht weniger die Restitutions-Sache ex capite Amnestia & Gravaminum auf dem endlichen Schluß beruhe; so sollte doch Schwedischer Seits nicht ein Mann abgedancket, auch kein einiger Platz restituirt werden, wosern nicht Chur-Pfalz hinlängliche Satisfaction durch Einräumung einer besondern Bestung würde erlanget haben, wozu in specie Benusfeld, In-halts des Chur-Pfälzischen Memorials sub N. II. in Vorschlag gebracht wurde. Es beschwehreten sich aber die Franzosen

1649. Octob.

Deliberation über die Chur-Pfälzische Postulata.

Dr. Churfürst zu Pfalz reis- set von Nürn- berg ab.

Chur-Pfalz verlangt Benusfeld vor Franckenthal.



1649.  
Octob.

zum höchsten darwider, weil Dennfeld ex Instrumento Pacis demoliret werden sollte, und sie per rationem Status securitatis suae, in dem Elsaß nimmermehr zugeben könnten, daß solcher Ort länger in Schwedischen Händen verbleibe, noch an jemand anders eingeräumet

werde, welcher selbigen hernach, um seines Nutzens willen, dem König von Spanien in die Hände spielen, und dadurch auf einmahl alle in dem Instrumento Pacis erlangte Satisfaction in einer Stunde in Confusion stürzen könnte.

1649  
Octob.

## N. I.

Diß. Norimb. d. 1. Octobr. 1649.  
per Mogunt.

Memoriale Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht des Herrn Pfalz-Gräfen Interesse wegen nicht prästirter Liefferung Franckenthal betreffend.

N. I.  
Chur-Pfälzisches Memorial, das Äquivalent für Franckenthal betreffend.

1) Eingangß bedingen Ihre Churfürstliche Durchlaucht, daß, daferne Sie gegen Franckenthal ein Äquivalent anzunehmen genöthiget werden sollten, Ihr solche wider den Friedens-Schluß verwilligende Annehmung zu keinem Präjudiz gereiche.

2) Daß Ihre Kayserliche Majestät sich beneßt denen Ständen verpflichten, daß Ihre Churfürstliche Durchlaucht die Bestung Franckenthal nach Ausgang dreyer Monathen ohnfehlbarlich gelieffert, oder nach Ausgang derselben acquiriret, und dessen Eroberung äußerst versuchet werden solle.

3) Daß Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht immittelst eine Bestung, welche der Pfalz nahe gelegen, und Franckenthal an der Güte und Stärke gleich, auch mit Stücken und aller Nothdurfft sowohl als dieselbe versehen, 8. Tage nach getrossenen Vergleich eingeräumet werde.

4) Daß die Besagung so stark sey, als die in Franckenthal, und daß dieselbe Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht allein pflichtig gemacht werde.

5) Daß Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht gewisse Dertter, darans die Contribution und der Unterhalt vor die Besagung zu erheben, würcklich angewiesen werden.

6) Die weil nicht allein Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht Landen, so lange die Spanische Besagung in Franckenthal verbleibet, der höchsten Gefahr und Unsicherheit unterworfen, sondern auch Ihre Churfürstliche Durchlaucht selbst Ihre vornehmste Bestung, worauf das meiste Ihres Staats beruhet, entrathen müssen, überdiß auch diejenige Beschwehrung, welche der Stadt Franckenthal nur durch die bloße Einlogirung, welche unabwendlich, sodann durch Cessirung der Nahrung und Commercien zugesüget wird, beneßt dem Abgang derer Unterthanen, welche, so lange Franckenthal nicht evacuiret, nicht wiederkommen, sodann der Churfürstlichen Domainen und andern Steuern fast nicht zu schätzen, so wird dafür monatlich 2000. Rthlr. gefordert, welche Ihre Churfürstliche Durchlaucht versichert anzuweisen.

7) Daß Ihre Kayserliche Majestät beneßt denen Ständen sich obligiren, daß im Fall die Besagung in Franckenthal der Stadt oder dem Lande einige Beschwehrung, vermittelst Erzwingung der Contribution oder anderer Exactionen oder Excurtionen, zufügen würden, Sie alsdann den Ort sobald mit zusammengesetzter Macht angreifen und emportiren suchen.

8) Daß

1649. 8) Daß Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht solcher Schade, es rühre derselbe von 1649.  
 Octob. der Besatzung oder der Belagerung her, ersetzt, und Ihr deswegen benehst der Ihr Octob.  
 einräumenden Bestung an Land und Leuten Versicherung beschehe.

9) Daß Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht Lande, zu Unterhaltung der in der  
 Cronen Versicherungs-Orten verordneten Besatzung, nichts contribuiren.

10) Daß die Spanische Besatzung beydem Abzug die darinne vorhandene Stü-  
 cke und Munition, wie auch das Magazin, sintemahl dasselbe vom Lande erzwin-  
 gen, in der Bestung Franckenthal lassen müsse.

## N. II.

Diät. Norimb. d. 4. Oct. 1649.  
 per Mogunt.

Memoriale an des Heiligen Römischen Reichs Herren Chur-Fürsten und  
 Stände vortreffliche Herren Abgesandte, von denen Chur-Pfälzischen  
 Abgeordneten übergeben, die Einräumung der Bestung Bannfeld  
 betreffend.

Hochwürdig, Hochwohlgebohrne, Hoch-Edle, Gestrenge und Beste, auch  
 Edle und Hochgelehrte, Hochgeehrte Herren.

N. II.  
 Chur-Pfälz-  
 liches Memo-  
 riale, die Ein-  
 räumung  
 Bannfelds  
 betreffend.

Meinen Hochgeehrten Herren wird ohne Zweifel schon vorkommen seyn, was  
 massen Ihre Fürstliche Durchlaucht der Herr Pfalz-Graff Generalissimus, auf Sr.  
 Churfürstlichen Durchlaucht des Herrn Pfalzgrafen, meines Gnädigsten Herrn Be-  
 gehren, an statt der Bestung Franckenthal die Bestung Bannfelden in dem Stand,  
 wie dieselbe anjeko ist, zu Versicher- und Schadloßhaltung vorgeschlagen.

Gleichwie nun Se. Churfürstliche Durchlaucht mir vor Dero Abreise gnädigst  
 anbefohlen, solchem beschehenen Vorschlag beständig zu inharriren, und meine Ne-  
 gociation hauptsächlich dahin einzurichten, damit Höchstgedachte Se. Churfürstliche  
 Durchlaucht die berührte Bestung Bannfelden, benehst demjenigen, so dabon dependen-  
 t, nicht allein eingeräumet, sondern sich auch in der Nachbarschaft mit so vielent  
 Land, als zu Ihrer Schadloßhaltung vonnöthen, und aus welchen Sie alles dessen,  
 so von der Franckenthalischen Besatzung Ihren Land und Leuten zugefüget wird, wie-  
 der erholen können, versichert werden mögen; Also habe ich meine Schul-  
 digkeit, und Höchstgedachter Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht Befehl gemäß zu seyn  
 erachtet, meine Hochgeehrte Herren durch dieses Memorial dienlich zu ersuchen,  
 Sie wollen Ihrem Hohen Vermögen nach es dahin befördern, damit diesem Ihrer  
 Churfürstlichen Durchlaucht höchst billigem Desiderio förderfamst statt gegeben wer-  
 den möge, zumahl, weil Dero Unter-Pfälzische Lande, so lange Franckenthal nicht  
 rektiviret, solcher Gefahr und Beichwehrung unterworfen bleiben, daß Ihre Chur-  
 fürstliche Durchlaucht nicht unzeitig besorgen müssen, es sey weder Bannfeld, noch  
 einig anderer besserer Ort genugsam, alles zu ersetzen.

Meine Hochgeehrte Herren werden Ihre Churfürstliche Durchlaucht dadurch  
 sehr obligiren, und ich thue mich Denenselben hiermit zu aller Bewogenheit dienst-  
 lich befehlen.

Meiner Hochgeehrten Herren ic.

Datum Nürnberg, den 3. Octo-  
 bris 1649.

1649.  
Octob.

S. XIII.

1649.  
Octob.Deliberation  
im Fürsten-  
Rath darüber.

Im Fürsten-Rath wurde demnach bey der Session am 6. Octobr. dieses Puncts halber davor gehalten, man sollte wegen des Chur-Pfälzischen Temperamenti, und in specie wegen Bennfelden, in vorigen Terminis verbleiben, sich nicht vertieffen, noch die Obligation vom Kayser auf die Stände transferiren. Zu Beförderung des Wercks hingegen sollte man denen Kayserlichen Gesandten zusprechen, daß sie diese Sache richtig machen, und uns deswegen das Publicum nicht stecken lassen möchten, ingleichen bey dem Schwedischen Generalissimo und der Chur-Pfälzischen Gesandtschaft behuffige Vorstellung thun, auch bewegen an den Churfürsten selbst schreiben, nicht weniger die Französische Gesandten versichern, daß die Stände bey demjenigen, was sie mit ihnen abgehandelt hätten, beharren wollten.

Bev der Re- und Correlection aber aufsetzte sich eine Trennung, indem die Churfürstlichen diesen Vorschlag thaten, es sollte der Churfürst von Pfalz selbst an den König in Spanien schreiben, und um Franckenthal Ansuchung thun, indem man durch den Kayserlichen Ambassadeur zu Madrid die Versicherung bereits erhalten hätte, daß es einen guten Effect haben

werde. Mittler Zeit, und biß die Spanische Resolution erfolgte, möchte Ehrenbreitstein, Bennfeld und Heilsbronn biß auf den ultimum Terminum Restitutionis zurück verwiesen werden, und jedes dieser 3. Orte seine jetzige Besatzung behalten. Würde dann die Resolution ex voto erfolgen, und Franckenthal an Chur-Pfalz restituiret werden; so habe ohnehin alles seine Richtigkeit, und bedürffe es solchenfalls weder einer Sequestration noch sonstigen Temperamenti: Sollte aber selbige widrig ausfallen; so bliebe es bey der Sequestration, und wäre Bennfeld dem Churfürsten Pfalzgraffen einzuräumen, denen Franzosen aber, gegen Restituirung der Stadt Heilsbronn, ein Revers auszustellen, daß die Restitucion von Bennfeld gewiß erfolgen sollte, sobald Franckenthal restituiret werden würde. Nachdem aber das Fürstliche Collegium in diesem Vorschlag nicht einwilligen wollte, und es an das Reichs-Städtische kam, accedirte dieses dem Churfürstlichen Collegio vöblig. Nun wurde anhebt die Sequestration von Ehrenbreitstein zu befördern, das Schreiben sub N. I. an Ihre Kayserliche Majestät von Reichs wegen abgelaßen.

N. I.

Dictat. Norimb. d. 6. Octobr.

1649. per Mogunt.

Der Reichs-Stände Schreiben an Ihre Kayserliche Majestät, die Sequestration von Ehrenbreitstein betreffend.

Allergnädigster Herr!

Euer Kayserlichen Majestät wird sonder Zweifel von Dero biß Orts anwesenden Kayserlichen Herren Plenipotentiarren sowohl, als aus unserm an Dieselbe unterm 24. passato abgelaßenen, Ihre verheffentlich nunmehr wohl überbrachten Schreiben umständlich allerunterthänigst referiret worden seyn, was sich biß Orts wegen der von der Cron Spanien annoch innehabenden Bestung Franckenthal und deren von denen Cronen, sonderlich aber Frankreich, biß zu solcher Evacuation, begehrtten Asssecuration halber, vor schwehre Difficultäten ereignet, und welcher gestalt man a parte Chur-Fürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs, endlich die zu solchem Ende ins Mittel gebrachte Sequestration der Bestung Ehrenbreitstein

bey

1649.  
Octob.

bey Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Maynz vor das zulänglichste Expediens erachtet, und Euer Kayserliche Majestät um dessen allergnädigste Approbation allerunterthänigst ersucht und gebeten.

1649.  
Octob.

Gleichwie nun wir, zuvörderst aber Unsere Gnädigst- und Gnädige Herren Principalen, Obern und Committenten der allerunterthänigsten Hoffnung und Zuversicht geleben, auch einigen Zweifel nicht machen, Euer Kayserliche Majestät werden zu vermahlig- förderlichsten Erlangung der so hoch desiderirten Universal- Evacuation und Exautoration, nächst Vorbenennung beyder anderer vorgeschlagenen Ew. Kayserlichen Majestät Hochlöblichstem Erb- Hause sowohl als gesamtten Heiligen Römischen Reich höchst- präjudicialischen und gefährlichen Temperamentorum wegen beyder Städte, Heilbronn und Costanz, auch Ihrer Seits solche Ehrenbreitsteinische Sequestration um so vielmehr allergnädigst belieben, alldieweil hierdurch verschiedene Chur- Fürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs alsobald zu ihren nicht weniger hoch importirenden Städten, Bestungen, Land und Leuten wiederum gelangen, auch im übrigen die Cron Frankreich zu förderlichster völliger Execution des Friedens verbunden, und das Heilige Römische Reich der vollständigen Beruhigung versichert wird; Berührte Bestung Ehrenbreitstein nicht weniger einen als den andern Weg, bevorab bey noch zwischen Ihro Churfürstlichen Gnaden zu Trier und Dero Dohm Capitul obschwebenden schwehren Differentien, dem Heiligen Römischen Reich zum besten wohl verwahrt, und in eines getreuen Churfürstlichen Händen verbleibet; da hingegen viel beschwehliche Inconvenientien und vermerckte Remora abgewendet werden.

Also haben wir nicht unterlassen, zu Gewinnung der Zeit, und bis Hochwohlgedachte Dero Herren Plenipotentiaris auch hierüber nothwendige Instruction und Befehl erlangt haben werden, mit denen Königlich- Französischen Plenipotentiaris um dißfalls in Handlung einzulassen, auch obchon im Anfang das Werk wegen Dero nach Inhalt sub Lit. A. beyliegenden Abschrift uns extradirten, nicht wenig geschäfftten Conditionen etwas schwehr scheinen wollen, gleichwohl endlich vermittelst Göttlicher Gnaden bis auf Euer Kayserlichen Majestät verhoffende allergnädigste Ratification uns mit denenselben eines gewissen, uners, ja auch Dero Plenipotentiaris selbstens Dafürhaltens, Euer Kayserlichen Majestät und dem Heiligen Römischen Reich zumahlen ohnpräjudicialischen Reccessus des Inhalts verglichen, massen Euer Kayserliche Majestät aus dem zweyten mit Lit. B. signirten copenylichen Beschluß mit mehrerm Ihro allerunterthänigst referiren lassen können.

Ersuchen und bitten demnach Euer Kayserliche Majestät, im Nahmen ob Höchsthoch- und Wohlgedachter unserer Gnädigster und Gnädiger Herren Principalen, Obern und Committenten, wir allerunterthänigst und gehorsamst, Die geruhen in allergnädigster Erwegung, was dem Heiligen Römischen Reich, in particulari aber obangeregter massen einem und andern Chur- Fürsten und Stand, hierdurch vor grosser Nutzen und Vortheil, dahingegen aber in längerer Entstehung dessen vor unabwebringlicher Schaden und Nachtheil zuwachsen kan, auch Ihro solchen im Nahmen Chur- Fürsten und Stände abgehandelten und subscribirten Reecess, davon die Herren Französischen zu weichen, oder in andere Conditiones, (es wollten dann Euer Kayserliche Majestät ihnen nach der Herren Schwedischen Vorschlag Ehrenbreitstein gleich sobald ganz abtreten,) zu willigen, ohne Zerrüttung des Haupt- Werks nicht vermocht werden können, allergnädigst belieben, und nicht allein dessen endlicher Vollziehung halber mehr Hoch- und Wohlgedachten Dero Kayserlichen Herren Plenipotentiaris nothdürfftigen allergnädigsten Befehl zukommen zu lassen, sondern auch Dero Committenten auf mehr berührter Bestung Ehrenbreitstein, daß er dieselbe, sobald verglichener massen von der Cron Frankreich die Preliminar- Evacuation werckstellig gemacht wird, pari passu Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Maynz in sequestrum einräume, nöthige Ordre allergnädigst zu ertheilen.

Und

1649  
Octob.

Und machen wir uns einigen Zweifel nicht, es werden auf Euer Kayserlichen Majestät weitere Interposition und Instanz. Ihre Königlich Majestät zu Hispanien, nach gestalt Dero durch Ihren Obersten Hofmeister, Don Lugo d'Haro, Eurer Kayserlichen Majestät Ambassadeurn, Marchesen de Caretto erteilten, uns von Dero Plenipotentiarren per Extractum communicirten hochrühmlichsten Erklärung, zu mehrer Bezeigung Dero bis dato vielfältig contestirten löblichsten Friedens-Vergerde, berührte Bestung Franckenthal Ihre Churfürstlichen Durchlaucht zu Heidelberg, als rechtmäßigem Herrn, ohnverlangt wiederum restituiren, damit hierdurch die völlige Tranquillirung zu des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen grosser Obligation befördern, und daß die Bestung Ehrenbreitstein, als ein so vornehmer Rhein-Posten, in der Cron Frankreich Händen nicht kommen möge, mit unsern Herren Principalen abwenden zu lassen, von selbstem gnädigst geneigt seyn. Wir werden auch nicht ermangeln, nomine Imperii höchstgedachte Ihre Königlich Majestät hierunter ebenmäßig in Schrifften unterthänigst zu befangen, Euer Kayserliche Majestät allerunterthänigst ersuchend und bittend, Sie geruhen, wohl gemeldten Dero Ambassadeur am Königlich Hofe allergnädigst anzubefehlen, dem geliebten Vaterland Deutscher Nation zum besten die verhoffende willfährige gnädigste Resolution zu sollicitiren, auch an Dero höchstvermögenden Ort, gleich dato von Ihre hochrühmlichst beschehen, noch ferner sich so weit allergnädigst zu interponiren, damit ohne weitem höchst gefähr- und schädlichen Aufschub solche Franckenthalische Evacuation erhalten werden möge.

1649  
Octob.

Ein solches, neben dem es Ew. Kayserlichen Majestät und Dero Hochlöblichen Erz-Haus sowohl als dem ganzen Heiligen Römischen Reich zum besten gereicht, werden unsere Gnädigste und Gnädige Herren Principalen, Obere und Committenten hinweg wiederum Dieselbe nach Möglichkeit allerunterthänigst zu demeriten ohnvergesen bleiben; und thun Dieselbe in allerunterthänigster Erwartung Dero allergnädigst-willfährigen Kayserlichen Resolution etc. Gedr. Nürnberg, d. 4. Octobr. 1649.

An Ihre Römisch-Kayserliche Majestät.

## §. XIV.

Des Fränkischen Erantles  
Beschwerung  
wegen der Ein-  
quartierung.

Obwohl die Stände mit Erlegung der Schwedischen Satisfaktions-Gelder sich nicht gesäumt hatten, um desto ehender der hart drückenden Einquartierungs-Last befreuet zu werden; so erfolgte jedoch von Seiten der Schweden die Absföhrung keinesweges nach Proportion der ihnen davor gezahlten Geld-Summen, in welchem Stück insonderheit der Fränkische Erantß heftige Beschwerde führte, massen an einer Sonntags den 30. Sept. angestellten Versammlung der Bambergische, Doct. Götzendorff, welcher dabei das Directorium führte, folgendes proponirte: „Ihrer Gräßlichen Gnaden, (untermahl der Herr Graf von Castell zugegen, und nach den Gräßlichen auf der rechten Hand der Tafel neben erlähnen Städtischen, welche sich sonst auf beyden Seiten gesetzt befand) und den Herren, allerseits wäre ohne Erinnerung genug-

sam wissend, was gestalt die Königlich-Schwedische Generalität von dem Hochlöblichen Fränkischen Erantßen abermahls eine Summa Geldes von 120000. Rthl. begehret, und solche in Abschlag des Contingents zu den 3. Millionen Schwedischer Satisfaktions-Gelder. Desßhalber vorgestriges Tages der Stände Gesandten dieses Erantßes allhie zusammen kommen, und von diesem Postulato deliberiret, auch dahin geschlossen, daß man vermittelst einer Deputation den Königlich-Schwedischen Herrn Praesidenten ersuchen lassen solle, dieweil 1) diese begehrete Summa Geldes sehr groß, und vorhero auch von dem gesamten Fränkischen Erantß 294776. fl. geliefert, hingegen aber die verprochenen Absföhrung der Wölcker, so etwa in 2. Regimentern und 6. Compagnien

1649.  
Octob.

gnien bestehe, gar zu geringe, also keine Proportion zwischen denen Geldern, so heraus gegeben, und noch heraus gegeben werden sollten, und unter dem Volcke, so abgeführt, und noch abgeführt werden sollte; so möchte er die Vermittelung treffen, daß die angeforderte Summa Geldes entweder geringert, oder der Abgang der Wäcker gesteigert werde. So hätte man 2) gleicher gestalt vor gut angesehen, daß bey dem Herrn Präsident anzulangen, damit die jetzigen Wäcker, so sie abführten, nicht, wie bißhero geschehen, möchten liegen bleiben, sondern als bald, wann das Geld geliefert, pari passu abmarchiren. Daß 3) die Abdankung der Regimenter und Compagnien an denjenigen Orten möchte geschehen, allwo sie biß dato logirt; dann man befunden, daß verschiedene Regimenter wären von dem Schwäbischen Crayß ab- und in den Fränkischen Crayß geführt worden, und eine Zeit lang gelegen, biß zur Reduktion oder Abführung, welches den Ständen, die es betreffe, sehr beschwerlich. So hätte man 4) erinnern sollen, daß der March, wie das Instrumentum Pacis mit sich bringe, eingerichtet werde. Wann ja auch 5) keine mehrere Abführung der Wäcker über Zuversicht sollte zu erhalten seyn, daß von der Königlich-Schwedischen Generalität möchte eine Reduktion der im Crayß noch verbleibenden Wäcker verwilliget werden, und letztes 6) wolle man nicht zweiffeln, daß die Repartition der übrigen Wäcker werde auf gesamte Crayß-Stände zu verstehen seyn und gerichtet werden. Diese Punkte wären Herrn Präsident Erskein vorgetragen worden, darauf die Erklärung diese gewesen, und zwar so viel 1) die Abführung der Wäcker betrifft, daß der Herr Generalissimus sich darzu nicht verstehen könne, noch daß die Summen Geldes zu verringern, sintemahlen der Computus gemacht, wie viel auf jedes Regiment und Compagnie müsse gezahlet werden. Welches sich, wie Herr Erskein die Rechnung gemacht, auf 112000. Thlr. belaufen thäte u. Dieses hätte derselbe selbst vor billig gehalten, auch verhofft, der Herr Generalissimus würde sich nicht lassen zuwider seyn, daß wegen der übrigen Wäcker eine Reduktion vorgenommen werde. Bey dem 2) hätte er

sich vernehmen lassen, daß solches jederzeit die Meinung gehabt. Was unlängst geschehen, hätte nicht anders seyn können, weil sich wegen Subscription des Interims-Recessus von Seiten der Kayserlichen verweilet, und daher die Wäcker nicht können abgeführt werden. So viel das 3) anbelangt, wäre die Erklärung gewesen, dahin zu gedencken, daß keinem Stand über Gebühr solle etwas zugezogen werden, ingleichen 4) wegen der Durchzüge, und daß sie beyzeiten wollten den March advertiren, damit Commissarii entgegen geschickt würden, und man mit Führen und Vorspann jedesmahl sich gefast halten. So würden auch die Rest-Tage, wie das Instrumentum Pacis erfordert, in acht genommen werden. Endlich hätte man eine Quætionem annectiret, ob die Stände, so ihren Antheil an der fünfften Million allbereit bezahlet, oder noch bezahlen wollten, könnten verschert seyn von aller Einquartierung, Contributionen und anderer Beschwehrung? Darauf der Herr Präsident sich categorisch nicht erklären wollen, sondern auf eine andere Materie kommen, und von den Fränkischen Tractaten geredet. Letzlich hätte derselbe vermeldet, daß der Bambergische Cammer, Secretarius sich sollte als gestern bey ihm anmelden, wolle er ihm des Herrn Generalissimi Erklärung auf diese Punkte entdecken. Als sich nun derselbe gestern bey dem Herrn Präsidenten ohngefehr Hor. 9. Vormittags angehen, wäre die Resolution gewesen: Es könne nicht seyn, was man gesucht, sondern es bleibe bey dem angeforderten Geld, und Resolution, wie viel Wäcker dahingegen abzuführen. Aber wegen Reduktion der übrigen Wäcker, so in solchem Crayß logirten, hätte Se. Fürstliche Durchlaucht eingewilliget, und wolle er, Herr Erskein, dem Commissario Hofstetern anbefehlen, daß die Reduktion solle ergehen. Als aber ermeldter Secretarius Fleischmann zu Hofstetern kommen, und der Berwilligung gedacht, daß die Reduktion geschehen solle, wäre desselben Antwort gewesen, es könne nicht seyn, noch die Reduktion vorgenommen werden. Der Secretarius hätte hingegen angedeutet, daß der Herr Generalissimus die Reduktion allbereits placitirt, wie auch Herr Erskein. Welches der Com-

1649.  
Octob.

missa-

1649.  
Octob.

missarius dahin gestellt, wenn es geschehen, wäre aber unterdessen zu dem Herrn Generalissimo gefordert worden, und hätte zurück gebracht: Es könnte die Reductio nicht geschehen, sondern es bliebe bey den angeforderten Geldern zc. Stelle man also in Umfrage: Was ferner vorzu nehmen?

Das Conclufum gieng auf vorher abgelegte Vota in Summa dahin: Aus den abgelegten Votis befinde man von Seiten des Directorii, daß man zwar in Hoffnung gestanden, es werde bey vorgewesener Deputation an Herrn Erkslein einige erfreuliche Resolution, wegen Abführung mehrer Bülcker aus dem Crayß, oder wenigstens Minderung der angeforderten Gelder erfolget seyn. Sintemahl aber nichts zu erhalten gewesen, und man bey Verzögerung der Auszahlung mehreres

nichts zu erwarten, als daß einem oder andern Stand mehrere Beschwörden zu wachsen könten, und die Gelder endlich doch müsten gereicht werden, halte man dafür, daß die begehrte Summa abzutragen, jedoch dieses wohl in acht zu nehmen, daß mehrbemelbter Herr Präsident beweglich zu ersuchen, damit die Reductio, wo nicht aller Regimenter, jedoch etlicher in wenigen Compagnien möchte vor die Hand genommen werden. Mit diesem könne man sich allerdings wohl vergleichen, gestalten, wenn man gleich viel Exceptiones wollte machen, so würde doch nicht allein dieses wenig fruchten, sondern es auch einem und andern mehr schädlich fallen. Die Reductio werde desto weniger abgeschlagen werden, weil solche von dem Herrn Generalissimo selbst verwilliget, und von Herrn Erkslein notificiret worden.

1649  
Octob.

## §. XV.

Repartition  
der vierdten  
Million.

Mittlerzeit waren die Stände mit der Repartition der vierdten Million Schwedischer Satisfactions-Gelder, zum

Stand gekommen, welche nach der Anlag N. I. denen Schweden, um ihre Messüres darnach anzustellen, ausgehändiget wurde.

## N. I.

Diät. Norimbergæ d. 4. Octob. Anno 1649. per Mogunt.

Repartition, wie viel jeder Crayß und Stand an der vierdten Million Schwedischen Militiæ Satisfactionis beyzutragen. Also durch das Reichs-Directorium præsentiret an Herrn Erkslein den 11. Octobr. Anno 1649.

Repartition was des Chur-Rheinischen Crayßes Stände an der vierdten Million Schwedischer Militiæ Satisfaction beyzutragen.

	fl.	Kr.
Chur. Maynz	15000	
Chur. Edln	25000	
Chur. Trier	30000	
Chur. Heydelberg	22050	15
Ober-Pfalß	44100	30
Valley Coblenß	3088	
Probstei Sels	579	
Graffschafft Beilstein	482	30
Graffschafft Arnßberg	2316	
Herrschafft Rhineck	579	
Graffschafft Nieder-Eisenberg	2702	
Summa	fl. 145897	15 Kr.

Was

1649.  
Octob.

Was des Ober-Sächsischen Crayßes Stände an der vierdten Million Schwedischer Satisfaction zu erlegen.

1649.  
Octob.

Chur-Sachsen	"	"	95728
Chur-Brandenburg	"	"	88201
Chur-Sachsen wegen	Meissen	"	4632
	Merseburg	"	4632
	Raumburg	"	4632
	Camin	"	8878
	Waldenried	"	2316
	Quedlinburg	"	2509
	Genroda	"	1737
Sachsen-Altenburg	"	"	11001
Coburg	"	"	5082 20
Weimar	"	"	10582 20
Gotha	"	"	10582 20
Affecueirte Renter	"	"	6755
Pommern	"	"	58286
Anhalt	"	"	9071
Boigtland	"	"	14670
Herren Reussen	"	"	3474
Graiz	"	"	1158
Schwarzburg	"	"	9650
Manßfeld	"	"	1500
Stollberg	"	"	2026 30
Lohra und Elettenberg	"	"	1791 11
Reuchlingen	"	"	1136
Barby und Mühligen	"	"	482 30
Leßnick	"	"	965
Waldenfelß	"	"	965
Schönbürg	"	"	965
Schencken von Lautenburg	"	"	965
Summa fl.			370130 41

Fränckischer Crayß.

Bamberg	"	"	16453 15
Würzburg	"	"	33099 30
Item wegen Reichesberg	"	"	675 30
Item wegen der Maindröffer	"	"	482 30
Eichstett	"	"	18328
Leutschmeister	"	"	10808
Brandenburgische beyde Linien	"	"	24896
Henneberg Rdmhilder Linien	"	"	3967
Henneberg Schleusinger Linien	"	"	4921 30
Darzu contribuiren wegen Rdmhild	"	"	
Würzburg	"	"	482
S. Coburg	"	"	1833 30
S. Weymar	"	"	1351
Wegen Schleusingen	"	"	
Sachsen	"	"	3956 30
Würzburg	"	"	386
Hessen	"	"	579
Grafen zu Castell	"	"	675 30
Grafen zu Wertheim	"	"	3860

Ecc 2

Maynß

1649.  
Octob.)

	fl.	Gr.
Mayns wegen Rhineck	1061	30
Grafen zu Hohenlohe	6176	
Grafen zu Erbach	1351	
Icem wegen Rhineck	193	
Limburg-Speckfeld	1254	30
Geilndorff	1544	
Schwarzenberg	579	
Seinshheim	675	30
Nürnberg	71410	
Rotenburg	4000	
Windsheim	2000	
Schweinfurth	3570	30
Weissenburg	1000	
Summa fl.	212882	15

1649  
Octob.

## Schwäbischer Crayß.

Stift Augspurg	10000	
Costanz	4000	
Ellwangen	3184	30
Kempten	3667	
Reichenau	500	
Salmweiler	5500	
Weingarten	3000	
Weissenau	1000	
Petershausen	900	
Schussenried	1000	
Hoggenburg	1540	
Döhenhausen	3088	
Münchthal	1061	30
Elchingen	3000	
Wettenhausen	400	
Münchroth	800	
Ursperg	400	
Ursee	900	
Gengenbach	400	
Stift Lindau	800	
Rothen Münster	500	
Buchau	300	
Guttzell	400	
Hegbach	400	
Reindt	100	
Valley Elßß	2000	
Württemberg	70000	30
Baaden-Durlach	7000	und
Baaden-Baaden	4000	11000
Helffenstein	400	
Dettingen	4000	
Werdenberg	2500	
Fürstenberg	3500	
Montfort	1200	
Eberstein	250	
Lupffen	2000	
Hohenzollern	3000	

Sulß

1649.  
Octob.

1649.  
Octob.

	fl.	St.
Sulz	1000	
Brandeis	600	
Iustingen	350	
Rechberg	350	
Gumbelzingen	500	
Tangen	150	
Walzburg	4000	
Königssee	900	
Kotenfels	1600	
Königsseckersberg	350	
Gerolzee	350	
Fugger	3000	
Wasserburg	250	
Hohen Embs	400	
Zimmern	1000	
Augsburg	21712	30
Kauffbeyern	1000	
Ulm	21712	30
Memmingen	11966	
Kempten Stadt	1500	
Biberach	1500	
Ußni	1930	
Leutkirchen	965	
Wangen	1000	
Lindau	9457	
Stavensburg	3000	
Buchhorn	650	
Überlingen	15054	
Pfullendorff	1000	
Neutlingen	2000	
Eßlingen	4000	
Gmündt	4246	
Weil die Stadt	701	
Heilbron	6000	
Wimpfen	300	
Schwäbisch Hall	6000	
Dinkelspühl	1000	
Dopffingen	400	
Ahlen	400	
Nördlingen	4000	
Buchau	100	
Offenburg	4000	
Gengenbach	1500	
Zell am Hammersbach	965	
Roßweil	5000	

Summa fl. 2951000 30

Ober-Rheinischer Crayß.

Stift Basel	526	30
Fulda	9746	30
Hirschfeld	2893	
Zweybrücken	5799	

Ecc 3

Lauter-

1649.  
Octob.

	fl. Kr.
Lauterecken	965
Hessen-Cassel	52753 20
Hessen-Darmstadt	13188
Hanau-Lichtenberg	3860
Rassau-Wisbaden	1000
Kriechingen	965
Solms-Braunfels	2895
Hanau-Münzenberg	5790
Maynz wegen Königstein	1000
Darmstadt wegen Isenburg	675 30
Ober-Isenburg-Büdingen	3377 30
Sain Witgenstein	675 30
Waldeck	5790
Pfess	579
Fleckenstein	386
Collmar	4953
Strasburg	43425
Landau	500
Franckforth	38600
Fridberg	1158
Weglar	772

Summa fl. 201364 10

## Westphälischer Trays.

Paderborn	16984
Lüttich	67760
Dinabrick	5211
Werden Stiff und Stadt	5790
Minden	8870
Abtey Werden	1158
Stablo	1930
St. Corneli Münster	579
Corbey und Hörter	723 45
Abtiffin zu Hervorden	289 30
Abtiffin zu Essen	916 45
Fürstenthum Berg	25717
Jülich	15430 21
Cleve und Marck	13715 54
Ravensburg	6837 54
Rassau-Siegen	1858 27
Dillenburg	2440 21
Dieß	1531 42
Holsapffel	723 24
Sayn	2702
Bentheim	7334
Tecklenburg	3667
Rietberg	3474
Pirmont	1772
Oldenburg und Delmenhorst	14282
Braunsch. wegen Hoya	2316
Bentheim wegen Hoya	386
Diepholt	1351
Schaumburg	8492

1649.  
Octob.

Lippe

1649.	Lippe	5790	1649.
Octob.	Stadt Edlin 30000 salvo Attestato		Octob.
	Nach	9843	
	Dortmünd	2316	
	Herford	579	
	<hr/>		
	Summa fl.	265799 3	

Nieder-Sächsischer Crayß.

Erß-Stift Magdeburg	62725
Bremen	33196
Braunschweig, Wolfenbüttel mit der Stadt Braunschweig	33099
Braunschweig-Lüneburg mit der Stadt Lüneburg	34740
Grubenhagen mit Einbeck	2895
Calenberg mit seinen Städten	33099 30
Stift Halberstadt	20844
Mecklenburg-Schwerin	18045
Güstrow	18045
Hollstein	38600
S. Lauenburg	10422
Stift und Stadt Hildesheim	25862
Stift Lübeck	1737
Stift Schwerin	4632
Stift Rügenburg	1158
Grafschaft Rheinstein und Blanckenburg	1158
Stadt Lübeck	23160
Bremen	15440
Hamburg	34740
Goslar	2894
Mühlhausen	7720
Nordhausen	3860

Summa fl. 428074 30

Chur-Rheinischer Crayß	145897	15
Ober-Sächsischer Crayß	364393	41
Fränkischer Crayß	212802	15
Schwäbischer Crayß	295100	30
Ober-Rheinischer Crayß	201364	10
Westphälischer Crayß	265799	3
Nieder-Sächsischer Crayß	428074	30

Summa Summarum fl. 1913511 24

Oder zu Thaler 1275674. Thlr. 24. Kr.

Salvo errore Calculi.

Notandum.

Nachdem gegenwärtige zu Beytragung der vierden Million Königlich-Schwedischer Militiæ Satisfactions-Gelder gefertigte Repartition deswegen in Col hat müssen expediret, des Herrn Generalissimi Pfalz-Graffens Fürstlicher Durchlaucht ausgehändiget, und denen Herren Crayß-Ausschreibenden Fürsten zugeschicket werden müssen, damit die Gelder ohnderzüglich zu Handen gebracht, und das hochnötig Exauctorations- und Evacuations-Werck nicht gesteket werde, worbey

1649  
Octob.

bey ein oder ander Crantz oder Stand vor dem andern sich möchte graviret befinden; Als wird diejenige Clausula Reservatoria, welche deren zu Münster über die 3. Millionen bescheneher Austheilung annectiret worden, seines Inhalts bester massen anhero wiederholet und vorbehalten; Dieweil aber auch in dieser Belegung krafft dessen mit der hochlöblichen Cron Schweden aufgerichteten Præliminar-Recesss etlichen Ständen ihr völig Contingent an der vierdten und fünfften Million angesetzt worden, worunter der Nieder-Sächsische Crantz mit der Condition, in totum, der Ober-Sächsische und Westphälische aber zum mehreren Theil gewilliget, daß ihnen hingegen mit Abführung der Vöcker und Abtretung der Plätze die Billigkeit wiederfahre; Als werden auch deswegen die mit des Herrn Generalissimi Fürstlicher Durchlaucht obhandene Tractaten hiemit reserviret. Actum Nürnberg, den 24. Septemb. Anno 1649.

(L. S.) Cancellaria Moguntina.

## §. XVI.

Banquet des  
Feld-Marschalls  
Wrangels.

Am 4. Octobr. gab der Schwedische Feld-Marschall Wrangel gleichfalls ein solennes Banquet in dem Myermännischen Haus zu Nürnberg, welches dem vorigen, so der Generalissimus gegeben hatte, wegen der Anstalten, Tractament und Pomp, weit vorgezogen wurde. Es waren alle Fürstliche und Ständes- Personen, die in der Stadt sich aufhielten, wie auch die mehresten Gesandten dazu geladen; und währte selbiges von Abends bis Morgens um 6. Uhr, wober auch ein Feuerwerck angezündet, dann des folgenden Tages ein Ringel-Rennen und abermahl ein Banquet, wozu aber keiner von denen Gesandten invitirt worden, gehalten wurde, wie aus der Anlage sub N. I. mit mehrern zu ersehen.

## N. I.

Extractus Diarii Carpoviani, das von dem Schwedischen Feld-Marschall Wrangel gegebene Banquet betreffend.

Nachdem heute der Herr Feld-Marschall Wrangel ein Banquet angestellt, war es allbereit 4. Uhr, als der Herr Generalissimus dahin fuhr, welchem bald der Herr General-Lieutenant, Duca de Amalfi, und der Stände Gesandte, (so derselbe invitirt,) folgten. Es verzog sich aber bis 7. Uhr, das gespeiset wurde, und zwar in seinem Quartier, unterdessen man in dem am Hause gelegenen Garten spazieren gieng. An der Tafel saß oben der Duca d'Amalfi, und der Herr Generalissimus beysammen. Zur rechten Seiten hinab Herr Lindenspuhr, der Chur-Cöllnische, Chur-Bayerische, Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische, Chur-Pfälzische, die beyden Magdeburgischen, der Braunschweig-Calenbergische, Mecklenburgische, wiederum der Herr Graf von Nassau-Dillenburg, der General Golstein, Obrister Ransft, und noch zwey Kayserliche Obristen. Zur linken Seiten, der Chur-Maynische, des Herrn Landgraf Friedrich zu Hessen Fürstliche Gnaden, die beyden Jungern Herren Pfalzgrafen zu Sulzbach, der Bambergische, wir, die Altenburgischen, der Fürstliche Sachsen-Weymarische, der Hessen-Casselische: zwey des Raths alhier, Grundherr und Führer, und noch etliche Cavalliers, wie auch der Herr Feld-Marschall unten an der Tafel. Die Städtrischen wurden an einer Neben-Tafel gespeiset, wie auch noch eine Tafel, daran Officier. In einem besondern Zimmer wurde das Frauenzimmer etliche zwanzig Personen tractiret. Die Tractamenten waren kostbarer als bey des Herrn Generalissimi jüngsten Banquet, und zwey ziemliche grosse und zierliche Castelle, wie auch andere Dinge und Springbrunnen zum Schau-Essen aufgesetzt. Nach der Mahlzeit wurde vor dem Logiament ein Feuerwerck abgedrennet, und ein Tanz gehalten ic.

§. XVII.

1649.  
Octob.

## §. XVII.

1649.  
Octob.Vorstellung  
an die Fran-  
kosen wegen  
Bennfeld.Der Franke-  
sen Antwort.

Nach dieser vollzogenen Lustbarkeit schritte man wieder zur Arbeit, und wurden in Conformität des letzten Schusses am 7. Octobr. die Franzosen durch die Deputatos ersucht, ihren Consens dahin zu ertheilen, daß Bennfeld so lange dem Churfürsten zu Pfalz eingeräumt werden möge, bis Er Franckenthal von Spanien restituirt bekomme, alsdann sollte jenes, dem Instrumento Pacis gemäß, demolirt werden, worüber die Stände noch eine Special-Assecuration ausstellen wollten. Die Franzosen aber antworteten darauf: Die Demolition von Bennfeld gehöre als ein nöthiges Stück mit zur Französischen Satisfaction, und zwar dergestalt, daß, wann solches unterbliebe, ihr ganzer Satisfactions-Punct nichts bedeute, dahero sie bäten, man möchte sie mit dergleichen Zumuthen verschonen, hingegen das Instrumentum Pacis neben dem mit ihnen errichteten neuen Reces, in bessere Obacht nehmen. Ob nun wohl *Deputati* dagegen erwiederten, daß sie zu dergleichen Vortrag, sowohl durch die von Chur-Pfals, als den Schwedischen Generalissimo geschickte Instanz genöthigt würden, vor sich selbst aber dergleichen gerne entübrig wären, mit der wiederholten Bitte, die Franzosen möchten doch die Demolition von Bennfeld pro sua benignitate hactenus adversus Status exercita, nur auf eine kurze Zeit differiren; so gaben doch selbige zum Bescheid: *Electorem Palatinum esse Membrum Imperii: Agendum ergo pro Jure Imperii adversus Membrum; (welche Expression sie vielmahl wiederholten.) Suecis autem opponenda esse arma, ad se tuendum: Si arma sint sumenda, tolerabilius esse, profide violata ea sumere, quam pro servata, mit dem Beysatz, daß sie sich ob defectum Mandati hierunter zu nichts erklären könnten; vielmehr stellten sie ihre Meynung schriftlich, nach der Anlage N. I. denen Ständen in contrarium aus, und protestirte nicht weniger das Stifft Straßburg, inhalts N. II. gegen die Ueberlassung von Bennfeld an Chur-Pfals.*

Diese Resolution wurde folgenden

Tages den 8. Octobr. denen gesamten Reichs-Ständen von denen Deputatis erdffnet, darauf per unanimia concludiret: Daß das am Sonntag vorher im Fürsten-Rath gemachte Conclufum bey seinen Würden verbleiben sollte, dannhero 1) nochmahlen denen Kayserlichen Gesandten beweglich zuzusprechen sey, der Sache ein Ende zu machen, damit die darunter unschuldig leidende Stände einmahl aus dem Bedruck heraus gerissen werden möchten. 2) Sey denen Schweden zu Gemüth zu führen, wie dieser Handel die Stände gar nichts angehe, gleichwohl selbige bisshero alle Bemühung darunter gegeben hätten, liege aber die Schuld nicht an ihnen, daß es keinen Effect gehabt, da die Franzosen von dem Instrumento Pacis nicht abgehen, noch die Demolition von Bennfeld länger, als bis auf den letzten Terminum sub continuatione armorum, verschoben lassen wollten. Dahero sich die Schweden mit denen Kayserlichen Gesandten, jedoch citra præjudicium Statuum, bezeyten darüber vergleichen, vor allen Dingen aber mit dem Exautorations- und Evacuations-Werck unablässig continuiren, und die erdrückten Stände dadurch wieder erfreuen möchten. 3) Sollte dem Churfürsten zu Pfals in einem beweglichen Schreiben das Unglück vorgestellt werden, worein das nothleidende Vaterland durch solche seine beharrende Forderung auf Ehrenbreitstein gestürzet würde; man misgönne ihm, wegen seines an Franckenthal principaliter habenden Interesse, gar nicht, daß ihm die gebührende Assecuration verschaffet werde. Nun habe man sich darunter von Reichs wegen alle ersinnliche Bemühung gegeben; alleine es müßten an seiner Seite keine unmögliche Dinge verlangt werden, und stünden die Stände dießfalls in keinem Nexu, sondern Ihro Kayserliche Majestät müßten ihm deßhalber Satisfaction verschaffen.

Des Nachmittags versammelten sich Chur-Pfals dann die Deputati auf dem Rathhaus, will Groß-Glogau für Bennfeld nicht annehmen, in Meynung, dem obigen Conclufo gemäß, zu den Kayserlichen Gesandten sich zu verfügen, und ihnen der Stände Meynung

Ddd

nung

Deliberation  
der Reichs-  
Stände, über  
der Franzosen  
Erklärung  
wegen Benn-  
feld.

1649.  
Octob.

nung zu hinterbringen; es hätten aber diese solches anticipiret, und den Chur-Pfälzischen Gesandten zu sich erfordert, welchem sie in Gegenwart derer übrigen Churfürstlichen Gesandten nachdrücklich zugeredet, auch darauf die Deputatos darzu holen lassen, und in deren gleichmäßiger Präsenz ihm zu Gemüthe gestühret, von solchen impossibilibus postulatis abzustehen, hingegen andere practicable Vorschläge entweder selbst zu thun, oder dergleichen von andern anzunehmen, wie dann Kayserlicher Seits Groß-Blogau zur Affecration vor Franckenthal, und monatlich 1000. Thlr. oder, wo dieses nicht genug sey, 2000. Thlr. loco der abgehenden Cammer-Intraden dem Churfürsten offeriret würden, mit der Vorstellung, daß durch Amplectiruna dieses Vorschlags der Churfürst sein Vaterland retten, Ihrer Kayserlichen Majestät und aller Stände Affection gleich beym Anfang seiner Restitution gewinnen, auch der Cron Franckreich Faveur erlangen, und sich dadurch vielmehr ferm setzen könne, als wann er in seiner bisherigen Opinion

verharrete, wodurch das arme nothleidende Vaterland noch mehr betrübet und gequälet, der gesamten Stände Gemüther abalieniret, die Crone Franckreich offendieth, und desselben gangher Status ungewiß und wackelnd gesetzt würde. Zudem würde Chur-Pfalz, mittelst Groß-Blogau, eine viel leichtere Assistenz bedürftenden Falls von der Cron Schweden aus Pommern haben können, als wann demselben Bunnfeld überlassen würde. Allein der Chur-Pfälzische Gesandte wollte sich durch alle diese Vorstellungen zu nichts bewegen lassen, sondern beruffte sich auf seine disfalls habende Instruction, und sonderlich, daß die Schweden seinem Herrn assistiren würden, also, daß man unverrichteter Sache auseinander gieng, jedoch den Verlaß nahm, daß, weil der Chur-Pfälzische Gesandte sich insonderheit auf die Schweden beruffte, die Kayserlichen Plenipotentiarii mit selbigen daraus sprechen, und das Resultat denen Ständen zur ferneren Deliberation eröffnen möchten.

1649.  
Octob.

## N. I.

Dictat. Norimb. d. 8. Octobr. Anno 1649.  
per Mogunt.

Der Franzosen Declaration, daß sie die Demolition von Bunnfeld nicht aufschieben lassen könnten.

Illustrissimi, Nobilissimi & Consultissimi Domini.

Inter præcipua Capita Satisfactionis Gallicæ, conventum est, ut statim a Restitutione Bunnfeldæ, munitiones ejus solo æquentur, & in eo consistat securitas rotius Satisfactionis.

Hanc Obligationem altera Conventione nuper facta Status Imperii confirmarunt, & sub verbis generalibus promiserunt, nunquam se consensuros, ut demolitio Bunnfeldæ differretur, sub quocunque prætextu, ultra tres Terminos Restitutionis Locorum.

Satisfactio utrique Coronæ promissa diminui salva fide nullo modo potest, re aut tempore, neque ab Imperatore, neque ab universo Imperio, multo minus a quocunque alio.

Corpus Imperii de bonis unius Membri etiam eo invito pro salute publica statuere posse, non negant Galli: Ex hac autem propositione non sequitur, Corpus Imperii posse auferre Regi extraneo, quod bis Ei promissum est, ut uni ex membris detur; sed optime concluditur, Imperium posse & debere prohibere, ne unum ex suis membris diminuat Satisfactionem

N. I.  
Französische  
Declaration  
die Demolition  
von Bunnfeld  
betreffend.

1649. nem promissam Regi amico ab universo Imperio. Si Rex aliquid resti- 1649.  
 Octob. tuendum retinere vellet, licet ad tempus, poenam fractæ Pacis ipso Jure Octob.  
 & facto incurreret, multo magis, si de novo aliquid adpeteret, hæc Lex  
 tam iusta facta est pro solo Rege Christianissimo, non etiam pro Imperii  
 Membris.

Non sufficit Regi, neque satisfacit Imperium conventioni, si simplici-  
 ter non consentit petitioni Domini Electoris Palatini, cum teneatur impe-  
 dire, & eo jure uti, quod habet Corpus in Membrum Imperii. Silen-  
 tium & conniventia ejus, qui prohibere debet, tacitus consensus est.

Si impune licet Domino Electori Palatino petere, ut Benfeldæ demo-  
 litio differatur, & ut ipsi tradatur fundamentum & securitas totius Satis-  
 factionis Gallicæ, licet ad tempus; nonne multo magis licebit Regi tenere  
 ad tempus ea omnia loca, quæ possidet?

Non potest sine injuria Statibus Imperii proponi, ut deliberent, utrum  
 servare debeant fidem datam Regi potenti Amico, qui Pacem optat, sed  
 qui jura sua & fidem datam tuebitur. Datum Norimbergæ die 17. Men-  
 sis Octobris 1649.

De la Court. De Vautorte. D'Avangour,

N. II.

Dictat. Norimb. d. 9. Octobr. Ao. 1649.  
 per Moguntinum.

Stift-Strasburgische Protestation gegen die Überlassung von Weim-  
 feld an Chur-Pfalz.

Wohl-Edle, Gestrenge, Best und Hochgelehrte, Geehrte, Liebe und Groß-  
 günstige Herren.

Demnach man nun etliche Tage her äußerlich vernehmen müssen, aus der un-  
 term 14. dieses laufenden Monaths per Dictaturam communicirten des Chur-  
 Pfälzischen Abgeordneten Schrift aber ans Licht gebrochen, was gestalt an statt,  
 daß die Bestung Franckenthal von der Cron Spanien noch nicht ausgeräumet und re-  
 stituiret, Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Pfalz-Heidelberg die dem Stift Stras-  
 burg ohnstreitig angehörige Bestung Weimfeld so lange in die Hand zu geben præ-  
 tendiret werde, mit vielen angehefften nachdenklichen Clausulen, Conditionen und  
 Anbegehren. Sintemahlen aber dis Postulatum nicht allein wider alle Billigkeit,  
 den allgemeinen Friedens-Schluss, sondern auch Chur-Fürsten und Stände selbst ei-  
 genes Versprechen, in mehrer Erwegung, daß obbenanntes Stift um allgemeiner Be-  
 ruhigung des Heiligen Römischen Reichs und Wiederbringung des lieben Friedens  
 willen, ja allein in favorem theils anderer Stände, bey dem Friedens-Schluss oh-  
 ne dem so viel daran geben und zurück lassen müssen, da doch dasselbe zu diesem lang-  
 jährigen blutigen Krieg eben so wenig als andere ihre gleiche Mit-Stände einige Ur-  
 sache nicht geben, noch sich dessen weiter theilhaft gemacht. Und dann ist aus dem  
 Instrumento Pacis offenkundig, was sowohl wegen dieser Bestung alda disponiret,  
 als auch untergessen seyn muß, was noch bey jüngster Verhandlung mit denen Kō-  
 niglichen Franckischen unter diesen und des Reichs Deputirten verabredet worden: So  
 wolte man das feste Vertrauen geschöpfft haben, es werden so wenig Ihro Kayserliche  
 Majestät und die beyden Hochlöbliche Cronen, als Chur-Fürsten und Stände sotha-  
 ner unbilliger, dem allgemeinen Friedens-Schluss zuwider streitender Unterseß- und  
 gleichsam Verpfändung der Stift-Strasburgischen Bestung Weimfelden statt geben,

DDd 2

son-

N. II.  
 Stift-  
 Strasburgi-  
 sche Protesta-  
 tion Weimfeld  
 betreffend.

1649. **1649.**  
 Octob. sondern mehrers Ihrer Erzh. Herzoglichen Durchlaucht Herrn Leopold Wilhelm etc. als Bischöffen, wie auch dem ganzen Stifft, den allgemeinen Frieden so wohl, als sich selbst gedeyen zu lassen, begehren und befördern helfen: Auf allen unvorhofften widerigen Fall aber wollen wir krafft habenden Gewalt und Vollmacht im Nahmen mehr höchstgedacht Ihrer Erzh. Herzoglichen Durchlaucht samt Dero Stiffts außs allerzuerlichste dagegen protestiret, und Uns aller Rechtlichen und dem allgemeinen Friedens-Schluß ähnlichen Mitteln vorbehalten haben. Welches Euer Wohl-Edlen, Gestreng und Herrlichkeit also anfügen sollen. Nürnberg, den 14. Octob. 1649.

Deroselben

bereit und freundwilligste

Franz Egon, Graff von Fürstenberg.

auch dienstwilligster

Johann von Gießen.

## §. XVIII.

Vor Berichtung der Chur-Pfälzischen Sache wollen die Schweden in puncto Gravaminum nicht weiter tractiren.

Den folgenden 9. Octobr. conferirten die Kayserlichen und Schwedischen Gesandten, Vor- und Nachmittags mit einander, und obwohl jene begehuten, die Schweden möchten in puncto Gravaminum, ihr ultimatium eröffnen, und solche Materie einmahl adjustiren; schlugen sie es jedoch rotunde ab, bis die Chur-Pfälzische Sache ihre Richtigkeit erlangt haben würde: Und des Nachmittags ließen die Schweden durch das Chur-Maynßische Directorium, die Deputatos zusammen fordern, denen der Präsidene Erskein, welcher nebst dem Baron Orenstern eben von denen Kayserl. Gesandten zurück kam, folgende Proposition that: „Sie wären beyderseits auf Befehl des Herrn Generalissimi Fürstlichen Durchlauchten, bey denen Kayserlichen gewesen, und ihnen vorgestellt, was massen in den hiesigen Tractaten kein weiters pro, statt haben könne, es sey dann, daß der Churfürst Pfalz-Graff, wegen seines an Franckenthal habenden Interesse contentiret werde; Die Satisfaktion könne anders nicht, als Berrnsfelden seyn, solches wollten sie, contentiente Cæsare & Statibus, etiam in vicis Gallis, an Chur-Pfals abtreten; Vor sich, verlange die Cron Schweden keine Asssecuration, wie sie dann das offerirte Groß-Blogau nicht weiter begehrtten etc. Nechst dem proponirte Erskein ferner, sie hätten einen Überschlag, nach der

Stände gefertigten Repartition gemacht, und würden, etwa noch 400000. Rthlr. fehlen: Damit nun die Stände nicht gar zu sehr beschwehret werden möchten, hätten sie, Schweden, denen Kayserlichen Gesandten den Vortrag gethan, daß ihnen Offenburg, so eine Reichs-Stadt, und also mit Kayserlichen Wällen besetzt sey, nebst der Land-Vogtey Ortenau, welche um Bressach herum liegt, loco Asssecurationis eingeräumet werde, welches die Stände, zu ihrem eigenen besten, überlegen möchten.

Nach genommenen Abstrich und gepfogener Unterredung, wurde denen Schweden, vor die geschene Proposition durch das Directorium Danck gesagt, und selbige, weil sie von Consequenz wäre, zur Communication mit denen übrigen Ständen, genommen. Darauf sich die Reichs-Deputati zu denen Kayserlichen Gesandten verfügten, alda aber nichts mehrers, als was Erskein ihnen bereits vorgetragen hatte, vernahmen, auffser, daß sie die Ehrenbreitsteinische Sequestration, wie sie mit denen Ständen geschlossen sey, zur Beszderung recommendiret hätten. Nichts desto weniger, und solcher Recommendation ohngeachtet, wollte der Chur-Branenburgische Gesandte behaupten, es sey denen Schweden um Berrnsfeldt, gar nichts zu thun, sondern ihre Intention gienge

Schweden verlangen zur Asssecuration Offenburg, und die Land-Vogtey Ortenau.

Der Schweden Intention, den Franckenthal Reces zu calliren.

1649. Octob. gieng nur dahin, wie der, zwischen denen Reichs-Ständen und denen Franzosen getroffene Vergleich wieder cassirt, und über den Hauffen geworffen werden möchte; Dahero hätten sie ihr Interesse an Groß-Glogau fahren lassen, damit die Franzosen, das ihre wegen Bunnfeldt ebenfalls quittiren möchten; Wann dieses ge-

schehe, wie man daran zu zweiffeln nicht Ursach habe; So würde in wenig Stunden aus dem Handel zu kommen seyn. Es wurde dahero vor gut angesehen, denen Franzosen vorzustellen, daß, weil die Schweden ihrem Interesse nachgeben wollten, jene dergleichen thun möchten.

1649. Octob.

§. XIX.

Ursachen, weswegen die Franzosen auf die Evacuation von Franckenthal tringen mußten.

In Conformität dessen, stellten die Deputirte am 10. Octobr. denen Franzosen vor, nachdem die Schwedischen ihr Temperament hätten fahren lassen; So hoffte man, die Franzosen würden um so mehr ein gleiches thun, und die Präntension wegen Franckenthal schwinden lassen, als sie sich gutwillig gegen die Stände anerbothen hätten. Es antworteten aber selbige, mit diesen Formalien: *Quod Domini Sueci tam moderate vobiscum egerunt, & Nos pro Vobis, gratias ipsis agimus maximas; sed quod hac in re ipsi fecerunt pro prudentia sua, id nos faceremus pro stultitia nostra*, wobey dieselben zugleich angefangen, der Länge nach, die Disparitatem rationis zwischen denen Schweden und ihnen, denen Franzosen, zu deduciren, nehmlich, die Schweden wären denen Spaniern so weit entlegen, daß sie aus Franckenthal gar keine Ungelegenheit zu befahren hätten: Welches sich aber mit Frankreich andersher verhielte: Dann, um der Franzosen willen, und selbige zu infestiren, hieße der König in Spanien alleine, mit der Restitution von Fran-

ckenthal zurück; Mit Spanien, befände sich Frankreich, nicht aber Schweden im Krieg verwickelt: Dahero sie daten, ihnen dergleichen weiter nicht anzumuthen; Könnte die versprochene Sequestration von Ehrenbreitstein, ob defectum Casarei Consensus nicht erfolgen; so müsten sie es zwar geschehen lassen; Doch, weil ihnen die Kayserliche Gesandten Heilbrunn offerirt hätten; So sey ihnen dieses noch lieber, als jenes, massen sie bey Heilbrunn, rem ipsam; bey Ehrenbreitstein aber, nur spem, eamque fortassis nunquam exituram hätten. Auf weiteres Befragen aber, ob sie, die Franzosen, auf den Fall, wann die Schweden de facto procediren, und Bunnfeldt an Chur-Pfalz überlassen sollten, nichts desto weniger mit der Execution des getroffenen Vergleichs fortfahren wollten? Gaben sie zur Antwort: *Quod sic*, jedoch würden sie die Pfälzische Orte excipiren, und solche darum nicht restituiren, quod Legis beneficia iis prodesse nequeant, qui contra Legis dispositionem agent.

§. XX.

Schweden und Pfalz beharren auf Bunnfeldt.

Es stund demnach die ganze Sache, demahlen in solchen Terminis, daß Chur-Pfalz und Schweden absolute darauf beharreten, Bunnfeldt sollte bis auf erfolgende Evacuation der Vestung Franckenthal, an Chur-Pfalz abgetreten werden; Die Franzosen hingegen, wollten solches, dem Instrumento Pacis gemäß, demoliret haben; und obwohl die Kayserlichen, als ein Temperament vorgeschlagen, Groß-Glogau, nebst monatlich 2000. Rthlr. an Chur-Pfalz zu geben, bis

Franckenthal evacuirt seyn würde; So wollte doch Pfalz solches nicht annehmen; Dahero man fast nicht wuste, wie bey so conträren Meynungen aus der Sache möchte zu kommen seyn. Man resolvirte nun endlich im Reichs-Rath, den 17ten Octobr. denen Kayserlichen Gesandten Mandatum cum Libera zu erteilen, dieses Punct, so gut es möglichen sey, jedoch citra præjudicium Instrumenti Pacis & sine detrimento Statuum, zum Vergleich zu befördern, mit dem Anhang, daß sich die

Stän.

1649. Stände auch noch besonders wegen der 5ten Terminum etwas daran erfolgen möge, 1649  
 Octob. Million, Schwedischer Satisfactions- um dadurch den punctum Realis Affe- Octob.  
 Gelder angreifen wollten, damit noch ante- curationis desto mehr zu erleichtern.

## §. XXI.

Immittelst, und da von dem Kayserli- N. I. cum Adjuncto zu ersehen; So  
 chen und Reichs-Cammer-Gericht, hat man zugleich resolviret, die bessere Zah-  
 wegen derer zurück gebliebenen Zieler, sehr lung bey denen Hoffen nachdrücklich zu re-  
 grosse Klagen geführt wurden, wie ab commendiren.

Cammer-Ge-  
 richts-Beschwehren  
 über die aus-  
 bleibenden  
 Zieler.

## N. L.

## Cammer-Gerichts-Beschwehruug über die ausbleibenden Zieler.

Hoch Ehrwürdige, Hoch- und Wohlgebörne, Wohl-Edle, Gestrenge, Edle,  
 Best- und Hochgelahrte, Gnädige, Hochgeehrte und Großgünstige Herren!

Eu. Eu. Hoch-Ehrwürden, Gnaden Gnaden und die Herren, werden verhoff-  
 fentlich unser den 13ten dieses, an dieselbe abgegangenes Schreiben zu recht empfangen,  
 und unter andern daraus, welcher gestalt Wir Uns wegen Unseres unentbehrlichen Un-  
 terhalts und Abgehen der Dienst-Besoldung bey ihnen nachdringlich beklagt, mit meh-  
 rern gnädig und großgünstig vernommen haben.

Wiewohl Wir nun immittelst der trüblichen Zuversicht gelebet, es sollte von den  
 gesamtten des Heil. Römischen Reichs Ständen, Uns in jegiger Franck further Herbst-  
 Messe zu Unserer nothwendigen Sultentation zum wenigsten so viel an Gelde wirklich  
 eingehen, daß Wir davon eine erckleliche Austheilung unter uns hätten machen, und  
 Uns damit diesen harten anfahrnden Winter durchbringen und beheiffen können; So  
 ist Uns jedoch bey nächst abgewichener Post, also fast zu Ende gemeldter Franck further  
 Herbst-Messe, von dieses Kayserlichen Cammer-Gerichts Pfennigmeister 150 zu Franck-  
 furth am Mayn amwesend, bey geschlossenes Original-Schreiben, samt einer Designa-  
 tion eingelangt, vermöge deren nicht mehr, als 672½ Rthlr. zu dieses Kayserl. Cam-  
 mer-Gerichts Unterhaltung erlegt und bezahlet worden.

Wann aber solche geringe Summa unter etlichen 90. Personen, welche davon ihre  
 Quotam nach advenant zu participiren haben, ausgetheilet werden muß, und daher  
 ro leichtlich abzunehmen, was es unter so vielen Theilen ercklecken, und ob es auch der  
 Mühe werth seyn werde, einige Distribution darüber anzufangen, insonderheit da von  
 nächst specificirter geringer Summa 672½ Rthlr. gedachten Pfennigmeisters nöthige  
 Reichs-Zehrungs- und andere Ausgaben, dazu noch defalciret und abgezogen werden  
 mögen. So seynd Wir zwar wieder Unsern Willen dahin bewogen worden, Eu. Eu.  
 Hoch-Ehrwürden und Gnaden Gnaden und die Herren, nochmahln hiemit ferners  
 dienst- und inständigst bittlich anzugelangen, sie wollen doch bey solcher offenbahren Be-  
 schaffenheit, und in sonderbahrer Erwegung deren sowohl hievor, als jüngst von Uns  
 weiters ausgeführten erheblichen Motiven an ihren hohen Orten unverzüglich wohl-  
 vermögend daran seyn, damit Uns bey jegiger noch währender Versammlung zu Nürn-  
 berg, und ehe dieselbe vielleicht bald wiederum daselbst zertrennet, Uns neuligst deside-  
 rirter massen, bevorab bey jegiger Unserer höchsten Bedürffigkeit, nothwendig succur-  
 rirer, an die Hand gangen und ehesten wirklich geholfen werden möchte. Eu. Eu.  
 Hoch-Ehrwürden Gnaden Gnaden und der Herren förderliche zuverlässige willfährige  
 Resolu-

1649. Resolution hierauf, zumahl verlangendlich erwartend, Uns zugleich allerseits Edt. 1649.  
 Octob. licher ic. Octob.

Speyer, den <sup>28. Sept.</sup><sub>8. Octob.</sub> 1649.

Ew. Ew. Hoch Ehrwürden Gnaden Gnaden und  
 der Herren,

freund- und dienstwilligste

Cammer- Richter- Amts- Verwesere,  
 Vice-Präsident und Beysitzere des  
 Kayserlichen und des Heil. Römi-  
 schen Reichs Cammer-Gerichts da-  
 selbst.

Adjunct.

Edele, Beste, Hochgelahrte, Großgünstige Hochgeehrte Herren!

Derofelben wiederantwortliches Schreiben habe ich unterdienstlich empfangen, auch eines Hoch-Idblichen Collegii groß-günstigem Begehren gemäß, meines Empfangs hiemit statt zu thun, die Designatio erledigter Cammer-Gerichts-Unterhaltung zum besondern nicht unterlassen, es giebt über die Maasse eine schlechte Messe, und ein gemeines Klagen wegen der Satisfactions-Gelder und noch tragende Beschweris der über den Hals liegenden Soldaten. Bey der Stadt Franckfurth habe ich mit grosser Mühe und Flehen eine halbe Ziel bekommen, beschwehren sich der schlechten Messe und unerschwinglichen Last der Soldaten die täglich bezahlet müssen werden, und erbiethen sich, daferne, wo mdglich, und etwas sollte einkommen, die andere Helffte auch bezahlen. Wegen Chur-Mayns, sowohl auch Würzburg, ist keine Ordre vorhanden, und schlechte Hoffnung; Herr Stadthalter von Solm liegt zu Reinheim unpäßlich, auf dessen Resolution wartet man. Bamberg und Nürnberg haben sich angeboten, jeder Stadt ein Ziel zu bezahlen. Wegen Mecklenburg, Pommern und Sachsen-Lauenburg ist nichts zu erfahren: Wie auch wegen Braunschweig Lüneburg und Wolfenbüttel niemand vorhanden, auch wegen Burgund nichts vorhanden: Wie imgleichen andere Orte mehr, was nächst-folgende Woche geben wird, stehet zu erwarten. Ich gehe von einem Ort zu den andern, warte von einer Post zu der andern, gewissen Interim, kommt doch nichts. Mit Hessen-Cassel und Darmstadt stehet es auch in grossen Zweifel; Bey der Läge-Stadt Augspurg ist nicht das geringste einkommen, welches Ew. Ew. Herren Herren und Groß-günstigen ich hiemit unterdienstlich aufüge. Franckfurth, den 22. Sept. Anno 1649.

Ew. Ew. Herrl. Herrl.

allezeit unterdienstlicher

Johann Ludewig,

Pfenningmeister.

1649.  
Octob.

§. XXII.

1649.  
Octob.Der Kayser  
consentirt in  
dießelbe: las-  
sung Benn-  
feld an Chur-  
Pfalz.

Es wurde hierauf einige Tage still, und wartete man auf die Kayserliche Resolution wegen der Franckenthalischen Temperaments-Sache. Nach deren Einlangung wurden die Reichs-Deputati am 17. Octobr. zu denen Kayserlichen Gesandten erfordert, da ihnen von dem Legato VOLMAR eine weitläufige Proposition geschah, was bishero, sowohl bey denen Schweden als Chur-Pfalz, in erwehnter Sache, negotiirt, und wie endlich von Ihro Kayserl. Majestät bewilliget worden sey, Bennfelden an Chur-Pfalz, unter gewiesenen Conditionen zu überlassen, worein auch der Bischoff und das Stifft Straßburg, welche hiebey am meisten interessirt wären, consentirt hätten; Was die Frangosen anlangte, hätten sich dieselbe, wegen dieses Abtritts vom Instrumento Pacis gar nicht zu beschwehren Ursach, weil sie solchem selbst in viele Wege contraveniret hätten, so man ihnen wohl vorhalten, und sich von seiten der Stände, damit gegen das letztere geschene Versprechen salviren könnte: Nehmlich (1) wie die Frangosen unterschiedene Guarnisons und Quartiere bis dato noch behaupteten, welche sie doch, vermöge des Instrumenti Pacis, alsofort nach dessen Subscription, hätten quiciren sollen. (2) Hätte man ihnen die 4. Wald-Städte und 3. Millionen Francken in Händen gelassen, und sie darüber specialiter garantiren müssen, welches auch anderster hätte seyn sollen. (3) Wären sie, die Frangosen, selbst daran schuld, daß Spanien, wegen Restitution der Bestung Franckenthal soviel Difficultäten ein gewendet, indem sie, durch ihre Artes, bey denen Münsterschen Tractaten es dahin zu bringen gewußt hätten, daß der König in Spanien aus dem Frieden sey geschlossen worden, zweiffels ohne darum, daß ihnen allemahl, nach ihrem Belieben Materia redintegrandi bellum übrig bleiben möchte; So hätte man auch (4) Kayserlicher seits, in dasjenige, was zwischen denen Frangosen und den Reichs-

Von der  
Frangosen  
Contraven-  
tionen gegen  
das Instru-  
mentum Pa-  
cis.

Ständen, leztlin wegen Ehrenbreitstein gehandelt worden, noch nicht consentirt, auch keine sondere Wissenschaft davon gehabt: Und, da es (§) auf Ihro Kayserlichen Majestät Ratification hauptsächlich conditionirt gewesen sey, solche aber aus triftigen Ursachen nicht erfolgen könne; So wären die Stände aller Obligation gegen die Frangosen dießfalls enthoben; Die Sequestration von Ehrenbreitstein sey kein Mittel, den König in Spanien zu der Franckenthalischen Evacuation und Restitution, wie man etwa vermeynte, zu nöthigen, sondern es würde vielmehr ein contrarius effectus darauf erfolgen, und sünden; Ihro Kayserliche Majestät ganz und gar nicht gut, den König in Spanien dieserwegen zu offendiren; Weshwegen Sie auch sub 16. und 18. curr. st. n. nach denen Extracten sub No. I. und II. befohlen hätten, daß sie, Kayserliche Gesandten, in die Sequestration von Ehrenbreitstein durchaus nicht willigen sollten; welchem Sie auch praxice nachkommen würden: Es möchten demnach die Reichs-Stände, welche nunmehr extra Obligationem gesetzt wären, denen Frangosen zusprechen, daß sie nicht allein der Sequestration und Eventual-Tradition der Bestung Ehrenbreitstein sich begeben, sondern auch damit friedlich seyn möchten, daß Bennfeld an Chur-Pfalz abgetreten werde; Derer Frangosen Temperament betreffend, ob man ihnen schon, aus obangeführten Ursachen nichts schuldig wäre: So sey doch Ihro Kayserliche Majestät zufrieden, daß ihnen entweder Heilbrunn oder Lindau gelassen werde, immassen schon vorlängst Heilbrunn dießfalls in Vorschlag gebracht worden sey; Wollten aber die Frangosen dieses nicht acceptiren; So könnten sie, Kayserliche Gesandten, geschehen lassen, daß ihnen Bennfeld eingeräumet würde, auf welchen Fall aber Chur-Pfalz sich mit Groß-Blogau, wie schon ehehin in Vorschlag gekommen sey, contentiren müste.

In dem  
höflichen  
Tempera-  
ment nicht  
willig  
oder nicht  
vorgeschlagen

N.I.

1649.  
Octob.

N. I.

1649.  
Octob.

Extract aus Kayserlicher Majestät Schreiben, vom 16. Octobr.  
1649.

Was Uns nechst diesem unterm Nahmen der Chur-Fürsten und Stände des Reichs, zu Nürnberg anwesender Räte, Botschafften und Gesandten für ein mit 5. kleinen fast ohnerkännlichen Pettschaften beschlossenes und anfangs gemeldten Ehrenbreitsteinischen Sequestrations-Recesss betreffendes Schreiben vom vierdten diß, samt beygefügter Abschrift erst erwehntes Reccesses eingelangt, das weist der Einfluß sub A. weitläufftiger aus.

Es ist auf solches Unser gnädigster Befehl: Nachdem ihr wegen Bemsfelden mit denen Schweden und dem Pfalz-Graffen das Werck obgedachter massen aggruirt, daß Ihr ihnen von dieser unserer Resolution nicht allein Nachricht gebet, sondern auch über jetzt gemeldtes ihres an Uns abgegangenes Schreiben in Unserm Nahmen erkläret; Wir hätten den von ihnen überschickten Reccess, nechst ihrem gehorsamsten Ansuchen mit Fleiß überlegt, und um allerhand Difficultäten, so Uns bey solchem Reccess vorfielen, das thunlichste Mittel befunden, dem Pfalz-Graffen Bemsfelden mit gewissen Conditionen zu überlassen; Dann sie selbst zu erwägen hätten, daß einmahl dieses sequestrum in multis capitibus è diametro dem Friedens-Schluß zugegen wäre: So könnten Wir auch nicht befinden, wie diß ein adaequatum medium sey, des Königs in Hispanien Liebden zu disponiren, daß Dieselbe Franckenthal desto ehender zurück gebe; sondern müssen vielmehr sorgen, daß die Spanier sich darüber obstiniren, Franckenthal desto weniger zu restituiren, indem sie die frischen Exempel von Pignerol, Casal, Veltlin und dergleichen, an seiten Frankreich noch vor sich haben, und indem sie sich mit Ehrenbreitstein ein ebenmäßiges an seiten Frankreich zu besorgen; also dasjenige, was sie in Händen, um so viel weniger fahren werden lassen; Gestaltlich sie, Stände, selbst zu erachten, wann Wir auch sonst zu dergleichen Sequestration incliniren könnten, was vor neue weitläufftige Tractatus erst sich daraus ereignen würden, daß man von Frankreich genugsam versichert würde, daß sie auf hernach folgende Evacuation vor Franckenthal diesen Platz ohnfehlbar abtreten thäten; Einmahl, weil sie realia pignora wollen haben um Sachen, derhalben weder Wir noch das Reich verbunden; So werden sie sich um so viel weniger entgegen können seyn lassen, Uns wegen genugsamer Versicherung ihrer Restitution nicht weniger zu asscuriren, so nur zu Weitläufftigkeiten und also zu Hemmung des Universal-Evacuations-Wercks Ursach kan geben. Aus welcher und mehr andern Ursachen Wir Uns zu dergleichen Reccess, noch zu einigem Sequestro nicht verstehen können; sondern es diß Orts bey dem Frieden-Schluß verbleiben lassen müssen, der gnädigsten Zuversicht, die Stände werden Uns nicht verdencken, daß Wir in diesen Reccess, und was dem anhängig, nicht verwilligen; sondern Uns des Friedens-Schlusses, wie billig halten, und in kraft dessen vielmehr verlangen, und die Stände allen Fleiß anzulehren, daß der Exauktion und Evacuation, vermöge ihrer der Stände Gegen Acceptirung, des mit Schweden eingangenen Präliminar-Recesss beschehenen absonderlichen Besprechens, ein Ende gemacht werde; Immitteltst würden Wir nichts unterlassen, was zur Evacuation von Franckenthal nur dienlich, und eben nochmahls der Hoffnung, es werde Uns von des Königs Liebden willfährige Resolution eheter Tagen einlangen; und diß auf beyde der Stände Schreiben, das Sequestrum von Ehrenbreitstein betreffend.

Eee

N.II.

1649.  
Octob.

N. II.

1649  
Octob.

Copia Kayserlichen Schreibens, Bunnfelden betreffend.

Ferdinand der Dritte ꝛc.

Auch Hoch- und Wohlgebohrner, Ehrfahme, Liebe, Getreue!

Nachdem diß Unser Haupt-Schreiben schon abgefaßt gewesen, empfangen Wir Eure gehorsamste Relation vom 11. dieses, samt dazu gehörigen Beylagen, der Schweden anderweitigen Vorschlag wegen Bunnfelden für Chur-Pfalz, und Ihrer Liebden Postulara super Equivalente für Franckenthal betreffend, worauf Wir es nochmahls bey dieser unserer Relation verbleiben lassen, und Euch hiemit nur dieses noch anbefehlen wollen. Wann ihr verführen solltet, daß dieser von den Schweden gethane Vorschlag mit Bunnfelden diesen Verstand haben wolle, daß das von theils Ständen mit den Franckosen geschlossene Sequestrum mit der Vestung Ehrenbreitstein gleichwohl und einen wie den andern Weg seinen Fortgang haben sollte, daß ihr alsdann und auf solchen Fall auch eures Orts in diesen Vorschlag mit Bunnfelden nicht consentiret, sondern auf unserm vorigen Befehl instanter beharret, nemlich auf Heilbrunn vor die Franckosen, und die Stadt Groß-Glogau vor Schweden, so lang und viel biß Franckenthal restituiret; Im übrigen so wollen Wir oberwehnte eure Relation mit nechsten ausführlicher beantworten, und verbleiben euch benehst mit Kayserlichen Gnaden wohl-gewogen. Geben in unserer Stadt Wien, den 18. Octobr. 1649. Unserer Reiche des Römischen im 13. des Hungarischen im 24. und des Böhmischen im 22.

Ferdinand,

Vt.

F. Graff Kurß.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis proprium,

Wilhelm Schröder.

## §. XXIII.

Der Reichs-  
Stände Vor-  
stellung gegen  
die Kayserliche  
Difficulti-  
rung des  
Franckösischen  
Recessus.

Die anwesende Deputirten wurden über diesen Vortrag nicht wenig bestürzt; Stelleten aber, nach gepflogener Unterredung, hintwiederum vor: Sie bedankten sich zwar der geschehenen Apertur halber aller Gebühr, es sey aber zu beklagen, daß das ganze Reich ohne alle Ursach, dieses Dings halber, in so großer Pressur und Ungelegenheit, müste stecken bleiben, und insgesamt verderben; Bey denen Franckosen würde wenig auszurichten seyn; Wäre bekandt, wie sie allschon bey verschiedenen Deputationen denen Ständen begegnet, und auf der Special-Convention unbeweglich bestanden hätten: Die Stände wollten sich in keine neue Obligationes vertieffen lassen, dahin giengen allerseits Instruktionen: Dahero sie, Deputati, anderher nicht könnten, als die Herren

Kayserlichen nochmahls aufs allerfleißigste zu ersuchen, daß sie doch auf Mittel und Wege bedacht seyn möchten, wie dieses Obstaaculum, sowohl bey denen Schweden, als Franckosen, aus dem Wege geräumet, und das Reich nicht dergestalt zu Grund gerichtet werden möchte. Allermassen ihnen Vollmacht, jedoch citra præjudicium Statuum & salvo Instrumento Pacis, ertheilt werde. Und nachdem hierauf allerhand Media in Vorschlag kamen; Wurde endlich resolvirt, daß man zwar denen Franckosen nochmahls beweglich zusprechen wolle; Weil man aber noch ungewiß sey, ob dann die Schweden, mit Bunnfeld vor Chur-Pfalz friedlich seyn möchten; so müsten sie vorhero nochmahls deshalber befragt werden, ehe man mit denen Franckosen dießfalls etwas rede.

Deme

1649. Deme zu folge, begaben sich die Deputati zu dem Schwedischen Generalissimo, und proponirten solche Frage mit aller Behutsamkeit, in forma Relationis & Consilii, wessen sich nemlich zu verhalten seyn möchte, wann die Franzosen von dem präventirten Temperament nicht absehen wollten? Sie fanden aber die Sache ganz geändert, massen der Schwedische Generalissimus zwar darauf bestund, daß Bennfeld an Chur-Pfalz zu überlassen, es meldete aber selbiger dabey, daß solcher Platz ihm, absque ulla conditione, respectu ad Gallos habito, wäre offerirt, und von ihm, nomine Coronæ Sueciæ & Agnati Elektoris also angenommen worden; Es sey also ganz ohne, daß Schweden die Crone Frankreich, welche so viel Jahr treu und eyfferig, auch mit Aufsehung des äussersten, bey selbiger in Bund und Waffen glücklich gestanden wäre, abandonniren, und deren Sicherheit und Satisfaction ausser acht setzen könnte; sondern sie müsten vielmehr deren Interesse, denen Ständen aufs beste recommendiren, und wollten zugleich ausdrücklich bezeuget haben, daß sie im geringsten weiter nicht zu progrediren gesonnen wären, es sey dann der Crone Frankreich, die Bestung Ehrenbreitstein jeso alsofort pure, und nicht per modum Sequeltri, verwilliget; Massen sie nur pro illusionne hielten, was wegen Heilbrunn, welcher Stadt sie die Last nicht aufladen lassen möchten, oder wegen Landau gedacht worden sey; Sie acceptirten also keine Offerte, es sey dann denen Franzosen gehörige Satisfaction geschehen; Ihro Kayserliche Majestät wären in mora, sollten halten was sie versprochen hätten, so bedürfte es keiner Difficultäten; Die Stände möchten sich mit ihnen vereinigen; Frankreich würde ja dupliciter, sowohl mit Retention der Bestung Franckenthal, als mit dem Sequestro vor Bennfelden laediret, das müste nicht seyn, sondern die Sachen ad Terminos securitatis adæquatos gebracht werden, oder, es müste und sollte nicht Friede seyn, (welche Worte der Generalissimus am Ende etliche mahl wiederholte, nachdem der Graff von Fürstenberg, mit vielerley Repräsentationen wegen Bennfeld, ihn in etwas erhitet hatte.) Der hieraus dem Deutschen Reich entstehende Schade wäre zwar zu deplori-

ren; Allein, die Schweden, als die daran unschuldig, wollten dießfalls extra culpam seyn; Wann die Stände denen Franzosen das, was sie ihnen versprochen, nicht halten wollten, wäre mit ihnen gar nichts zu tractiren.

Diese Resolution vermehrte die Bestürzung bey denen Deputatis nicht wenig, welche sich das erbärmlichste Elend vor Augen stellten, so daraus erfolgen könnte, dahero dieselben stracks, noch in selbiger Nacht, zu denen Kayserlichen Gesandten sich erhuben, und ihnen die schwere Antwort des Generalissimi hinterbrachten: Diese, nemlich Vollmar und Lindenspuhr waren darüber nicht weniger über alle massen perplex, dergestalt, daß es bey ihnen fast an Resolution und Antwort ermangelte. Nachdem ihnen aber die Deputati derhalben ohnblässig anlagen, und daß sie die Sachen doch endlich zum Schluß richten sollten, beweglich ersuchten; So erbotnen sie sich zwar darzu, und sprachen des folgenden Tags mit dem Ersklein aus der Sache, sie bathen aber zugleich die Deputos, mit denen Franzosen ebenmäßig davon zu reden; Welches dieselbe auch thaten, und wieder Vermuthen soviel bey denen Franzosen erlangten, daß ob schon diese wegen Bennfeld den Consensum difficultirten, sie dennoch zu vernehmen gaben, es würde dieß keine Materia dissensionis mit Schweden, noch auch Continuationis belli seyn, wenn nur der Kayser in das, mit ihnen, durch die Stände leghin geschlossene Temperament, consentirte, und die Subsignation des Recessus erfolgte: Denn ob sie gleich guten Zug hätten, auf Real-Einräumung des Places Ehrenbreitstein zu dringen, so wollten sie es doch bey obigem Contract ohngeändert bleiben lassen, versähen sich auch zu denen Kayserlichen Gesandten, weil sie doch bey Fertigung des Recess selbst erkannt hätten, daß sie, Legati Gallici, mehr auf des Reichs, als auf ihr eigen particulier gesehen, und sich bey der Sache sehr billig erwiesen hätten; hiernächst denen Kayserlichen Gesandten solche Handlung nicht unwillig sey, weils sie den Aussag selbst percurrirret, ja, wie sie wüsten, fünf Moneta darein gemacht hätten; also zur Ungebühr einige Ignoranz jeso allegirten, sie würden die Sachen nicht schwer machen,

1649.  
Octob.

1649.  
Octob.

noch per coactionem und andere leichte Argumenta, propriam turpitudinem allegiren; Es wäre nun ein ganzes Jahr, daß sie, Kayserliche Gesandten, die Restitution der Festung Franckenthal versprochen hätten; sie sollten dieses leisten, so würde alle Difficultät bey seits bleiben; Man machte darneben zwar viele, aber lauter löcherige und vergebliche Hoffnung, und wäre alles auf ihre, der Franckosen, dann derer Stände Circumducti- on und Unterdrückung angesehen; Sie, Franckosen, müßten zeitlich wissen, ob sie endlich mit Sicherheit die Evacuation, wozu sie ganz geneigt und willig wären, vornehmen könnten, immassen sie bereits zu Collmar, Schletstadt und Tübingen, gethan hätten, oder ob sie auf neue Verfassung, welche in Decembri in Richtigkeit zu stehen habe, gedenken sollten? Und wären sie gemeyn, dergleichen Declaration denen Kayserlichen Gesandten selbst mündlich beyzubringen &c.

Deliberation  
im Reichs-  
Rath über die  
Schwedische  
Resolution.

Diese, der Franckosen Erklärung, eröf- neten die Deputati, am 19ten Octobr, denen gesanten Ständen, und wurde dar- über in allen drey Reichs-Räthen lange be- rathschlaget, auch endlich ein einmüthig Conclufum dahin formiret; Nämlich: Es solle die Maxime unter denen Ständen mainteniret werden, daß sie wegen Franckenthal, extra obligationem in alle Wege bleiben, gleichwohl doch am Ende Thro Kayserlichen Majestät wegen Bennfelden nicht obsistiren wollten; Weil man aber ohne Ehrenbreitstein, und ohne das redlich und billig getroffene Seque- strations-Temperament nicht elukti- ren könne: So solle man die Kayserliche Gesandten um bewegliche Einwendung derhalben inständig ersuchen, daß sie, Thro Kayserlichen Majestät alle Rationes nach- mahln nervose in einem Schreiben, per Curforem fürtragen, und Dero Assensum einholen möchten; Zu mehrer Erleichterung aber der Sachen, und weil die Franckosen wegen Bennfelden, so wenig über die Frage: Ob sie nemlich eine *aliqualem dilationem demolitionis munitio- num* verstaten wollten? als die Schweden: Ob sie *ratione* Ehrenbreitstein das Temperament, wie Franckreich, *ad- mittiren* wollten? sich erkläret hätten; So würde vonnöthen seyn, daß die Kay-

serliche Gesandten von denen Franckosen darüber eine Erkundigung einzdgen; Da- hingegen die Stände, von denen Schweden, *quasi aliud agendo*, & sub praetextu, die Compositionem residuorum in Recessu Praeliminari comprehensorum negotiorum zu urgiren, wegen des Ehrenbreitsteinischen Temperaments Nachricht einholten wollten.

Die Reichs-Deputati setzten auch solches noch selbigen Abend, in Stand, wurden aber von dem Schwedischen *Generalissimo* zum theil erfreuet, zum theil erschreckt. Jenes: Da derselbe zwar bey Bennfelden, pro Electore Palatino sub certis conditionibus cum Episcopo Argentinensi ineundis, bestund, jedoch das Factum Gallorum, pro obtinendo videlicet ipsorum consensu, auf sich nahm, und das Temperamentum wegen Ehrenbreitstein, so, wie Franckreich, admittirte, auch die Fortstellung der Handlungen, in punctis Executionis, *Amnestie & Gravaminum*, &c. placidirete, und dem Praesidenten Ersklein in Gegenwart der Reichs-Deputirten alles Eysers auftrug, die Sache zum Ende zu bringen. Dieses aber: Weil er, der Generalissimus, ausdrücklich dabey declarirte, woferne die Sachen, samt und son- ders, nicht ohne sonderbahren Verzug schleunig erlediget würden; so wollte er und die Crone Schweden vor Gott und der Welt, wegen aller daraus erwachsenden üblen Sutzen, entschuldiget seyn, indem er nach seinen, im Frühling, Sommer und Herbst, gethanen freulichen Verwarnungen, bey dem eintretenden Winter, die ihm anvertrauten Vblicher, der untreuen See nicht committiren, noch anders, als dem Deutschen Reich, mit deren Einquartierung beschwehrllich seyn könnte. Die Deputati stellten zwar dagegen sowohl ihre, als der Stände Unschuld vor, und daß wenigstens ihnen keine Mora darunter beyzu- legen sey; Es bestunde aber der Generalissimus auf seiner Erklärung. Dannenhero nunmehr fast alles auf die von denen Kayserlichen Gesandten zu nehmende Mesures ankam, zumahl sich sogar auch der Herzog von Lothringen, fast über Vermuthen resolvirte, Landstuhl, Homburg und Hammerstein, (wofern ihm solches Thro Kayserliche Majestät, als in deren

1649.  
Octob.

1649.  
Octob.

deren Nahmen er solche Plätze occupiret, und biß dato maintainiret hätte, ordonniren würde) wie auch die Graffschafft Saarwerden, (im Fall ihm die zuerkannte Frucht, von dem, mit Urtheil und Recht in Camera erhaltenen Antheil, re-

fundiret werden wollten,) ohne Vorenthalt abzutreten, mit angeheffter racione, daß er seiner Mit-Stände keinem das Seine abzunehmen, noch dem Frieden zu refragiren begehre.

1649.  
Octob.

## §. XXIV.

Die Stände  
Wortstellung  
an die Kayser-  
lichen  
in die Ehren-  
breitsteinsche  
Recess-  
tration zu will-  
gen.

Sonnabends, den 20. Octob. wurden die Deputirten auf das Rath-Haus erfordert; und weil der Bambergische nachher Haus verreisert war, so erschienen an dessen statt so lange die Pfalz-Neuburgischen. Diesemnach verfügte man sich in des Legati Bollmars Logiament, allwo er und Lindenspuhr anzutreffen, und wurd ihnen durch den Chur-Maynischen Abgesandten, Mehlen, proponirt: „Wie die Deputirten von der Stände Gesandtschaften bey denen Königlich-Französischen gewesen, und vernommen, daß sie bey dem Preliminar-Recess, so neben ihnen von seiten der Stände allbereit vollzogen, zu bestehen gemeynet, aber wegen Bennesfeld und das solches Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Heidelberg, biß daß Franckenthal restituirt sey, haßten solle, sich nicht categorisch herausgelassen, jedoch, so viel zu vernehmen gewesen, sich nicht ungeneigt erklärt, indem sie gesagt, sie wären mit denen Königlich-Schwedischen in keiner Discrepanz. Darauf die Deputirten nicht unterlassen hätten, des Herrn Generalissimi Fürstlicher Durchlaucht solches zu referiren, und Se. Durchlaucht anzulangen, weil die Sach, so viel Ehrenbreitstein betrifft, zwischen denen Ständen und Franckreich verglichen, und es an Ihrer Kayserlichen Majestät Consens amnoch ermangele, deshalb an dieselbe im Nahmen der Stände beweglich sollte geschrieben und gebeten werden, daß Sie in dieses hochnöthige und nützliche Werck einwilligen möchte, gleichwohl aber man gerne sehe, daß die noch übrigen andern Puncta aus dem Wege geräumet, und mit denen Herren Kayserlichen adjouktirt würden, wolle man Se. Durchlaucht ersucht haben, daß Sie solche Puncta wollten ohnverlangt mit denen Herren Kayserlichen in Vergleich bringen, dadurch dann Ihre Kay-

serliche Majestät desto leichter würde zu bewegen seyn, wegen Ehrenbreitstein zu willigen. Des Herrn Generalissimi Erklärung wäre gewesen, daß es wegen Ehrenbreitstein sein Bewenden, Sie es auch wegen Bennesfelden, und daß solcher Platz Chur-Pfalz einzuräumen, vor richtig hielten, sintemahl Ihre Kayserliche Majestät damit einig, es bestehe aber nur noch auf etlichen Conditionibus, so sich leicht würden vergleichen lassen; wollten selbst die Stände ersucht haben, das Werck zu maturiren, damit man zum Zweck gelange, und denen Herren Kayserlichen zuzusprechen, daß sie je eher je besser die Sachen zum Ende brächten. Schwedischer seits müßten sie Ecks halber sehen, daß dasjenige, was in puncto Amnestiæ & Gravaminum noch zurück sey, exequirt werde, könnten auch von der Real-Assuration wegen des Rests an der fünfften Million nicht absehen; werde auch nöthig seyn, daß die Amnestie extendiret würde. Die weil nun das Werck aller Möglichkeit zu befördern, wäre man von seiten der Stände Gesandten im Werck begriffen, Ihre Kayserliche Majestät durch einen expresen Courier zu ersuchen, hätte auch nicht unterlassen können, sie, die Herren Kayserlichen, zu belangen, sie wollten den mit denen Französischen verglichenen Preliminar-Recess sub spe rati vollziehen, oder doch auch ihres Orts bey Ihrer Kayserl. Majestät beweglich einkommen und remontriren, was dem Römischen Reich dadurch vor Vortheil zuwachse, und daß man nicht sehe, wie Ihre Majestät oder auch dem Reich Nachtheil daraus entspringe, sintemahl solcher Platz Ehrenbreitstein in eines getreuen Churfürsten des Reichs Handen verbleibe, und die Franzosen sich doch nicht von mehrbedeutem Preliminar-Recess würden dilaciren lassen. Man ersinnere sich auch, was allbereit von den

Eee 3

Stände

1649. Ständen auch ihnen, an Ihre Kayserliche  
Octob. Majestät geschrieben, wolle man also hoffen, nach mehrer Erwägung der Motiven würde Ihre Kayserl. Majestät gewichtige Resolution ertheilen. Dabey noch dieses zu erinnern, daß der Herr Generalissimus begehret, es möchte Ihre Kayserliche Majestät Resolution innerhalb 8. oder zum wenigsten binnen 10. Tagen erfolgen, denn der Cron Schweden Estat haßte daran, es wäre auch Chur-Fürsten und Ständen zum besten angesehen, damit man zur Evacuation und Exauktionation besser könne gelangen etc.

Der Kayserlichen Gesandten Antwort.  
Durch den Legat Vollmann wurde zur Antwort geben: „Daß sie verstanden, was man beweglich bey denen Schwedischen und Frantzösischen Generals-Personen und Plenipotentiariis negotiirt und gehandelt. Müsten zuvörderst erinnern, nachdem es eine wichtige Sache, und einer Gewißheit nöthig, daß sie, die Deputirten, zu ersuchen, was mit den Frantzösischen und Schwedischen passirt, ihnen schriftlich zuzustellen, damit sie sich bey fernerer vorgehenden Handlung mit denen Frantzösischen und Schwedischen darauf fundiren, und Ihre Kayserliche Majestät desto beständiger referiren könnten. So werde auch nöthig seyn, daß man des Herrn Generalissimi Erklärung an die Königlich-Frantzösischen bringe, und sie selbst vernehme. Betreffend das Haupt-Werck, erinnerten sich die Stände, wessen sie, die Kayserlichen, sich mündlich erkläret, und wie sie Ihrer Kayserlichen Majestät Resolution schriftlich communicirt hätten, dahin gehend: daß Ihre Kayserliche Majestät wegen Bennfelden, certis conditionibus einwillige, aber wegen Ehrenbreitstein Bedencken trage. Aus dieser Instruktion und Befehl könnten sie nicht schreiten, man werde sie auch entschuldiget halten, daß sie sich also sub spe rati nicht einlassen könnten. Wollten die Schwedischen unterdeß, daß die Stände die Sache ferner an Ihre Kayserliche Majestät brächten, die übrige Puncta erledigen, wären sie, die Kayserlichen, alle Stunden gefast. Den vierden Octobris wären die Schwedischen zu ihnen kommen und hätten gesagt, sie wollten die übrigen Puncta richtig machen, wie auch am 9. dieses, sie wollten den Evacuations-

1649. Octob.  
Punct denselben, oder nachgehenden Tages schließen, es wäre aber nichts geschehen. Sie könnten Ihre Kayserliche Majestät, weil sie contrari Ordre hätten, wegen Ehrenbreitstein nicht einrathen, stellten aber dahin, was die Stände an Ihre Majestät wollten lassen gelangen. Ihre Kayserliche Majestät hätten nothdringende Motiven vor sich, und die Exempla mit Frankreich an Pignarola, Casal und Vellin, denn als Frankreich vermöge des Cheralcischen Vertrages, Casala sollen an Mantua nochmals übergeben und die Wäcker abführen, hätten sie nicht daran gewollt, sondern gesagt, die Sach sey in einen andern Stand gerathen. Ihre Kayserliche Majestät hätten von Zeit dieses geschlossenen Friedens grosse Mühe gehabt, den König zu Hispanien zu beschäftigen, sollte man nun jezo neue Offension causiren, werde es nicht zu rathen seyn. Ihre Kayserl. Majestät erwegen, wann sie gleich die Ehrenbreitsteinische Sequestration verwillige, würde es doch schwer her- und viel Zeit verlohren gehen, biß die Gegen-Assecuration mit Frankreich verglichen, die auch real müste seyn, und möchte vielleicht Ihre Kayserliche Majestät sagen, wiewohl sie es nicht wissen, es solle Frankreich hingegen Dreyfach der Eyd-Genossenschaft in Sequestration geben. So beruhe auch hiesiger Schluß nicht allein auf diesen Punct, wann er schon richtig, denn 1) wisse man nicht, ob die Schwedischen mit der Stände Deputirten Bedencken in puncto Amnestie & Gravaminum zu frieden, ja das Gegen-Spiel verlaute, es wäre 2) wegen Zahlung der 4ten Million keine Nichtigkeit, noch 3) wegen der Real-Assecuration vor die 5te Million, und würden Ihre Kayserliche Majestät dßfalls wegen Groß-Glogau nicht willigen, noch Dero eigener Stand ein solches zumuthen können, 4) wegen Evacuation der Plätze wäre auch noch nichts gewisses abgeredet. Jezo hiengen die Schwedischen wieder von einer neuen Amnestie etwas an: wüßten nicht, wie es gemeinet, ob es in aeternum also gehen solle, sie möchten thun was sie wollten. So setzten sie, die Schwedischen, auch, daß über vorige Sachen noch andere Puncta übrig, damit sie biß dato nicht herausgangen. Man hätte die böse Consequenz zu beobachten, daß sie bald an sie, die Kayserlichen, bald an die Stände setzten.

1649.  
Octob.

ten. Wann sie bey ihnen nicht erhalten können, was sie begehrt, wären sie zu den Ständen absonderlich gangen, und brächten sie dahin; wollte es mit den Ständen nicht fort, fielen sie wieder auf sie, die Kayserlichen, wäre also des Dinges kein Ende, und würden Ihre Kayserliche Majestät endlich müssen wissen, wie es gemeynet. Wann alles sonst verglichen, möchten Ihre Kayserliche Majestät sich noch moviren lassen, nachdem es aber nicht geschehen, könnten sie Ihre Majestät selbst dieses nicht zurathen, vielweniger jeso einwilligen. Als sie verwichen denen Französischen gesagt, es würden Ihre Majestät wegen Ehrenbreitstein nicht willigen, hätten sie geantwortet, so wollten sie Heilbrunn haben, jeso änderten sie nun wiederum die Meynung, Herr Erskein selbst hätte gegen sie, die Kayserlichen, erwehnet, daß Ihre Kayserliche Majestät keinen Platz mehr im Reich als Ehrenbreitstein besetzt, wie es dann auch also, und sie, die Schwedischen leicht könnten erachten, daß Ihre Majestät nicht würden consentiren. Diesemnach wollten sie alle Stunden der Tractaten über die andern Puncta mit den Königlich-Swedischen erwarten. Es könnte vielleicht der Courier in 10. Tagen wieder allhier seyn, wiewohl die Wege jeso tieff; Aber gesetzt, es consentirten Ihre Kayserliche Majestät in Sequestration Ehrenbreitstein, so würde doch solcher Consens und Resolution wohl also qualificirt seyn, daß vorhero alles müsse seine Wichtigkeit haben u.,

Der Chur-Maynzische Gesandte replicirte: „Der Herr Generalissimus hätte gesagt, er wolle der Mann dafür seyn, daß es wegen Bennfeld von seiten der Französischen solle bleiben, wie die Offerte geschehen. Was aber das Haupt-Werck wegen Sequestration Ehrenbreitstein anlanget, so schein fast, ob wolle in Se. Churfürstliche Gnaden zu Maynz ein Mißtrauen geschöpffet werden: Die sich aber zu Verwaltung solches Sequestri nicht offerirt, ihnen auch ohne diß anbefohlen, wofern es noch dabey bliebe, von dem Reich das Versprechniß wegen Schadloßhaltung zu begehren, wann Sr. Churfürstlichen Gnaden oder Dero Erß Stifft deshalber Angelegenheit sollte zugezogen werden wollen. Sie wäre demnach auch nicht entge-

gen, wenn man einem andern Stand mehr berührte Sequestration wollte auftragen. So hätten Ihre Königl. Majestät zu Hispanien sich nicht zu beschwehren, daß Ihr einig disjuncto dadurch zugefüget würde, sintemahl Chur-Fürsten und Stände eben zu dem Ende das Mittel einer Sequestration ergrieffen, damit Ihre Königl. Majestät Zeit und Ursach habe, von selbstem Frankenthal zu restituiren, die dann, wie sie, die Herren Kayserlichen, mündlich bedeutet, auch schriftlich communicirt, zu der Restitution dieses Platzes, auf solchen Fall sich allbereit erklärt, wann sie sähen, daß der Churfürst zu Pfalz-Heidelberg restituirt, und die alirte Cronen diesen Frieden Schluß exquirten. Man erlangte gleichwohl dadurch hinwiederum die meisten Plätze, so bald aus der Cron Frankreich Handen, und werde des Friedens um so viel mehr gesichert, die Cron Frankreich und Schweden auch gleichsam necessitirt, dem Römischen Reich die übrige Execution des Friedens zu geben und zu gönnen. Mit Casala hätte es eine andere Gelegenheit gehabt, dieweil solchen Platz die Cron Frankreich in ihre Hände bekommen, so aber mit Ehrenbreitstein jeso nicht geschehe, auch verhoffentlich dahin nicht gelangen werde. Es könnte auch dergestalt von der Cron Frankreich keine Gegen-Affecuration, als non entis begehret werden. Ein jedere mora bringe Veränderung, wie man jeso erfahre, nachdem sie, die Herren Kayserlichen, den Preliminar-Recess, so von seiten der Stände mit denen Französischen vollzogen, noch nicht subscribirt, davon doch die Stände absque latione fidei publicae nicht schreiten könnten. Chur-Fürsten und Stände könnten gleichwohl so unverschuldeter Dinge unter der schwehren Contributions- und Einquartierungs-Last nicht bleiben, sondern würden andernfalls sehen müssen, wie sie sich retten, dann nicht Chur-Fürsten und Stände, sondern Ihre Kayserliche Majestät zur Restitution Frankenthal sich obligirt, und würden daher also an allen Ungelegenheiten entschuldiget seyn, und obwohl es ihnen, denen Herren Kayserlichen, an Befehl zur Subscription ermangele, so sehe man doch keine Ursach, warum sie wieder der Chur-Fürsten und Stände Gesandten ertheiltes Entschenten,

und

1649  
Octob.

1649. und Ihrer Kayserl. Majestät ja des gan-  
Octob. gen Heiligen Römischen Reichs Nutzen und  
Besten, Ihrer Majestät solches mehr ab als  
zurathen wollen. Man ersuche sie dem-  
nach, sie wollten Ihre Kayserliche Majestät  
die Sache der Bewandniß nach remon-  
striren, und eine gewierige Resolution be-  
fordern.

Die Kayserliche Befandten erbothten  
sich endlich, Ihre Kayserlichen Majestät alles  
fideliter zu überschreiben, und zu referi-  
ren, es Dero bloß anheim zu stellen, und  
nichts zu dissuadiren.

Die Franko-  
sen stehen an  
in die Cellion  
von Denuit  
feld an Chur-  
Pfalz zu wils-  
ligen.

Eben desselben Tags um 3. Uhr, bega-  
ben sich die Deputirten zu den Königlich-  
Fransösischen und ersuchten sie um De-  
claracion, daß wann Ihre Kayserliche  
Majestät in das Ehrenbreitsteinische  
Sequestrum verwilligte, sie alsdenn  
auch wegen Bennfelden *consentiren*,  
und daß es dem Churfürsten zu Hei-  
delberg eingeräumet würde, vor keine  
*Contravention* halten, noch deswegen  
an Kayserliche Majestät neue Forde-  
rung thun wollten. Es war aber keine  
Categorische Antwort von ihnen zu er-  
langen, ungeacht gnugsam remonstrirt  
wurde, das solcher gestalt Ihre Kayserliche

Majestät wegen Ehrenbreitstein sehr an-  
sehen würde, indeme Sie sich befahren müs-  
sien, daß die Fransösischen hernach wegen  
Bennfelden entweder gar nicht *consenti-*  
ren, oder doch unter dem Prætext einer  
Contravention, neue Postulata fürbrin-  
gen möchten, sondern es blieben die Fran-  
sosen dabey, 1) wäre es wieder die  
Natur aller Handlungen, daß, nachdem sie  
wegen Ehrenbreitstein sich in allem, wie die  
Stände nur selbst begehrt, *accommodirt*  
hätten, anjeho wegen Bennfelden, dessen zu-  
vor mit keinem Wort gedacht wäre, auch ih-  
re Meynung eröffnen sollten, ehe sie noch wü-  
ssen, was Kayserliche Majestät wegen Eh-  
renbreitstein zu thun gesonnen sey, 2) hät-  
ten sie an Königlichem Hoff berichtet, und  
müßten Resolution erwarten. 3) Wäre  
es den Kayserlichen eben so leicht sich zu re-  
solviren wegen Ehrenbreitstein, als denn  
wollten sie wegen Bennfelden mit ihren  
Confederirten reden. Endlich erklärten sie  
sich dahin; Sie hofften eine gute Antwort  
vom Königlichem Hoff, und wenn alsdenn  
der König *consentirte*, so gebe sichs von  
sich selbst, daß es keine *Contravention*  
wäre, ehe aber der Königl. Consens da  
wäre, könnten sie es anders nicht tituliren,  
als eine *Contravention*.

1649.  
Octob.

## §. XXV.

Der Schwe-  
dische Gene-  
ralissimo  
bleibt gleich-  
falls bey sei-  
ner Mey-  
nung.

Nicht weniger erhuben sich die Deputa-  
ti des folgenden Sonntags, am 21. Octob.  
zu dem Schwedischen *Generalissimo*, und  
stellten das obgemeldte gleichfalls vor: wel-  
cher aber ebenfalls auf seiner legt ertheilten  
Resolution beharrte, mit Vermelden,  
daß er sich schon darinnen gnug *expecto-*  
riert habe, daß er den, von denen Fransosen  
besorgten Oppositions-Fall wegen Benn-  
feld, bereits über sich genommen, und

derselben Factum zu präctiren verspro-  
chen habe. Alldieweil nun die Stände, in  
dieser Sache weiter zu kommen nicht ver-  
mochten, gleichwohl beyder Cronen Ein-  
wendungen nicht unerheblich gefunden;  
So verglichen sie sich nochmahls eines  
Schreibens an Ihre Kayserliche Majestät  
wie ab N. I. erhellet, und schickten damit,  
am folgenden Tag, einen expressen Cou-  
rier nach Wien ab.

## N. I.

Schreiben derer Reichs-Stände an Ihre Kayserliche Majestät, das Fran-  
centhalische Temperament betreffend.

Allergnädigster Kayser und Herr!

Euer Kayserliche Majestät haben im Nahmen Unserer gnädigsten und gnädigen  
Chur-

1649.  
Octob.

Chur-Fürsten und Herren Oberr und Committenten, Wir jüngsthin unterm 4. erst verwichenen Monaths Octobris allerunterthänigst ersuchet und gebeten, dieweil des von Ihrer Königlich Majestät in Hispanien annoch vorenthaltene vesten Plätze Franckenthal halben, das ganze Römische Reich mit dem, im Grund verderblichen beyder Cronen und ihrer allirten Völkler Einquartierungs- und Contributions-Last noch immerfort bedrucket, Sie allergnädigst geruhen wollten, die höchst-nöthige Rett- und Abwendung solcher Beschwerden, consequenter die Friedens-Execution vermittelst dessen auf Ehrenbreitsstein an seiten Chur-Fürsten und Ständen vor gut angesehenen Sequestri fortsetzen zu lassen; Und zweiffeln nicht, Euer Kayserlichen Majestät werden in fernerer der Sachen reiffer Überlegung und den nechsten mit allergnädigster bißhero mit höchstem Verlangen und Unserer gnädigst- und gnädiger Herren Principalen und Oberrn ohnwiederbringlichen Schaden erwartenden willfährigen Antwort zu begegnen von selbstn geneigt seyn.

1649.  
Octob.

Sintemahlen es aber an deme, daß obgedachte beyde Cronen samt und sonderß, nechst acceptirung der Vestung Bensfelden vor Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Heidelberg, nunmehr auf bemeldtem Ehrenbreitssteinischen Sequestro vermassen fest bestehen, daß sie in einige Wege davon nicht zu divertiren, noch wir sine læsione publicæ fidei desselben rückredig seyn können; Zudem diß Expediens also bewandt befinden, daß dadurch die Cron Frankreich das Reich an dem Rhein, der Donau und sonstn meistentheils quitiret, und dadurch der Cron Schweden, welche gleichwohl allbereit eine ziemliche Anzahl Volk zu Schiff übergeföhret, desto weniger Ursache verbleibet, mit völliger Abdanckung der Völkler und Restitution der Plätze an sich zu halten, sondern vielmehr auch ihres theils zu endlicher Vollziehung des Friedens ein gut Exempel und Anlaß, wie auch Chur-Fürsten und Stände zu des Friedens-Genuß und vorigen Kräfften wiederum einen Anfang bekommen; dahingegen Ew. Kayserlichen auch der Königlich Majestät zu Hispanien, zumahl kein Præjudicium noch auch dem Erz-Stift Trier zugezogen wird, weilen erst höchstgedachte Seine Königlich Majestät sich jederzeit zu Abtretung Franckenthal mit der Condition, wann zuvor die Franckösischen Garnisonen abgeföhret seyn würden, sich gnädigst erkläret, welches dann auch dieses Sequestrum Ihrer Majestät eigener Intention nach maturiren wird, solchem nach die geringste Gefahr nicht ist, daß Ehrenbreitsstein in Franckösische Hände gerathen werde.

Zwar haben Ew. Kayserlichen Majestät hiesige Gesandten verschiedene Motiven eingewandt, warum die Sequestration nachdenck- und schädlich seyn solle, dieweilen nemlichen dieselbe speciem coactionis und das Ansehen habe, ob wollte man dadurch Ihre Königlich Majestät zu Hispanien zur Restitution Franckenthal necessitiren; welches aber contrarium effectum und zugleich vom neuen grossen disgusto causiren würde, item seyen mit Mantua, Casal, Pignorolo und Veltin die Exempla vor Augen, welchergestalt der zu Cherasco mit Frankreich getroffener Schluß observiret und demselben è diametro zu wider, erstgedachte Plätze vorenthalten worden; Derowegen sich in hoc passu wohl vorzusehen sey, daher dann auch, wann gleich Ew. Kayserliche Majestät consentiren wollten, à parte Frankreich eine Gegen-Real-Affecuracation gegeben werden müste, damit, nachdeme Franckenthal restituiret, man auch der Ehrenbreitssteinischen Restitution gesichert seye, mit solchem Tractat aber lange Zeit verlohren gehen würde: So hätten Ew. Kayserliche Majestät im Reich fast keinen hoch importirenden Platz übrig, als diesen, nach welches Begebung die Schwedische Garnisonen in Schlesien und Mähren desto länger würden liegen bleiben; es wäre auch von denen Franckosen Ehrenbreitsstein nicht allein, sondern entweder derselbige Ort, oder Heilbronn, oder Cosnitz pro temperamento begehret worden, und hätten Ew. Kayserliche Majestät Heilbronn bewilliget, die Herren Schwedischen aber Landau in Vorschlag gebracht, worüber Handlungen zu pflegen.

Wir stehen aber in der ohngezweifeltten Hoffnung, Euer Kayserliche Majestät

F f f

wer.

1649.  
Octob. werden in fernerer der Sachen Überlegung allergnädigst selbst befinden, daß gedachte Erinnerungen der Erheblichkeit nicht seyn, daß deswegen dieses, dem Heiligen Römischen Reich so gar handgreifflich und ohnwiderspöchlich nützliches Werk auf einiges momentum zu differiren; sntemahl obgedachter massen diese Sequestration einzig und allein dahin angesehen, und im Werk selbstn ziele, damit so viel Chur-Fürsten und Stände ihrer Land und Leute auch bishero von der Cron Franckreich ingehabte hoch-importirliche Pläge, zu ihrem Ruhe-Stand, und Ew. Kayserlichen Majestät samt des Heiligen Römischen Reichs Diensten wieder erlangen, und vollständiger Friedens-Execution desto mehr versichert werden möchten. Bey welcher Bewandniß hochgedacht Ihre Königlich Majestät sich gar nicht offendiren, sondern ohnzweiffentlich ihre so offte hoch-rühmlich gegebene Parole mit gutwilliger Enträumung Franckenthal zu vollziehen, von selbstn und insonderheit durch Ew. Kayserlichen Majestät fernere Vermittelung, auch der Stände gebührendes Zuschreiben und Bitten, geneigt seyn werden; Dannenhero auch oberwehnte Exempla dißfalls nichts irren und desto weniger im Wege stehen können, weilen mehr benannter Ort nicht aus Händen oder in Französische disposition, sondern im Nahmen gesanten Reichs, worunter Ew. Kayserliche Majestät, als das Ober-Haupt, vornemlich mit begriffen seynd, bey Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Maynz zu sicherer Verwahrung dergestaltten deponiret wird, daß einige Gefahr darob nicht zu besorgen, vielweniger auf die erwehnte Gegen-Assecuration als non entis, in der sonderbahren Erwegung, reflexion zu machen, weilen verhoffentlich die Cron Franckreich mit adimplirung des Friedens-Schluss verfahren oder im wiederigen Fall, den Gott gnädig abwenden wolle, sich des Sequestri oder dessen würcklicher Einräumung nicht zu bedienen. So viel aber obgedachte in Schlesien und Mähren überbleibende Garnisonen anlanget, da werden sich die Herren Schwedischen schon also behandeln lassen, daß mit diesen sie sich auch zu gebührender Evacuation bequemen; Endlich dann Heilbronn und Landau betreffend, davon werden und wollen beyde allirte Cronen, nachdeme sie sich nunmehr in hoc puncto temperamenti so wohl wegen Bensfelden vor den Herrn Chur-Fürsten zu Heydelberg, als des Sequestri ratione Ehrenbreitstein, wie Uns des Königlich-Swedischen Generalissimi Fürstliche Durchlaucht expresse bedeutet, endlich und beständig vereiniget, und Wir oberührter massen im Nahmen Unserer gnädigst und gnädigen Herren Principalen, Obren und Committenten, sine latione publicae fidei keines wegs davon zurück weichen können, sich in fernere Handlung, zu geschweigen der meisten Stände starcker Contradiction, nicht einlassen; ist auch die Zeit ohne das also bewandt, daß Wir bey weitläufftigen tractiren und Ew. Kayserlichen Majestät verzdgertern allergnädigsten Consens, vom hochgedachtem Herrn Generalissimo anderer beschwehlicher Uns zu mehrmahlen und noch gestriges Tages beweglich zu Gemüth geführter Einquartierungs-Propositionen, ohnsehlbahr gewärtig seyn müssen.

Solchem nach ersuchen und bitten Ew. Kayserliche Majestät im Nahmen oberhöchst-hoch-und wohlgedachter Unserer allerseits gnädigst und gnädigen Herren Principalen, Obren und Committenten, Wir nochmahlen allerunterthänigst und gehorsamsich, Die geruhen in allergnädigster Erwegung obangeführter und anderen mehr in unserm nechst vorigen an Dieselbe abgelassenen Schreiben enthaltenen erheblichen Ursachen und Motiven, mit der gebetenen allergnädigsten willfährigen Erklärung über berührte mit denen Königlich-Französischen Plenipotentiaris à parte Chur-Fürsten und Stände verglichene Ehrenbreitsteinische Sequestration, länger nicht ein- und zurück zu halten; sondern solche Dero hier anwesenden Herren Plenipotentiarren seines Inhalts, worüber die Herren Französische Plenipotentiarren weiter nichts zu präcendiren, auch zu vollziehen förderlichst und so bald immer möglich, durch gegenwärtigen zu dem Ende abgefertigten Expressen zukommen, und also dadurch die hochbedrängte Chur-Fürsten und Stände des höchst-beschwehlichen Krieges-Last befreyen, auch alle andere im wiederigen besorgende höchst-gefähr-und schädliche Inconvenientien und Belterungen verhüten zu lassen; Ingleichen zu der noch übrigen Punkten schleuniger Ab-

helfs

1649. Octob. Helsing ihre Gesandten mit gnugsamer Instruction und Vollmacht, ob periculum in mora dergestalt allergnädigst zu versehen, damit ohne verzüglisches Hinterbringen alles adjustiret und zum endlichen Schluß, worzu Wir treulich zu assistiren nicht ermangeln, gebracht werden möge.

Ein solches ic. Nürnberg den 1. Nov. st. n. Anno 1649.

An die Römisch-Kaysersliche Majestät.

## Summarischer Inhalt

des

### Vierdten Buchs.

- §. I. Von der Handlung über den punctum *Restitutio- nis ex capite Amnestia & Gravaminum*; Erster *Restitutio- Casus*, die Pfarre-Gerechtigkeit zu Rügendorff betreffend; Frage: Ob das *nudum & solum factum Possessionis in puncto Restitutio- nis* zu attendiren sey? N. I. Directorial-Proposition über die Frage: *An detur possessio circa actus libera facultatis?*
- II. *Deliberation* und Schluß über solche Frage; *Academien* haben kein Jus, das *Instrumentum Pacis* zu interpretiren. N. I. *Conclusum* der *Reichs-Deputation*, in materia *Possessionis circa actus mera facultatis*.
- III. *Decision* in causa *Brandenburg: Onolzbach contra Würzburg*. N. I. *Conclusum* *Deputatorum Imperii*.
- IV. Von der *Gräfflich-Löwensteinischen* und *Wertheimischen Restitution*. N. I. cum Adj. 1. 2. 3. & 4. Des *Gräffens Friederich Ludwigs* zu *Wertheim* Schreiben, desselben *Restitution* betreffend. N. II. *Memorial* an den *Präsident Erselein*, solche *Restitution* betreffend. N. III. *Memoriale*, solche *Restitution*-Sache nicht vom *Convent* zu ziehen. N. IV. Schreiben des *Reichs-Convents* an *Chur-Mainz* und *Hessen-Darmstadt*, die *Restitution* der halben *Gräffschafft Wertheim* betreffend.
- V. *Schweden* nehmen sich des *Restitutio- Wercks* besonders an; Stellen deshalb eine schriftliche *Proposition* und *Listam Restituendorum* von sich; *Reichs-Deliberation* darüber; Die *Ober-Pfälzische Restitutio- Sache* wird suspendirt. N. I. *Schwedischer Aufsatz* in puncto *Restitutio- nis*; N. II. *Specificatio Casuum Restitutio- nis*, wie solche den *Evangelicis* zugestellt worden. N. III. *Fürsten-Raths-Conclusum* de dato 23. Jul. 1649., die *Causa Restituendorum* betreffend. N. IV. *Conclusum* de dato 24. Jul.
- VI. *Catalogus Restituendorum*, welcher von *Catholischer* Seite exhibitirt worden. N. I. *Formula* davon.
- §. VII. *Weitere Untersuchung*, die *Pfarre Rügendorff* betreffend.
- VIII. Der *Reichs-Ritterschafft Gravamen* wegen der *actuum mera facultatis*. N. I. *Ritterschafftliches Memorial* in hoc puncto. N. II. *Monita* über den *Interims-Recess*, die *Actus mera facultatis* betreffend. N. III. *Fürsten-Raths-Conclusum* de d. 28. Jul. in eadem materia.
- IX. *Reichs-Stände* wollen nicht zugeben, daß die *Exauclorations- und Evacuations-Sache* mit dem *Restitutio- Wesen* verknüpffet werde. N. I. *Bayerische Lista Restituendorum*; N. II. *Schwedische neue Lista Restituendorum*. N. III. *Reichs-Conclusum* de dato 29. Jul. in puncto *Casuum Restituendorum*.
- X. Der *Reichs-Stände Declaration* über die, in der *Schwedischen letztern Lista Restituendorum*, enthaltene *Causa*. N. I. Solche *Declaration* in *formam*.
- XI. *Schwedische Endliche Erklärung* den punctum *Restitutio- nis ex capite Amnestia & Gravaminum* betreffend. N. I. *Formalia* solcher *Endlichen Erklärung*.
- XII. *Differenzen* zwischen dem *Dom-Capitel zu Trier* und dem dasigen *Churfürsten*. N. I. *Dohm-Capitulisches Memorial*. N. II. & III. *Reichs-Raths-Conclusa*.
- XIII. *Gravamina* der *Stadt Schwäbisch-Zell* contra *Brandenburg-Onolzbach*, wegen der *Pfarre zu Grundelhart*. N. I. *Species Facti* wegen solcher *Sache*.
- XIV. Ob in *Civitatibus Mixtis* *Geistliche Orden*, welche Anno 1624. daselbst nicht gewesen, eingeführt werden können?
- XV. *Bewegung* zu *Augsburg*, wegen des *Worts: Alt-Catholisch*.
- XVI. Von der *Gan-Erben* auf dem *Rothenberg*, *Restitution*. N. I. Der *Gan-Erben Vorstellung*.